



World up
Keep
Climbing

INTERNATIONAL FEDERATION OF **SPORT CLIMBING**
www.ifsc-climbing.org

RULES 2014

VERSION

No 3-1

DATE

June 2014

DISTRIBUTION

IFSC Event Commission

IFSC Continental Councils

IFSC Executive Board Members

Event Organisers

ISSUED TO

National Federations

PREPARED BY

IFSC Rules Commission, Author: Tim Hatch

ENTREPRISES
IFSC Official Climbing Wall Supplier



Deutsche Übersetzung von Kristyna Baumann und Toni Baumann.

VORWORT

Dieses Regelwerk ist als Ergebnis einer Teamarbeit entstanden, und ich bedanke mich bei den Teilnehmern, Organisatoren und Offiziellen, die alle zu diesem Buch beigetragen haben.

François Leonardon
Direktor der IFSC Regelkommission

ANMERKUNG DER ÜBERSETZERIN:

Um eine gute Lesbarkeit und Verständlichkeit zu gewährleisten, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1 – ORGANISATION

1 DER INTERNATIONALE WETTKLETTERVERBAND (IFSC)

1.1 EINLEITUNG.....	2
1.2 ORGANISATORISCHE/ADMINISTRATIVE AUFGABEN	2
1.3 WETTBEWERBE.....	4
1.4 IFSC-WETTBEWERBS-OFFIZIELLE.....	6

2 MITGLIEDSVERBÄNDE

2.1 EINLEITUNG.....	10
2.2 AUFGABEN DER MITGLIEDSVERBÄNDE UND TEAMMITGLIEDER	10
2.3 NENNUNG EINER MANNSCHAFT.....	12
2.4 ANMELDUNG DER MANNSCHAFTEN	12
2.5 INTERNATIONALE LIZENZEN.....	14
2.6 GEBÜHREN	14

3 ALLGEMEINE REGELN

3.1 DISZIPLINEN	18
3.2 SICHERHEIT.....	18
3.3 WETTBEWERBSBEREICH.....	22
3.4 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG.....	26
3.5 WARTUNG DER KLETTERWAND	30
3.6 RANGLISTEN UND REKORDE	30

4 DISZIPLINARVERFAHREN

4.1 EINLEITUNG.....	32
4.2 TEILNEHMER	32
4.3 MANNSCHAFTSOFFIZIELLE.....	38
4.4 SONSTIGE PERSONEN	40

5 ANTI-DOPING

5.1 ANNAHMEERKLÄRUNG.....	42
5.2 ANWENDUNG	42
5.3 ZUSTÄNDIGE GREMIEN INNERHALB DER IFSC.....	42
5.4 VERGEHEN UND SANKTIONEN	42

TEIL 2 – TECHNISCHE REGELN

6 LEAD (VORSTIEG)

6.1 ALLGEMEIN.....	44
6.2 KLETTERANLAGE.....	44
6.3 SICHERHEIT.....	46
6.4 WERTUNG UND ZEITNEHMUNG.....	52
6.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE.....	56
6.6 STARTREIHENFOLGE.....	58
6.7 WETTBEWERBSABLAUF.....	60
6.8 BESICHTIGUNGSABLAUF.....	66
6.9 KLETTERABLAUF.....	68
6.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE.....	74
6.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE.....	78
6.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN.....	82
6.13 EINSPRUCHSVERFAHREN.....	84

7 BOULDERN

7.1 ALLGEMEIN.....	92
7.2 KLETTERANLAGE.....	92
7.3 SICHERHEIT.....	94
7.4 ZEITNEHMUNG UND WERTUNG.....	96
7.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE.....	98
7.6 STARTREIHENFOLGE.....	98
7.7 WETTBEWERBSABLAUF.....	102
7.8 BESICHTIGUNGSABLAUF.....	110
7.9 KLETTERABLAUF.....	110
7.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE.....	114
7.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE.....	116
7.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN.....	118
7.13 EINSPRUCHSVERFAHREN.....	122

8 SPEED

8.1 ALLGEMEIN.....	128
8.2 KLETTERANLAGE.....	128
8.3 SICHERHEIT.....	130
8.4 ZEITNEHMUNG.....	134
8.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE.....	138
8.6 STARTREIHENFOLGE.....	138
8.7 WETTBEWERBSABLAUF.....	140
8.8 ÜBUNGSABLAUF.....	142
8.9 KLETTERABLAUF.....	144
8.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE.....	150
8.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE.....	152
8.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN.....	154
8.13 EINSPRUCHSVERFAHREN.....	156

9 TEAM SPEED

9.1 ALLGEMEIN.....	168
9.2 KLETTERANLAGE.....	168
9.3 ZEITNEHMUNG.....	168
9.4 WETTBEWERBSABLAUF.....	170
9.5 KLETTERABLAUF.....	172
9.6 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE.....	178

10 WELTREKORDE IM SPEED

10.1 ALLGEMEIN.....	180
10.2 KLETTERANLAGE.....	182
10.3 ZEITNEHMUNG.....	182

TEIL 3 – REGELUNG DER WETTBEWERBE

11 WETTBEWERBE DER WELTCUPSERIE

11.1 EINLEITUNG.....	184
11.2 STARTBERECHTIGUNG.....	184
11.3 FORMAT.....	184
11.4 ANMELDUNG VON MANNSCHAFTEN.....	186
11.5 TECHNISCHES MEETING.....	188
11.6 VERÖFFENTLICHUNG DER START- UND ERGEBNISLISTEN.....	188
11.7 WELTCUPWERTUNG.....	192
11.8 MEDAILLEN UND PREISE.....	196
11.9 ZEREMONIEN.....	200
11.10 ANTI-DOPPINGKONTROLLEN.....	200

12 WELTMEISTERSCHAFTEN

12.1 EINLEITUNG.....	202
12.2 STARTBERECHTIGUNG.....	202
12.3 FORMAT.....	202
12.4 ANMELDUNG VON MANNSCHAFTEN.....	202
12.5 TECHNISCHES MEETING.....	206
12.6 VERÖFFENTLICHUNG DER START- UND ERGEBNISLISTEN.....	206
12.7 WELTMEISTERSCHAFTSWERTUNG.....	210
12.8 MEDAILLEN UND PREISE.....	216
12.9 ZEREMONIEN.....	218
12.10 ANTI-DOPPINGKONTROLLEN.....	218

TEIL 4 – ANHANG

13 JUGENDWELTMEISTERSCHAFT

13.1 ..EINLEITUNG.....	222
13.2 STARTBERECHTIGUNG	222
13.3 FORMAT	224
13.4 ANMELDUNG VON TEILNEHMERN	224
13.5 TECHNISCHES MEETING	226
13.6 VERÖFFENTLICHUNG DER START- UND ERGEBNISLISTEN	228
13.7 JUGENDWELTMEISTERSCHAFTSWERTUNG	232
13.8 MEDAILLEN UND PREISE	234
13.9 ZEREMONIEN	234
13.10 ANTI-DOPPINGKONTROLLEN	234

14 PARAKLETTERCUP SERIE / PARAKLETTERWELTMEISTERSCHAFT

14.1 EINLEITUNG	238
14.2 STARTBERECHTIGUNG	238
14.3 FORMAT	242
14.4 ANMELDUNG VON MANNSCHAFTEN	244
14.5 TECHNISCHES MEETING	246
14.6 VERÖFFENTLICHUNG DER START- UND ERGEBNISLISTEN	248
14.7 MEDAILLEN UND PREISE	252
14.8 ZEREMONIEN	252
14.9 ANTI-DOPPINGKONTROLLEN	254

15 SPEED (KLASSISCHES FORMAT)

15.1 ALLGEMEIN	256
15.2 KLETTERANLAGE	256
15.3 SICHERHEIT	258
15.4 ZEITNEHMUNG	262
15.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE	264
15.6 STARTREIHENFOLGE	266
15.7 WETTBEWERBSABLAUF	268
15.8 ÜBUNGSABLAUF	272
15.9 KLETTERABLAUF	272
15.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE	280
15.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE	282
15.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN	284
15.13 EINSPRUCHSVERFAHREN	286

1 DER INTERNATIONALE WETTKLETTERVERBAND (IFSC)

1.1 EINLEITUNG

1.1.1

Der internationale Wettkletterverband IFSC (International Federation of Sport Climbing) ist der internationale Verband, der für alle Belange des internationalen Wettklettersports zuständig ist.

1.1.2

Die IFSC hat die letzte Entscheidungsgewalt in allen Fragen und Belangen bezüglich des internationalen Wettklettersports.

1.1.3

Die IFSC ist vom IOC (International Olympic Committee) anerkannt und ist Mitglied der ARISF (Association of IOC Recognised Sports Federations), der GAISF (General Association of International Sports Federations) und der IWGA (International World Games Federation).

1.1.4

Die IFSC ist die oberste Autorität im Hinblick auf sämtliche internationalen Kletterwettbewerbe, wie sie im Abschnitt 1.3 aufgelistet sind. Als solche ist sie verantwortlich für:

- a) die Kontrolle von sämtlichen technischen und anderen Aspekten des Sports;
- b) die Entgegennahme von Anträgen der Kletterverbände, die einen internationalen Wettbewerb organisieren wollen;
- c) die Genehmigung derjenigen Anträge, die für die Entwicklung des Sports sinnvoll scheinen und die dem allgemeinen IFSC Reglement und den Regeln für solche Wettbewerbe entsprechen.

Jeder IFSC-Wettbewerb muss in genauer Übereinstimmung mit dem Reglement und den Regeln, die für die jeweilige Art von Wettbewerben gelten, organisiert und durchgeführt werden.

1.1.5

Die Organisationsstruktur der IFSC ist im Detail in den Statuten und der Geschäftsordnung der Organisation beschrieben.

1.2 ORGANISATORISCHE/ADMINISTRATIVE AUFGABEN

1.2.1

Im Hinblick auf die Organisation von internationalen Kletterwettbewerben sind die Aufgaben der IFSC:

- a) Entgegennahme sämtlicher Anträge auf Ausrichtung eines IFSC-Wettbewerbes;
- b) Abwicklung sämtlicher Anfragen – sowohl allgemeiner Natur, als auch im Hinblick auf IFSC-Wettbewerbe;
- c) Veröffentlichung sämtlicher Informationen, die sich auf IFSC-Wettbewerbe beziehen;
- d) Im besonderen Weitergabe sämtlicher Wettbewerbsinformationen und Antragsformulare für jeden einzelnen Wettbewerb an die Mitgliedsverbände. Jeder Mitgliedsverband, der Teilnehmer für einen Wettbewerb anmelden möchte, hat jeweils eine Kopie des Antragsformulars an die IFSC und an den Mitgliedsverband zu schicken, der für die Organisation des Wettbewerbes verantwortlich ist. Sämtliche Teilnehmer und die dazugehörigen Mannschaftsoffiziellen müssen vom Mitgliedsverband innerhalb der angegebenen Frist angemeldet werden;
- e) Veröffentlichung sämtlicher IFSC-Regeln, von Bestimmungen und anderen Mitteilungen. Zu jedem Dokument können nachträglich Änderungen/Ergänzungen herausgegeben werden, die immer zusammen mit dem Originaldokument zu lesen sind und immer eine Vorrangstellung vor dem Originaldokument einnehmen. Jeder Änderungs-/Ergänzungsdokument muss ein Datum des Inkrafttretens beinhalten;
- f) Offizielle Bekanntgabe sämtlicher Wettbewerbsergebnisse, der Weltcuprangliste, der Weltrangliste (WR), der Gesamtrangliste, der Ranglisten der einzelnen Nationalmannschaften, der Ranglisten der kontinentalen Jugendserien, sowie anderer offizieller Informationen;
- g) Ernennung von sämtlichen IFSC-Offiziellen für IFSC-Wettbewerbe.

1.3 WETTBEWERBE

1.3.1

Ein Antrag auf die Veranstaltung eines IFSC-Wettbewerbes darf nur von Mitgliedern der IFSC, oder von Organisationen, die von der IFSC explizit anerkannt wurden, gestellt werden.

1.3.2

Nur Mitglieder der IFSC dürfen ihre Wettkämpfer für solche Wettbewerbe anmelden.

1.3.3

Zu den internationalen Kletterwettbewerben, die eine spezielle Genehmigung durch die IFSC erfordern, gehören folgende:

- a) Weltcupbewerbe;
- b) Weltmeisterschaften;
- c) Jugendweltmeisterschaften.

1.4 IFSC-WETTBEWERBS-OFFIZIELLE

1.4.1

Der IFSC obliegt die offizielle Ernennung folgender Offizieller für jeden IFSC-Wettbewerb:

Jurypräsident

- a) Der Jurypräsident besitzt übergeordnete Autorität innerhalb des Wettbewerbsbereiches (wie im Abschnitt 3.3 definiert). Diese Autorität bezieht sich auch auf die Aktivitäten der Medien und aller vom Organisator mit Funktionen betrauten oder anderweitig genannten Personen. Die übergeordnete Autorität des Jurypräsidenten umfasst alle Aspekte der Durchführung des Wettbewerbes. Der Jurypräsident hat den Vorsitz bei sämtlichen Versammlungen der IFSC-Offiziellen inne und leitet auch alle organisatorischen und technischen Besprechungen mit Organisatoren des Wettbewerbes, Mannschaftsoffiziellen und Teilnehmern. Obwohl der Jurypräsident normalerweise nicht als Schiedsrichter eingesetzt ist, kann er beschließen, jegliche Schiedsrichteraufgabe durchzuführen, die im Allgemeinen dem IFSC-Schiedsrichter oder anderen Schiedsrichtern übertragen ist, sofern er es für notwendig erachtet. Der Jurypräsident ist dafür verantwortlich, dass vor Beginn des Wettbewerbes alle eingesetzten nationalen Schiedsrichter in der Anwendung der IFSC-Regeln unterwiesen werden. Der Jurypräsident erstellt für die IFSC einen detaillierten Bericht über den Wettbewerb und über jeden dort mitwirkenden Schiedsrichter-Kandidaten in der letzten Phase seiner Ausbildung.

IFSC-Schiedsrichter

- b) Der IFSC-Schiedsrichter ist ein internationaler Schiedsrichter, der von der IFSC ernannt wird, um den Jurypräsidenten in sämtlichen Belangen zu unterstützen, die beim Schiedsrichten des Wettbewerbes zu beachten sind. Es können zusätzliche IFSC-Schiedsrichter ernannt werden. Die IFSC kann auch Schiedsrichter-Kandidaten einsetzen, welche die letzte, praktische Phase ihrer Ausbildung absolvieren, die darin besteht, den IFSC-Schiedsrichter bei seinen Schiedsrichterpflichten zu unterstützen. Der IFSC-Schiedsrichter ist verantwortlich für die Veröffentlichung von Startlisten, Ergebnislisten, Einsprüchen und von allen wichtigen Änderungen des Wettkampfprogrammes.

Der IFSC-Schiedsrichter wird in seiner Schiedsrichtertätigkeit von nationalen Schiedsrichtern (Routenschiedsrichtern oder Boulderschiedsrichtern) unterstützt, die vom Organisator des Wettbewerbes oder vom Mitgliedsverband eingesetzt werden. Die Hauptaufgabe der nationalen Schiedsrichter ist die Bewertung der Leistung der Teilnehmer in den Routen bzw. Bouldern. Nationale Schiedsrichter müssen Personen sein, die entweder internationale oder nationale Schiedsrichterlizenz besitzen. Sie müssen über die technischen Regeln und Richtlinien für IFSC-Wettbewerbe vollständig informiert sein, und arbeiten unter der Aufsicht des IFSC-Schiedsrichters, der sie mit ihren Pflichten vertraut macht.

Chefroutensetzer

- c) Der Chefroutensetzer ist zusammen mit den Mitgliedern des von den Organisatoren bestimmten Routensetzerteams schon in der Vorbereitungsphase des Wettbewerbes für die Planung und Koordination aller Belange des Routensetzens und der Routenwartung zuständig. Dies umfasst den Entwurf aller Routen und Boulder; die Montage von Griffen, Sicherungspunkten und anderer Ausrüstung gemäß IFSC-Reglement; Reparatur und Reinigung von Routen und Bouldern, und den Entwurf, die Montage und Wartung von Aufwärmeinrichtungen. Der Chefroutensetzer ist für Überprüfung der Sicherheit aller Routen und Boulder verantwortlich, berät den Jurypräsidenten bei allen technischen Fragen innerhalb des Wettbewerbsbereiches, leistet Unterstützung beim Erstellen der „Topos“ von Vorstiegsrouten und berät die Schiedsrichter bei der Positionierung der Videokameras. Der Chefroutensetzer erstellt für die IFSC einen Bericht über den Wettbewerb und einen Bericht über jeden dort mitwirkenden Chefroutensetzer-Kandidaten in der letzten Phase seiner Ausbildung.

IFSC-Delegierter

- d) Der IFSC-Delegierte beschäftigt sich während des Wettbewerbes mit IFSC-relevanten organisatorischen Angelegenheiten. Der IFSC-Delegierte ist berechtigt sicherzustellen, dass die vom Organisator bereitgestellten Einrichtungen und Dienstleistungen (wie z.B. die Registrierung der Teilnehmer und anderer Personen; die Höhenmessung und der Erlebnisservice, die medizinischen, medienbezogenen und anderen Einrichtungen) dem IFSC-Reglement entsprechen. Der IFSC-Delegierte ist ein Mitglied der Einspruchsjury, und hat das Recht, sich an sämtlichen Besprechungen mit den Wettbewerbsorganisatoren zu beteiligen und an den Besprechungen der Wettbewerbsjury in beratender Funktion teilzunehmen. In Abwesenheit des Jurypräsidenten sowie vor dessen Ankunft bei dem Wettbewerb agiert der IFSC-Delegierte in dessen Namen bzgl. der Organisation des Wettbewerbes innerhalb des Wettbewerbsbereichs. In Ausnahmesituationen ist der IFSC-Delegierte berechtigt, Notmaßnahmen zu ergreifen, wie z.B. Anpassung des Wettbewerbsformats. Solche Maßnahmen sind von der IFSC einzeln angegeben. Der IFSC-Delegierte hat einen detaillierten Bericht an die IFSC über den Wettbewerb anzufertigen.

Bei Wettbewerben wo kein IFSC-Delegierter ernannt wurde, oder in dessen Abwesenheit, übernimmt der Jurypräsident die Aufgaben des IFSC-Delegierten.

2 MITGLIEDSVERBÄNDE

2.1 EINLEITUNG

2.1.1

Die IFSC respektiert in jeglicher Hinsicht die Autonomie ihrer Mitgliedsverbände im Hinblick auf sämtliche nationale Aktivitäten.

2.2 AUFGABEN DER MITGLIEDSVERBÄNDE UND TEAMMITGLIEDER

2.2.1

Die Mitgliedsverbände, alle Wettkampforganisatoren und all jene, die in Verbindung mit einem IFSC-genehmigten Wettbewerb stehen, ob direkt mit IFSC zusammenarbeitend oder in Verbindung mit einem Mitgliedsverein oder Wettbewerbs-Organisator stehend, verpflichten sich, folgende Punkte einzuhalten:

- a) Es wird vorbehaltlos anerkannt, das die Förderung, Entwicklung und Verwaltung des internationalen Wettklettersports unter der alleinigen Kontrolle der IFSC steht;
- b) Es wird gewährleistet, dass keine finanzielle oder andere Vereinbarung mit einer Organisation (z.B. Fernsehen, Wettkampfsponsoren etc.) getroffen wird, welche in Konflikt mit Vereinbarungen der IFSC stehen könnten, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung der IFSC eingeholt zu haben;
- c) Immer wird die Beratung mit dem IFSC und dessen Zustimmung gesucht wenn es um Entscheidungen geht, die nicht im besten Interesse des Sportes sind.

2.2.2

Die Mitgliedsverbände der IFSC haben folgende Aufgaben:

- a) Den Sport in ihrem Land zu verwalten, zu fördern und aktiv weiter zu entwickeln, und den Prinzipien der Olympischen Charta, dem Medizinischen Code des IOC, und sowohl dem Reglement als auch den Regeln der IFSC zu entsprechen, die sich mit dem Sport des internationalen Wettbewerbsklettern beschäftigen;
- b) Das Reglement und die Regeln des Sports zu verstehen, sie zu akzeptieren und an ihnen festzuhalten. Es ist auch sicherzustellen, dass ihre Teilnehmer und Offiziellen die Prinzipien des sportlich fairen Verhaltens fördern und sichern;
- c) Permanent und aktiv gegen den Gebrauch von Drogen und anderer verbotener Substanzen durch ihre Teilnehmer und Offizielle zu kämpfen, und sämtliche Regeln und Richtlinien einzuhalten, um bei Bedarf Trainingskontrollen zu ermöglichen;
- d) Jegliche Methoden oder Praktiken zu verbieten, die möglicherweise die Gesundheit oder die physische Entwicklung ihrer Teilnehmer gefährden;

- e) Aktiv zu verhindern, dass das Reglement oder die Regeln zum Vorteil eigener Teilnehmer oder Offizieller manipuliert werden;
- f) Sicherzustellen, dass ihre Teilnehmer und Offiziellen alle anderen Teilnehmer, Offiziellen und weiteren Personen, die mit dem Sport zu tun haben, jederzeit mit dem gebotenen Respekt behandeln, sowohl während der Wettbewerbe als auch bei jeder nicht mit Wettbewerben verbundenen Tätigkeit.

2.2.3

Es liegt in der Verantwortung jedes Mannschaftsoffiziellen und jedes Teilnehmers sicherzustellen, dass er stets vollständig über sämtliche Details bezüglich des gesamten Wettbewerbes informiert ist.

2.3 NENNUNG EINER MANNSCHAFT

2.3.1

Jeder Mitgliedsverband der IFSC darf eine Mannschaft von Wettkämpfern und Wettkämpferinnen entsenden, wenn gewährleistet ist, dass:

- a) die Mitglieder den Vorgaben, die für Nominierung und Registrierung von Teilnehmern gelten, zustimmen und entsprechen;
- b) die Mitglieder nicht gegen das Reglement und die Bestimmungen verstoßen, die finanzielle Verpflichtungen gegenüber der IFSC betreffen;
- c) die Mitglieder nicht gegen eine Entscheidung oder gegen eine daraus folgende Handlung verstoßen, die sich aus einer Entscheidung im Rahmen der IFSC-Disziplinarverfahren ergibt;
- d) für jeden nominierten Teilnehmer eine internationale Wettkampflizenz vorliegt oder bei der IFSC beantragt ist.

2.3.2

Wenn ein Land mehr als einen Verband hat, der Mitglied bei IFSC ist, dürfen die betroffenen Verbände nur eine, gemeinsam erstellte Mannschaft aus männlichen und weiblichen Teilnehmern innerhalb der Quoten für das entsprechende Land entsenden.

2.4 ANMELDUNG DER MANNSCHAFTEN

2.4.1

Alle Mitgliedsverbände haben den im Abschnitt 3 dieses Regelwerkes angegebenen Anmeldeschluss für Mannschaftsmitglieder/Mannschaftsoffiziellen zu beachten.

2.4.2

Wenn ein angemeldeter Mannschaftsmitglied/Mannschaftsoffizielle nicht am entsprechenden Wettbewerb teilnimmt, werden dem betroffenen Mitgliedsverband die Teilnahmegebühren verrechnet, sofern die IFSC nicht spätestens beim technischen Meeting über das Fernbleiben informiert wurde.

2.5 INTERNATIONALE LIZENZEN

2.5.1

Jeder Mitgliedsverband hat sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer und jeder Mannschaftsoffizielle, den der Verband zu einem IFSC-genehmigten Wettbewerb anmeldet, eine gültige internationale Lizenz besitzt, oder dass eine solche bei der IFSC beantragt wurde. Nur Mitgliedsverbände haben das Recht, Anträge auf Neuausstellung oder Erneuerung einer internationalen Lizenz zu stellen.

2.5.2

Um eine internationale Lizenz zu erhalten, muss jeder Verband für jeden Teilnehmer und jeden Mannschaftsoffiziellen folgendes übermitteln:

- a) ein ausgefülltes offizielles Antragsformular;
- b) die für die Ausstellung einer neuen Lizenz durch die IFSC vorgesehene Gebühr nach Erhalt der entsprechenden Rechnung.

2.5.3

Jede Lizenz ist ein Kalenderjahr gültig, d.h. vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Jeder Verband darf die internationale Lizenz, im Namen seiner Teilnehmer und Mannschaftsoffiziellen, durch ein ausgefülltes und an die IFSC gesendetes offizielles Antragsformular jährlich erneuern.

2.5.4

Jeder Teilnehmer sowie jeder Mannschaftsoffizielle muss Mitglied jenes nationalen Verbandes sein, für dessen Land er einen Reisepass besitzt. Wenn ein Teilnehmer eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzt, muss sich dieser Teilnehmer und Mannschaftsoffiziellen entscheiden, welchen nationalen Verband er bei IFSC-Wettbewerben vertreten möchte. Ein Verbandswechsel während der Wettkampfsaison ist nicht erlaubt.

2.6 GEBÜHREN

2.6.1

Die Bezahlung sämtlicher Gebühren (z.B. für Mitgliedschaft, für internationale Lizenzen, für Einsprüche, Startgelder etc.) und anderer Ausgaben liegt ausschließlich in der Verantwortung der Mitgliedsverbände.

2.6.2

Jeder Mitgliedsverband hat den für Gebühren in Rechnung gestellten Betrag bis spätestens zum Datum der Fälligkeit (auf der Rechnung genannt) an die IFSC zu zahlen. Wenn dies nicht eingehalten wird, wird nach Artikel 2.6.4 verfahren.

2.6.3

Die Einspruchsgebühren sind beim Einreichen des Einspruchs direkt an den IFSC-Delegierten zu entrichten. Der Einspruch wird nicht behandelt, so lange die Einspruchsgebühr nicht entrichtet ist.

2.6.4

Ein Mitgliedsverband, der sich nicht an die für die Bezahlung der Gebühren geltenden Regeln der IFSC hält, wird gemäß den Regeln und Bestimmungen von der Mitgliedschaft zunächst vorübergehend und letztendlich vollständig ausgeschlossen.

2.6.5

Die Höhe aller Gebühren ist jährlich von der IFSC festzulegen und zu veröffentlichen.

3 ALLGEMEINE REGELN

3.1 DISZIPLINEN

3.1.1

Das internationale Wettklettern umfasst folgende Disziplinen:

- a) **Lead:** Der Kletterer hängt die Sicherungspunkte ein (klettert „im Vorstieg“) während er die Route besteigt. Sein Rang wird nach seinem Vorwärtskommen entlang der Route bestimmt.
- b) **Bouldern:** Kurze Kletterrouten („Boulder“) werden ohne Kletterseil bestiegen, mit Fallschutzmatten als Sicherheitsmaßnahme. Die Anzahl der erfolgreich bekletterten Boulder bestimmt den Rang des Teilnehmers.
- c) **Speed:** Kletterrouten werden mit Hilfe eines eingehängten Kletterseils bestiegen („Top-Rope“). Der Rang des Teilnehmers wird nach der für die Route benötigten Kletterzeit bestimmt.

3.2 SICHERHEIT

Verpflichtungen

3.2.1

Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheit im Wettbewerbsbereich, in den öffentlichen Bereichen der Wettkampfstätte, sowie bei sämtlichen mit der Durchführung des Wettbewerbes verbundenen Aktivitäten jederzeit gewährleistet ist.

3.2.2

Jeder einzelne Teilnehmer ist alleine für die Ausrüstung und Kleidung verantwortlich, die er bei seinem/n Versuch/en tragen möchte.

3.2.3

Der Jurypräsident hat das Recht in Absprache mit dem Chefroustensetzer Entscheidungen bezüglich sämtlicher Sicherheitsfragen innerhalb des Wettbewerbsbereiches zu treffen. Dies kann auch die Verweigerung der Zustimmung zum Start oder zur Fortsetzung des Wettbewerbes umfassen. Sämtliche Offizielle oder andere Personen, von denen der Jurypräsident annimmt, dass sie gegen die Sicherheitsvorkehrungen verstoßen könnten oder bereits verstoßen haben, müssen ihrer Pflichten enthoben werden. Sie können auch aus dem Wettbewerbsbereich verwiesen werden.

Ausrüstung

3.2.4

Jegliche Ausrüstung, die während internationalen Kletterwettbewerben in Gebrauch ist, hat dem relevanten EN Standard (oder einem vergleichbaren internationalen Standard) zu entsprechen, außer wenn sie anderweitig genehmigt wurde – entweder von IFSC, oder unter besonderen Umständen von dem Jurypräsidenten, der dafür eine spezielle Befugnis der IFSC hat. Die relevanten Standards zu dem Ausgabedatum dieses Reglements:

Relevante Standards für Ausrüstung verwendet im internationalen Wettklettern	
Ausrüstung	CEN Standard
Sicherungsgeräte (sperrend, halbautomatisch)	EN 15151-1 (Draft)
Sicherungsgeräte (manuell bremsend)	EN 15151-2 (Draft)
Klettergurt	EN 12277:2007 (Typ C)
Klettergriffe	EN 12572-3:2008
Kletterseil	EN 892:2004
Kletteranlagen	EN12572-1:2008, EN12572-2:2008
Karabiner (Schraubverschluss)	EN12275:1998 (Typ H)
Karabiner (selbstschließend)	EN12275:1998 (Typ H)
Expresssets (Schlingen)	EN566:2007
Expresssets (Karabiner)	EN12275:1998 (Typ B, Typ D)
Expresssets (Quick Link)	EN12275:1998 (Typ Q)

Medizinische Betreuung

3.2.5

Der Jurypräsident hat zu prüfen, dass ein Arzt (der Wettbewerbsarzt) anwesend ist, so dass dieser im Falle eines Unfalls, der Verletzung eines Teilnehmers oder eines Offiziellen (der im Wettbewerbsbereich arbeitet) schnell zur Stelle ist. Der Wettbewerbsarzt hat vom Zeitpunkt der geplanten Eröffnung der Isolationszone/des Aufwämbereiches bis zum Ende des Versuchs des letzten Teilnehmers in jeder Runde des Wettbewerbes anwesend zu sein.

3.2.6

Sollte der Jurypräsident vermuten, dass der Gesundheitszustand eines Teilnehmers während eines Wettbewerbes nicht den Anforderungen entspricht, wie beispielsweise bei Verletzung oder Krankheit, liegt es in der Kompetenz des Jurypräsidenten, eine Überprüfung des Gesundheitszustandes dieses Teilnehmers durch den Wettbewerbsarzt zu veranlassen. Diese erfolgt durch folgenden motorischen Test:

- a) Untere Extremitäten: Der Teilnehmer muss in der Lage sein, fünf aufeinander folgende einbeinige Sprünge auf jedem Bein durchzuführen;
- b) Obere Extremitäten: Der Teilnehmer muss in der Lage sein, fünf aufeinander folgende Liegestütze mit beiden Händen durchzuführen.
- c) Blutung: Der Teilnehmer muss in der Lage sein, die Blutung zu stillen, so dass kein Blut auf die Griffe kommt. Ein weißes Taschentuch, das an die Wunde gedrückt wurde (nachdem die Wunde mit Tape behandelt wurde), darf keine Blutspuren beweisen.

Sollte der Wettbewerbsarzt aufgrund des Ergebnisses dieser Überprüfung den Standpunkt vertreten, dass der Teilnehmer nicht die für den Wettbewerb erforderliche Gesundheit aufweist, hat der Jurypräsident den Teilnehmer aus dem Bewerb zu nehmen. Sollte die Gesundheit des Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt wiederhergestellt sein, kann er sich ein weiteres Mal der gleichen Überprüfung des Gesundheitszustandes unterziehen. Sollte der Wettbewerbsarzt aufgrund des Ergebnisses dieser Überprüfung zur Überzeugung kommen, dass der Teilnehmer nun die für den Wettbewerb erforderliche Gesundheit aufweist, hat der Jurypräsident den Teilnehmer wieder zum Bewerb zuzulassen.

3.2.7

Unter keinen Umständen dürfen auf Verlangen eines betroffenen Teilnehmers spezielle Zugeständnisse getroffen werden, wie z.B. das Absteigen vom Top eines Boulders mit Hilfe einer Leiter.

3.3 DER WETTBEWERBSBEREICH

Allgemein

3.3.1

Der Wettbewerbsbereich beinhaltet:

- a) Jegliche Isolationszone/jeglichen Aufwärmbereich;
 - b) Jeglichen (jegliche) Transitbereich(e);
 - c) Jegliche Bereitschaftszone(n); und
 - d) Eine oder mehrere Wettkampfbereiche,
- die alle von jeglichen öffentlichen Bereichen abzugrenzen sind.

3.3.2

Die Wettkampfzone umfasst die Kletterwand (Kletterwände), den Bereich unmittelbar vor und neben der Kletterwand (den Kletterwänden), und alle weiteren Bereiche, welche für einen sicheren und fairen Verlauf des Wettbewerbes erforderlich sind, wie z.B. zusätzliche Bereiche für Videoaufzeichnung oder Wiedergabe.

3.3.3

Rauchen ist ausschließlich in eigens dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Diese befinden sich üblicherweise unmittelbar vor der Tür der Isolationszone/des Aufwärmbereiches, aber nie in der Nähe der Bereitschaftszone oder der Wettkampfzone. Jegliche zum Rauchen vorgesehenen Bereiche sind als ein Teil der Isolationszone zu behandeln, welcher den gleichen Bestimmungen wie die Isolationszone unterliegt.

3.3.4

Innerhalb des Wettbewerbsbereiches ist es den Teilnehmern sowie den Mannschaftsoffiziellen verboten jegliche elektronische Kommunikationsgeräte zu tragen oder zu benutzen, sofern dies nicht vom Jurypräsidenten genehmigt wurde.

Zutritt zum Wettbewerbsbereich

3.3.5

Das Wettbewerbsbereich darf nur von folgenden Personen betreten werden:

- a) IFSC-Offizielle;
- b) Offizielle des Organisators;
- c) Teilnehmer, die für die jeweilige Runde des Wettbewerbes startberechtigt sind (laut Anweisungen oder im Auftrag des Jurypräsidenten);
- d) Autorisierte Mannschaftsoffizielle (nur die Isolationszone/der Aufwärmbereich);
- e) Sonstige Personen mit spezieller Genehmigung des Jurypräsidenten. Diese Personen müssen während ihres Aufenthalts im Wettbewerbsbereich von einem dafür vorzusehenden Offiziellen begleitet und überwacht werden, um die Sicherheit des Wettbewerbsbereiches zu gewährleisten und um jede unzulässige Störung oder Beeinträchtigung der Teilnehmer zu vermeiden.

3.3.6

Tiere sind im Wettbewerbsbereich nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regel sind nur mit Genehmigung des Jurypräsidenten möglich.

3.3.7

Verstöße gegen die Einhaltung dieser Regeln führen zu Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*).

3.4 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG

Technische Ausrüstung

3.4.1

Jegliche Ausrüstung, die von einem Teilnehmer verwendet wird, hat den im Artikel 3.2.4 angegebenen Standards zu entsprechen, ausgenommen sie ist anderweitig durch die IFSC spezifiziert.

3.4.2

Jeder Teilnehmer darf sich für einen Chalkbag und/oder einen Kletterhelm, frei entscheiden. Während ihres Versuchs an einer Route oder einem Boulder dürfen die Teilnehmer für die Hände nur Magnesium (in Pulverform oder flüssig) verwenden.

3.4.3

Eine vom Organisator zur Verfügung gestellte offizielle Startnummer ist gut sichtbar auf der Rückseite des Oberteils zu tragen. Die Größe der Startnummer darf 18 x 24 Zentimeter (Querformat) nicht überschreiten. Der Organisator darf zusätzliche Startnummern zur Verfügung stellen, die an den Hosenbeinen der Teilnehmer anzubringen sind.

Mannschaftsbekleidung

3.4.4

Teilnehmer und Offiziellen haben als Vertreter ihres Nationalteams während offiziellen Zeremonien und Meetings (inklusive durch IFSC oder durch Organisatoren des Wettbewerbes veranstaltete Interviews und Pressekonferenzen) eine charakteristische einheitliche Mannschaftsbekleidung zu tragen. Diese hat ein langärmeliges Teamoberteil einzuschließen, das:

- a) den Namen des Landes oder dessen offizielle aus drei Buchstaben bestehende IOC-Landeskennung, und wahlweise
- b) die Logo des Mitgliedverbandes; und
- c) eine Darstellung der Nationalfahne zeigt.

3.4.5

Teilnehmer haben als Vertreter ihres Nationalteams während ihres Kletterversuchs eine charakteristische einheitliche Mannschaftsbekleidung zu tragen, die Folgendes einschließt:

- a) ein einheitliches Teamoberteil (lang- oder kurzärmelig) das die Farben des Nationalteams zeigt oder ähnlicher Gestaltung/Farbe ist. Solche Teamoberteile haben weiter einzuschließen:
 - i. die Logo des Mitgliedverbandes; und

- ii. eine Darstellung der Nationalfahne; und
 - iii. auf dem Rücken oder auf der Seite des Oberteils in einer Kontrastfarbe den Namen des Landes oder die aus drei Buchstaben bestehende IOC-Landeskennung.
- b) ein einheitliches Unterteil (kurze oder lange Hose), das das Oberteil ergänzt.

3.4.6

Farbe und Design des Oberteils eines Teams darf für Männer und Frauen unterschiedlich sein. Die Teilnehmer dürfen während ihres Kletterversuchs beliebige Variante des Teamoberteils/-unterteils tragen (z.B. lange/kurze Hose).

Werbeaufschriften

3.4.7

Jegliche Ausrüstung und Bekleidung hat den folgenden Bestimmungen für Werbeaufschriften zu entsprechen:

- a) Kopfbedeckung: Nur der Name des Herstellers und/oder dessen Logo;
- b) Teamoberteil/-unterteil: Sponsorenlogos – zusammen nicht größer als 300 Quadratzentimeter. Eine graphische oder symbolische Logo des Herstellers (ohne dessen Namen oder jeglichen Text) darf auch als ein dekorativer „Designmarker“ im Form von einem Streifen (nicht breiter als 5cm) ein- oder mehrmals verwendet werden. Solang die Platzierung der Designmarker nicht das Aussehen des Kleidungsstücks dominiert oder davon übermäßig ablenkt, dürfen diese in einer der folgenden Positionen angezeigt werden:
 - i. quer über den unteren Rand der Ärmel;
 - ii. auf den äußeren Säumen der Ärmel;
 - iii. den äußeren Säumen der Bekleidung entlang;
- c) Chalkbag: Name des Herstellers und/oder dessen Logo und Sponsorenlogos – zusammen nicht größer als 100 Quadratzentimeter;
- d) Schuhe und Socken: Nur der Name des Herstellers und/oder dessen Logo.
- e) Jegliche Werbenamen oder Logos, die direkt auf dem Körper eines Teilnehmers angebracht sind, wie z.B. ein Tattoo, werden innerhalb der oben angegebenen Größenbegrenzungen gezählt, die für den jeweiligen Körperteil gelten.

Nichtbeachten der Regeln

3.4.8

Der Gebrauch von nicht genehmigter Ausrüstung, Knoten und Kleidung, sowie deren nicht genehmigte Modifizierung, oder jede andere Nichtbeachtung dieser Regeln kann zu Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) für den betroffenen Teilnehmer führen.

3.5 WARTUNG DER KLETTERWAND

3.5.1

Der ChefROUTENSETZER hat sicherzustellen, dass ein erfahrenes Wartungsteam während jeder Runde des Wettbewerbes zur Verfügung steht, um sämtliche vom IFSC-Schiedsrichter angeordneten Wartungs- und Reparaturarbeiten effizient und sicher durchzuführen. Die Sicherheitsbestimmungen sind genau einzuhalten.

3.5.2

Nach Anweisung durch einen IFSC-Schiedsrichter hat der ROUTENSETZER sofort mit den entsprechenden Reparaturarbeiten zu beginnen. Nach Beendigung der Arbeit ist diese vom ChefROUTENSETZER zu kontrollieren. Dieser hat anschließend den Jurypräsidenten zu informieren, ob sich die Reparatur vor- oder nachteilig auf die nachfolgenden Teilnehmer auswirkt. Die Entscheidung des Jurypräsidenten, ob diese Runde des Wettbewerbes weitergeführt oder gestoppt und neu gestartet wird, ist endgültig und kann nicht beansprucht werden.

3.6 RANGLISTEN UND REKORDE

3.6.1

Die IFSC veröffentlicht die folgenden Ranglisten:

- a) die Weltcuprangliste;
- b) die Weltrangliste (WR).

Die Verfahren für die Berechnung der Weltcuprangliste werden im Abschnitt 11 (*Wettbewerbe der Weltcupserie*) beschrieben.

Die Weltrangliste wird aufgrund der Resultate erstellt, welche die Teilnehmer bei den jeweils zur Rangliste zählenden IFSC-Wettbewerben der letzten zwölf (12) Monate erzielt haben. Die genauen Verfahren für das Erstellen der Weltrangliste sind auf der Webseite des IFSC veröffentlicht.

3.6.2

Die IFSC veröffentlicht die Weltrekorde im Speed.

4 DISZIPLINARVERFAHREN

4.1 EINLEITUNG

4.1.1

Der Jurypräsident hat die oberste Autorität bezüglich aller Aktivitäten und Entscheidungen, die den Wettbewerb innerhalb des Wettbewerbsbereiches betreffen.

4.2 TEILNEHMER

Allgemein

4.2.1

Sollte ein Teilnehmer gegen die Regeln verstoßen oder sich undiszipliniert verhalten, sind sowohl der Jurypräsident als auch der IFSC-Schiedsrichter berechtigt folgende Maßnahmen zu treffen:

- a) Eine inoffizielle, mündliche Verwarnung;
- b) Eine offizielle Verwarnung begleitet von der Vergabe einer Gelben Karte.

4.2.2

Zum erstmöglichen geeigneten Zeitpunkt nach der Vergabe einer Gelben oder Roten Karte hat der Jurypräsident folgende Aufgaben zu erledigen:

- a) Verfassen einer schriftliche Stellungnahme an den Teammanager der betreffenden Person(en) (oder, soll dies nicht möglich sein, an die betreffende(n) Person(en) selbst), die sich zum einen mit dem Verstoß beschäftigt und zum anderen mit der Frage, ob der Jurypräsident vorschlagen wird, den Vorfall weiterzuleiten, um weitere disziplinaire Maßnahmen gemäß den Regeln zu ergreifen;
- b) Weiterleiten einer Kopie dieser schriftlichen Stellungnahme, zusammen mit einem detaillierten Bericht über den Verstoß gegen die Regeln, sämtlicher Beweise und von allen Empfehlungen bezüglich weiterer Sanktionen an die IFSC zum Weiterleiten an die IFSC Disziplinarkommission.

Verwarnung mittels Gelber Karte

4.2.3

Eine Verwarnung mittels Gelber Karte kann erfolgen, wenn einer der folgenden Verstöße gegen die Regeln vorliegt:

In Bezug auf Anweisungen des Jurypräsidenten oder des IFSC-Schiedsrichters:

- b) Das Nichtbefolgen von Anweisungen des Jurypräsidenten oder des IFSC-Schiedsrichters, inklusive, aber nicht beschränkt auf, Folgendes:

- i) Unzulässige Verzögerung bei der Rückkehr in die Isolationszone/in den Aufwärmbereich nach einer Anweisung des IFSC-Schiedsrichters oder des Jurypräsidenten;
- ii) Unzulässige Verzögerung beim Verlassen der Bereitschaftszone und Betreten der Wettkampfzone nach erfolgter Aufforderung;
- iii) Nichtbefolgen der Anweisungen des IFSC-Schiedsrichters beim Start.

In Bezug auf Ausrüstung und Zeremonien:

- b) Verstoß gegen die IFSC-Regeln und Bestimmungen bezüglich Ausrüstung und Bekleidung;
- c) Nichttragen der vom Organisator zur Verfügung gestellten Startnummer;
- d) Nichtteilnahme der Teilnehmer an der Eröffnungszeremonie; oder
- e) Nichtteilnahme der drei Erstplatzierten an der Siegerehrung;
- f) Gebrauch von obszönen oder beleidigenden Äußerungen oder ebensolches Verhaltens von relativ milder Natur; oder
- g) Unsportliches Verhalten in milder schwerer Ausprägung.
- h) Für Einsprüche gegen solche Entscheidungen gilt die im entsprechenden Abschnitt vom 2. Teil dieser Regeln beschriebene Vorgangsweise.

4.2.4

Die Vergabe von zwei (2) Gelben Karten an einen Teilnehmer innerhalb eines Bewerbes zieht die Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers von diesem Bewerb nach sich.

4.2.5

Die Vergabe von drei Gelben Karten innerhalb einer Saison zieht eine der folgenden Konsequenzen nach sich:

- a) Ist der Teilnehmer schon für den nächsten IFSC-Wettbewerb, der für den Weltrang zählt, angemeldet, wird er von der Teilnahme an diesem Wettbewerb ausgeschlossen;
- b) Wenn a) nicht anwendbar ist, ist der Teilnehmer für den nächsten IFSC-Wettbewerb, der für die Weltrangliste zählt, in der Disziplin, in der er die dritte gelbe Karte erhalten hat, nicht startberechtigt,
- c) und in beiden Fällen ist die Registrierungsquote des betreffenden Teams dementsprechend gekürzt.

Disqualifizierung

4.2.6

Nur der Jurypräsident ist berechtigt, einen Teilnehmer vom Wettbewerb zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss von der Vergabe einer Roten Karte begleitet werden.

4.2.7

Die folgenden Verstöße gegen die Regeln führen zur Vergabe einer Roten Karte und zur sofortigen Disqualifikation der betreffenden Person vom laufenden Wettbewerb ohne weitere Sanktionen:

- a) Besichtigung der Routen von außerhalb des erlaubten Besichtigungsbereiches wenn jegliche Bestimmungen für die Isolationszone in Kraft sind;
- b) Verwendung von nicht genehmigter Ausrüstung;
- c) Unerlaubtes Benutzen von jeglichen kommunikationsfähigen Geräten während des Aufenthalts des Teilnehmers in der Isolationszone oder in einem anderen gesperrten Bereich.

Für Einsprüche gegen solche Entscheidungen gilt die im entsprechenden Abschnitt vom 2. Teil dieser Regeln beschriebene Vorgangsweise.

4.2.8

Die folgenden Verstöße gegen die Regeln führen zur Vergabe einer Roten Karte, der sofortigen Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers vom laufenden Wettbewerb und zur Weiterleitung an die IFSC Disziplinarkommission:

Verstöße durch Teilnehmer oder Teammitglieder im Wettbewerbsbereich:

- a) Einholen von Informationen über die vom Teilnehmer zu kletternde Route, die über die nach den Regeln erlaubten Informationen hinausgehen;
- b) Einholen und/oder Austauschen von Informationen, die über die nach den Regeln erlaubten Informationen hinausgehen, mit anderen Teilnehmern;
- c) Ablenken oder Stören eines anderen Teilnehmers, der sich auf seinen Versuch in der Route vorbereitet oder sich bereits in der Route befindet;
- d) Nichtbefolgen von Anweisungen der Schiedsrichter, Organisatoren oder IFSC-Offiziellen;
- e) Nichtbeachtung der Werberichtlinien für Kleidung und Ausrüstung;
- f) Unsportliches Verhalten oder andere schwerwiegende Störung während des Wettbewerbes; oder

g) Beleidigende, drohende oder gewalttätige Äußerungen oder Verhalten gegenüber IFSC-Offiziellen, Organisatoren, Mannschaftsmitgliedern (inklusive Teilnehmer) oder jeder anderen Person.

Verstöße durch Teilnehmer oder Teammitglieder außerhalb des Wettbewerbsbereichs, jedoch im öffentlichen Bereich oder am Veranstaltungsort, in der Unterkunft oder in den Einrichtungen, welche in Verbindung mit dem Wettbewerb stehen:

- h) Schwerwiegendes unsportliches Verhalten oder andere schwerwiegende Störung; oder
- i) Beleidigendes, drohendes oder gewalttätiges Verhalten gegenüber IFSC-Offiziellen, Organisatoren, Mannschaftsmitgliedern (inklusive Teilnehmer) oder jeder anderen Person.

Die Vorgangsweise für Fälle, die an die IFSC-Disziplinarkommission weitergeleitet werden, ist getrennt in der IFSC Disziplinar- und Einspruchsordnung angegeben.

4.2.9

Die folgenden Handlungen führen zur Vergabe einer Roten Karte, der sofortigen Disqualifikation des betreffenden Teilnehmers vom laufenden Wettbewerb und zur Weiterleitung an die IFSC Disziplinarkommission:

- a) Verweigerung eines Body Mass Index (BMI) Testes während des Wettbewerbes, falls dies vom Jury Präsidenten angeordnet wurde.

Die Vorgangsweise für Fälle, die an die IFSC-Disziplinarkommission weitergeleitet werden, ist getrennt in der IFSC Disziplinar- und Einspruchsordnung angegeben.

4.3 MANNSCHAFTSOFFIZIELLE

4.3.1

Mannschaftsoffizielle sind wie Teilnehmer anzusehen und entsprechend zu behandeln.

4.3.2

Ist ein Mannschaftsoffizielle mit einer Gelben Karte bestraft worden, ist er für die Dauer dieses Wettbewerbes aus jeglichen Bereichen, die innerhalb der Wettkampfbzone zugunsten der Mannschaftsoffiziellen vorgesehen sind, auszuschließen.

4.3.3

Die Vergabe von:

- a) zwei (2) Gelben Karten an Mannschaftsoffizielle einer einzelnen Mannschaft innerhalb eines Wettbewerbes führt zur Disqualifizierung des Teammanagers von diesem Wettbewerb.

- b) drei (3) Gelben Karten an Mannschaftsoffizielle einer einzelnen Mannschaft innerhalb einer Saison führt zur Kürzung der Registrierungsquote für den nächsten IFSC-Wettbewerb, der für den Weltrang zählt (in der gleichen Disziplin). Die Registrierungsquote für Offizielle der betreffenden Mannschaft für diesen Bewerb ist um eins zu kürzen, und der letztbestrafte Mannschaftsoffizielle ist für diesen Bewerb nicht startberechtigt.

4.4 SONSTIGE PERSONEN

4.4.1

Der Jurypräsident ist berechtigt, jede Person, die gegen die Regeln verstößt, unverzüglich des Wettbewerbsbereichs zu verweisen und – falls nötig – sämtliche Wettbewerbsaktivitäten solange zu unterbrechen bis dieser Anweisung Folge geleistet wurde.

5 ANTIDOPING

5.1 ANNAHMEERKLÄRUNG

5.1.1

Die IFSC hat den Welt-Anti-Doping-Code (der „Code“) angenommen.

5.2 ANWENDUNG

5.2.1

Der Code findet bei allen unter der Schirmherrschaft der IFSC durchgeführten Wettbewerben Anwendung. Es wird davon ausgegangen, dass jede Person, die sich für solche Wettbewerbe anmeldet, sich dafür vorbereitet, oder daran in irgendeiner Art teilnimmt, sei es als Teilnehmer, Betreuer, Trainer, Offizieller, Mediziner oder Sanitätspersonal, bereit ist, sich gemäß des Codes sowie gemäß Artikel 5.4.1 dieser Regeln zu verhalten.

5.3 ZUSTÄNDIGE GREMIEN INNERHALB DER IFSC

5.3.1

Die zuständigen Gremien innerhalb der IFSC für die Anwendung des Codes in der Sportart Wettklettern sind die Anti-Doping-Kommission und die Disziplinarkommission.

5.4 VERGEHEN UND SANKTIONEN

5.4.1

Dopingvergehen sind gemäß der IFSC-Anti-Doping-Regeln und Verfahrensweisen sowie der IFSC Disziplinar- und Einspruchsordnung zu behandeln.

6 LEAD (Vorstieg)

6.1 ALLGEMEIN

6.1.1

Leadbewerbe müssen auf einer für diesen Zweck konstruierten künstlichen Kletterwand stattfinden, die mindestens 12 Meter hoch ist.

6.1.2

Ein Leadbewerb umfasst üblicherweise:

- a) Eine Qualifikationsrunde, welche aus zwei (2) verschiedenen Routen pro Startgruppe und Kategorie besteht. Beide dieser Routen sollen den gleichen Schwierigkeitsgrad haben und von ähnlichem Charakter sein.
- b) Eine Halbfinalrunde mit einer Route pro Kategorie; und
- c) Eine Finalrunde mit einer Route pro Kategorie.

Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen kann der Jurypräsident beschließen, eine der Runden abzusagen. Wenn eine Runde abgesagt wird, muss das Ergebnis der vorherigen Runde als das Ergebnis der abgesagten Runde verwendet werden.

6.2 KLETTERANLAGE

6.2.1

Die Kletteranlage und die Klettergriffe haben den relevanten Standards für Ausrüstung (siehe Abschnitt 3 – *Allgemeine Regeln*) zu entsprechen.

6.2.2

Die Kletterwand hat für Aufbau von Routen mit einer Mindestlänge von 15 Metern und einer Mindestbreite von drei (3) Metern pro Route zu erlauben. Auf Beschluss des Jurypräsidenten kann die Mindestbreite von 3 Metern in bestimmten Bereichen unterschritten werden.

Routendesign

6.2.3

Falls die Qualifikationsrunde mit zwei Startgruppen auf zwei Routengruppen stattfindet, sind beide diese Routengruppen so anzulegen, dass sie von ähnlichem Charakter (Profil und Stil) sind und ähnlichen Gesamtschwierigkeitsgrad haben.

6.3 SICHERHEIT

6.3.1

Jegliche Ausrüstung, die in Leadbewerben verwendet wird, hat den Voraussetzungen der im Abschnitt 3 (*Allgemeine Regeln*) angegebenen relevanten Standards zu entsprechen.

6.3.2

Jede Route ist so zu klettern, dass der Teilnehmer von unten gesichert wird und das Seil in die Sicherungspunkte einhängt, während er die Route besteigt, wobei das Kletterseil den Voraussetzungen des relevanten Standards für Einfachseile zu entsprechen hat. Wie oft dieses Seil ausgewechselt wird ist vom IFSC-Schiedsrichter zu bestimmen.

6.3.3

Beim Anlegen aller Routen ist darauf zu achten:

- a) dass sich die Teilnehmer bei einem Sturz nicht verletzen können und dass für andere Teilnehmer oder dritte Personen keine Verletzungsgefahr oder Behinderung entsteht;
- b) dass keine Sprünge abwärts eingebaut sind.

6.3.4

Der IFSC-Schiedsrichter kann in Absprache mit dem ChefROUTENSETZER und mit Genehmigung des Jurypräsidenten entscheiden, ob:

- a) das Kletterseil in den ersten (und an Stellen, wo dies nötig erscheint, in weiteren) Sicherungspunkten eingehängt wird; und
- b) ob der Sichernde einen Assistenten benötigt, der am Beginn der Route durch „spotten“ für zusätzliche Sicherheit des Teilnehmers sorgt,
- c) jeweils ist aber ist die Route nach Möglichkeit so anzulegen, dass solche Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig sind.

Sicherungspunkte

6.3.5

Jeder Sicherungspunkt (inklusive des letzten), der während des Wettbewerbes verwendet wird, ist mit einer Expressschlinge auszurüsten, die aus folgenden Teilen besteht:

- a) Ein geprüfter und gesicherter Quick Link Karabiner („Maillon Rapide“);
- b) Ein durchgehendes, maschinell genähtes Schlauchband, entsprechend lang (nach Bestimmung des ChefROUTENSETZERS);

- c) Ein Karabiner, in welchen der Wettkämpfer das Seil einhängen kann während er klettert. Die Möglichkeit der falschen Belastung des Karabiners ist zu minimieren.

6.3.6

Anwendung folgender Methoden ist ausdrücklich untersagt:

- a) Jegliche Verkürzung oder Anpassung der Schlingenlänge mittels Knoten;
- b) Erstellung jeglicher Ketten von Expressschlingen;
- c) Verwendung jeglicher geknoteten Seile oder geknoteten Schlauchbänder.

Persönliche Ausrüstung

6.3.7

Jeder Teilnehmer hat einen Klettergurt zu tragen. Sollte der Jurypräsident vermuten, dass der Klettergurt eines Teilnehmers nicht sicher ist, hat er seine Startbewilligung zu entziehen.

6.3.8

Das Kletterseil hat mit einem „Achterknoten“, gesichert durch einen Sicherungsknoten, mit dem Gurt des Teilnehmers verbunden zu sein.

6.3.9

Das Tragen oder Benutzen jeglicher Audiogeräte während der Besichtigung und des Kletterns ist den Teilnehmern verboten.

Sicherheitsüberprüfung

6.3.10

Der Jurypräsident, der IFSC-Schiedsrichter und der Chefroustensetzer haben vor dem Start einer jeden Runde des Wettbewerbes jede einzelne Route zu besichtigen um festzustellen, ob die erforderlichen Sicherheitsstandards eingehalten wurden.

6.3.11

Der Jurypräsident hat zu bestätigen, dass alle während des Wettbewerbes verwendeten Sicherungsgeräte den Voraussetzungen des Artikels 6.3.13 entsprechen.

6.3.12

Vor jedem Kletterversuch hat der Sichernde festzustellen:

- a) Dass der Klettergurt des Teilnehmers richtig verschlossen ist;
- b) Dass das Kletterseil gemäß Artikel 6.3.8 am Klettergurt des Teilnehmers befestigt ist; und
- c) Dass das Kletterseil so gelegt und vorbereitet wurde, dass es zum sofortigen und zweckmäßigen Einsatz zur Verfügung steht.

Sichern

6.3.13

Das Kletterseil soll am Boden von einem (1) Sichernden bedient werden, welcher vorzugsweise durch einen Assistenten unterstützt wird. Der Sichernde hat einen manuell bremsendes Sicherungsgerät zu verwenden und hat zu jeder Zeit des Versuchs eines Teilnehmers an einer Route höchste Aufmerksamkeit walten zu lassen, um während des Klettervorganges des Teilnehmers sicherzustellen, dass:

- a) die Bewegungsmöglichkeiten des Teilnehmers nicht durch ein zu straffes oder zu loses Seil behindert werden;
- b) der Teilnehmer beim Versuch, das Seil in einen Sicherungspunkt einzuhängen, nicht behindert wird, oder das zuviel ausgegebene Seil sofort wieder eingeholt wird, falls es dem Teilnehmer nicht gelingen sollte, das Seil in den Sicherungspunkt einzuhängen;
- c) jeder Sturz sicher und dynamisch abgefangen wird;
- d) keine übermäßig weiten Stürze vorkommen;
- e) beim Abfangen eines Sturzes eine Verletzungsgefahr für den Teilnehmer durch Kanten von überhängenden Abschnitten oder durch andere Wandstrukturen sorgfältig vermieden wird.

6.3.14

Der Sichernde muss zu jeder Zeit angemessen viel Schlappseil zur Verfügung stellen. Jeglicher Zug am Seil kann als künstliches Hilfsmittel oder Behinderung des Teilnehmers angesehen werden und wird vom IFSC-Schiedsrichter als technischer Zwischenfall eingestuft.

6.3.15

Die vom Organisator eingesetzten Sichernden sind im leadwettkampfmäßigen Sichern zu schulen. Der IFSC-Schiedsrichter ist zu jeder Zeit während des Wettbewerbes berechtigt, den Organisator anzuweisen, einen Sichernden zu ersetzen. Falls ein Sichernder ersetzt wurde, darf dieser im weiteren Verlauf des Wettbewerbes keinen Teilnehmer mehr sichern.

6.3.16

Nach Einhängen der letzten Expressschlinge oder nach einem Sturz ist der Teilnehmer von dem Sichernden auf den Boden abzulassen. Während des Ablassens ist sicherzustellen, dass der Teilnehmer nicht mit irgendwelchen Einrichtungsgegenständen am Boden in Berührung kommt.

6.3.17

Während sich der Teilnehmer aus dem Seil ausbindet, hat der Sichernde das andere Ende des Seiles so abzuziehen, dass einerseits keine Verzögerungen eintreten, andererseits vermieden wird, dass sich durch das Abziehen die Expressschlingen „verhängen“. Der Sichernde hat dafür zu sorgen, dass sich der Teilnehmer möglichst schnell aus der Kletterzone entfernt.

6.4 WERTUNG UND ZEITNEHMUNG

6.4.1

Die Jury für jede Route besteht:

- a) für die Qualifikations- und Halbfinalrunden, aus zumindest einem (1) Routenschiedsrichter, welcher mindestens ein nationaler Schiedsrichter sein soll; und
- b) für die Finalrunde, aus einem Routenschiedsrichter und einem IFSC-Schiedsrichter.

Wertung

6.4.2

An jeder Route sind die Teilnehmer auf folgender Weise zu werten:

- a) Jegliche Teilnehmer, welche die Route gemäß Artikel 6.9.2 erfolgreich durchstiegen haben, sind dementsprechend durch die Angabe „TOP“ zu werten;
- b) Bezüglich der Teilnehmer, welche gestürzt sind oder deren Versuche abgebrochen wurden, soll gemäß Artikel 6.4.3 bis 6.4.5 der in der Linie der Route am „höchsten“ gehaltene oder benutzte Griff das Ergebnis des Teilnehmers bestimmen.

6.4.3

Für Wertungszwecke gilt:

- a) Jeder Griff ist als solcher zu deklarieren, entweder:
 - i) durch den Chefroustensetzer vor dem Beginn einer Runde des Wettbewerbes; oder
 - ii) nachdem er von mindestens einem Teilnehmer eindeutig zu diesem Zweck benutzt wurde,
 - iii) und ist in der Routenskizze, welche von den Routenschiedsrichtern verwendet wird, einzuzuzeichnen, und gemäß Anweisung des Chefroustensetzers in der Route der Reihe nach zu nummerieren.

- b) Es werden nur Griffe gewertet, die mit den Händen benutzt werden.
- c) Nur jene Bereiche von „Objekten“ dürfen herangezogen werden, die zum Klettern benutzt werden können.

Anmerkung: Falls ein Teilnehmer einen Punkt an der Wand berührt, an dem es (nach Topo des Chefroutensetzers) keine Griffe gibt, darf dieser Punkt nicht die Wertung des Teilnehmers bestimmen.

6.4.4

Für Wertungszwecke gilt:

- a) Ein Griff ist als gehalten („kontrolliert“, engl. „controlled“) zu werten, wenn der Teilnehmer diesen verwendet hat um in eine kontrollierte oder stabile Position zu kommen. Die Wertung eines Teilnehmers, der einen Griff hält („kontrolliert“), besteht aus der entsprechenden Griffnummer (laut Routenskizze) ohne Zusatz .
- b) Ein Griff ist als „benutzt“ (engl. „used“) zu werten, wenn der Teilnehmer von diesem aus eine zielführende Kletterbewegung in Hinblick auf die Weiterverfolgung der Route gemacht hat. Die Wertung eines Teilnehmers, der einen Griff „benutzt“, besteht aus der entsprechenden Griffnummer mit dem Zusatz Plus („+“). Diese Wertung ist besser als die Wertung für das Kontrollieren des gleichen Griffes.

Anmerkung: Eine Kletterbewegung kann entweder „statisch“ oder „dynamisch“ erfolgen und wird üblicherweise durch Folgendes ersichtlich:

- i) *Eine erhebliche tatsächliche Verschiebung des Schwerpunktes eines Teilnehmers; oder*
- ii) *Die Bewegung von zumindest einer Hand um entweder (a) den nächsten Griff in der Route; oder (b) jeglichen Griff, welcher bereits von einem anderen Teilnehmer in der gleichen Position (von gleichem Griff aus) erfolgreich gehalten („kontrolliert“) wurde, zu erreichen.*

6.4.5

Nicht verwendet.

Zeitnehmung

6.4.6

Als Kletterzeit jedes einzelnen Teilnehmers gilt der Zeitraum zwischen dem Beginn und der Beendigung des Kletterversuches dieses Teilnehmers an einer Route.

6.4.7

Die Kletterzeit jedes einzelnen Teilnehmers ist durch einen manuell bedienten elektronischen Zeitmesser mit Digitalanzeige (eine „Stoppuhr“) zu bestimmen.

6.4.8

Pro Route ist zumindest ein (1) Routenschiedsrichter als offizieller Zeitnehmer zu bestimmen, welcher die Kletterzeit jedes einzelnen Teilnehmers aufnimmt. Jeder einzelne Zeitnehmer hat selbstständig zu arbeiten, ohne seine Uhr anderen zu zeigen oder seine Zeit mit anderen zu besprechen. Außer wenn die Kletterzeit auf die Sekunde genau ist, sind die Zeiten auf die nächste niedrigere Sekunde abzurunden.

6.4.9

Die Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist aus der Differenz zwischen:

- a) Der Zeit seines Starts gemäß Artikel 6.9.1; und
- b) dem Zeitpunkt, wenn der Teilnehmer entweder:
 - i) gemäß Artikel 6.9.2 das Seil in die letzte Expressschlinge der Route eingehängt hat; oder
 - ii) gestürzt ist,
- c) zu berechnen. In beiden diesen Fällen, außer wenn die errechnete Kletterzeit auf die Sekunde genau ist, sind die Zeiten auf die nächste niedrigere Sekunde abzurunden.

6.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

6.5.1

Die Quote der Teilnehmer beträgt 26 Teilnehmer für die Halbfinal- und acht (8) Teilnehmer für die Finalrunde.

6.5.2

Wird die Qualifikationsrunde in zwei Startgruppen ausgetragen, ist die für die nachfolgende Runde festgelegte Quote in gleicher Weise auf beide Gruppen aufzuteilen und anzuwenden, d.h. dreizehn (13) pro Gruppe.

6.5.3

Die Quote für die Halbfinal- und Finalrunde ist mit den am besten platzierten Teilnehmern der vorangehenden Runde zu befüllen. Wenn die Quote durch gleichplatzierte Teilnehmer überschritten wird, so sind alle diese gleichplatzierten Teilnehmer für die nächste Runde qualifiziert.

6.6 STARTREIHENFOLGE

Qualifikation

6.6.1

Wird die Qualifikationsrunde in zwei Startgruppen ausgetragen, sind die Teilnehmer auf folgende Weise der einen oder der anderen Gruppe zuzuteilen:

- a) Erstens sind die Teilnehmer, die in der Lead-Weltrangliste zu dem Tag des Technischen Meetings (“aktuelle Platzierung auf der Weltrangliste”) geführt werden, einer der Startgruppen zuzuteilen wie im folgenden Beispiel dargestellt:

Jeweilige aktuelle Platzierung auf der Weltrangliste

Startgruppe A	Startgruppe B
1.	2.
4.	3.
5.	6.
8.	7.
9.	10.
usw...	usw...

- b) Zweitens sind die Teilnehmer, die in der Weltrangliste nicht aufscheinen, durch Auslosung zu der einen oder der anderen Startgruppe zuzuteilen, so dass in jeder Startgruppe eine gleiche oder annähernd gleiche Anzahl von Teilnehmern startet.

6.6.2

Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde ist auf folgende Weise zu erstellen:

- a) Die Startreihenfolge für die erste Qualifikationsrunde ist im Zufallsprinzip zu erstellen.
- b) Die Startreihenfolge der zweiten Qualifikationsrunde entspricht jener der ersten Runde mit einer Staffelung um 50% der Teilnehmeranzahl.

Beispiel: Wenn 21 Teilnehmer in einer Kategorie sind, klettert jener Teilnehmer, der an Route A als erste geklettert ist, als 11. an Route B.

Halbfinale und Finale

6.6.3

Die Startreihenfolge der Halbfinal- und Finalrunden ist die umgekehrte Reihenfolge der Rangliste der vorangegangenen Runde, d.h. der Führende der vorangegangenen Runde startet als letzter. Bei gleichplatzierten Teilnehmern erfolgt die Aufteilung auf folgende Weise:

- a) Wenn alle gleichplatzierten Teilnehmer in der aktuellen Weltrangliste aufscheinen, gilt ihre umgekehrte aktuelle Weltrangreihenfolge als Startreihenfolge (d.h. der höchstplatzierte startet als letzter);
- b) Wenn keiner der gleichplatzierten Teilnehmer in der aktuellen Weltrangliste aufscheint, oder alle gleichplatzierten die gleiche Weltrangposition einnehmen, wird deren Startreihenfolge im Zufallsprinzip neu erstellt; und
- c) Wenn ein oder mehrere in der aktuellen Weltrangliste aufscheinenden Teilnehmer und ein oder mehrere in der Weltrangliste nicht aufscheinenden Teilnehmer gleichplatziert sind, starten die Letzteren zuerst.

6.7 WETTBEWERBSABLAUF

Allgemein

6.7.1

Wenn zwei aufeinanderfolgende Runden eines Leadbewerbes am gleichen Tag stattfinden, ist eine Unterbrechung von mindestens zwei (2) Stunden zwischen dem Ende des Versuches des letzten Teilnehmers in der ersten Runde und dem Schließen der Isolationszone für die nächste Runde einzuhalten.

Bestimmungen für die Isolationszone

6.7.2

Die Artikel 6.7.3 bis 6.7.6 (die „Bestimmungen für die Isolationszone“) gelten ausschließlich für die Halbfinal- und Finalrunden eines Leadbewerbes.

6.7.3

Nach dem Zeitpunkt der Schließung der Isolationszone haben die Teilnehmer und/oder die Mannschaftsoffiziellen in der Isolationszone zu verbleiben, wenn nicht anders angeordnet.

6.7.4

Anmerkung: Teilnehmer/Mannschaftsoffizielle oder sonstige Personen mit spezieller Genehmigung zum Betreten der Isolationszone dürfen die Isolationszone nach Belieben jederzeit verlassen, dürfen diese jedoch nach dem Zeitpunkt ihrer Schließung nicht wieder betreten und haben den Wettbewerbsbereich zu verlassen, soweit ihr Verbleiben nicht durch den Jurypräsidenten ausdrücklich genehmigt wurde.

6.7.5

Das Schließen der Isolationszone vor jeglicher Runde des Wettbewerbes darf nicht früher als eine (1) Stunde vor dem planmäßigen Beginn des Kletterversuches des ersten Teilnehmers (laut Startreihenfolge), oder im Falle der Finalrunde eine (1) Stunde vor der planmäßigen Präsentation der Finalisten erfolgen.

Anmerkung: Teilnehmer dürfen die Routen, die von außerhalb des Wettbewerbsbereiches sichtbar sind, jederzeit vor dem Zeitpunkt der Schließung der Isolationszone besichtigen.

6.7.6

Solang die Bestimmungen für die Isolationszone in Kraft sein dürfen die Teilnehmer nur über die Informationen über die Routen verfügen, die sie während des offiziellen Besichtigungszeitraumes erhalten haben oder die ihnen vom Jurypräsidenten oder den Schiedsrichtern mitgeteilt wurden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung eines jeden Teilnehmers, sich vollständig über sämtliche Anweisungen, die sich auf die Routen beziehen, zu informieren. Zur Klarstellung:

- a) Während des Aufenthaltes im Wettbewerbsbereich ist es den Teilnehmern nicht erlaubt, Informationen von Personen außerhalb des Wettbewerbsbereiches einzuholen, sofern dies nicht ausdrücklich vom Jurypräsidenten genehmigt wurde;
- b) Teilnehmern, die ihren Versuch (ihre Versuche) an einer Route beendet haben, aber trotzdem aus irgendeinem Grund im Wettbewerbsbereich verbleiben, ist es nicht erlaubt, jegliche Informationen bezüglich der Route an solche Teilnehmer weiterzugeben, die diese Route/diesen Boulder noch nicht geklettert haben.

6.7.7

Verstöße gegen die Einhaltung der Bestimmungen für die Isolationszone während diese in Kraft sind führen zu Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*).

Vorbereitung vor dem Klettern

6.7.8

Wenn der Teilnehmer die offizielle Anweisung erhalten hat, sich von der Isolationszone/von dem Aufwärbereich in die Bereitschaftszone zu begeben, darf er von niemand anderem als den autorisierten Offiziellen begleitet werden.

6.7.9

Nach der Ankunft in der Bereitschaftszone hat jeder Teilnehmer die letzten Vorkehrungen für seinen Versuch zu treffen, wie z.B. die Kletterschuhe anzuziehen, sich in das Seil einzubinden etc., so wie es für die Art des Bewerbes notwendig ist.

6.7.10

Jeder Teilnehmer muss bereit sein, die Bereitschaftszone zu verlassen und den Wettkampfbereich zu betreten, wenn er dazu aufgefordert wird. In diesem Zusammenhang kann jegliche unzulässige Verzögerung in der Vergabe einer Gelben Karte resultieren. Jegliche weitere Verzögerung zieht dann die Disqualifikation gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) nach sich.

Reinigung

6.7.11

Die Reinigung der Griffe/Tritte der Route muss in der Häufigkeit geschehen, die vom IFSC-Schiedsrichter in Absprache mit dem Chefrountensetzer festgelegt wurde. Die Reinigungsvorgänge sind gleichmäßig auf die Runde zu verteilen; der Abstand zwischen den Reinigungsvorgängen soll üblicherweise nicht mehr als zwanzig (20) Teilnehmer betragen und darf 22 nie überschreiten. Die Häufigkeit und Dauer der Reinigung ist auf der Startliste, die in der Isolationszone ausgehängt ist, anzugeben. Teilnehmern ist es verboten, während ihres Versuches Griffe in der Route zu reinigen.

Qualifikation

6.7.12

Die Qualifikationsrunde ist üblicherweise auf zwei (2) verschiedenen Routen durchzuführen, wobei alle Teilnehmer zu einer (1) Startgruppe gehören. Die Qualifikationsrunde darf auch auf zwei Gruppen von Qualifikationsrouten durchgeführt werden, mit jeweils zwei (2) Routen pro Gruppe, wobei die Teilnehmer in zwei (2) Startgruppen einzuteilen sind.

6.7.13

Bis auf die einem Einspruchsverfahren oder einem technischen Zwischenfall folgende zusätzliche Versuche hat jeder Teilnehmer genau einen (1) Kletterversuch auf jeder der zwei (2) seiner Startgruppe zugeteilten Routen.

6.7.14

Die fixierte Kletterzeit in der Qualifikationsrunde beträgt sechs (6) Minuten pro Route.

6.7.15

Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrouten gemäß Abschnitt 6.6.2 ist sowohl anzuwenden, wenn die Routen gleichzeitig als auch wenn sie nacheinander geklettert werden. In beiden Fällen ist jedem Teilnehmer eine Erholungszeit von mindestens 50 Minuten zwischen dem Ende seines Versuches auf der ersten und dem Beginn seines Versuches auf der zweiten Route zu gewährleisten.

Halbfinale und Finale

6.7.16

Die Halbfinal- und Finalrunde sind auf einer (1) Route pro Kategorie durchzuführen. In beiden Kategorien wird üblicherweise in jeder Runde gleichzeitig geklettert, oder im Falle der Finalrunde wechseln sich die Teilnehmer der beiden Kategorien ab.

z.B.: Würden sie abwechselnd klettern, würden die Teilnehmer ihre Versuche auf der Finalroute in folgender Reihenfolge durchführen: Als Erster klettert der Teilnehmer auf Position 8 in Kategorie A; Als Zweiter klettert der Teilnehmer auf Position 8 in Kategorie B; Als Dritter klettert der Teilnehmer auf Position 7 in Kategorie A, usw.

6.7.17

Der Finalrunde hat eine Präsentation der in der Finalrunde startberechtigten Teilnehmer voranzugehen.

6.7.18

Bis auf die einem Einspruchsverfahren oder einem technischen Zwischenfall folgende zusätzliche Versuche hat jeder in der Halbfinal-/Finalrunde startberechtigte Teilnehmer genau einen Kletterversuch auf der seiner Kategorie zugeschriebenen Route für die Runde.

6.7.19

Die fixierte Kletterzeit in der Halbfinal-/Finalrunde beträgt acht (8) Minuten pro Route.

6.7.20

Die Startreihenfolge für die Halbfinal- und Finalrunden ist gemäß Artikel 6.6.3 zu ermitteln.

6.8 BESICHTIGUNGSABLAUF

Allgemein

6.8.1

Jedem Teilnehmer ist ein letzter Besichtigungszeitraum von 40 Sekunden ab dem Zeitpunkt zu dem er die Bereitschaftszone verlassen hat zu erlauben. Dieser letzte Besichtigungszeitraum ist nicht Bestandteil der Kletterzeit der Route, und ist zusätzlich zu jeglicher gemeinsamen Besichtigungszeit hinsichtlich Qualifikation-, Halbfinal- und Finalrunden zu sehen. Falls der Teilnehmer nach Ablauf der 40 Sekunden noch nicht eingestiegen ist, ist er zum sofortigen Start aufzufordern. Jede weitere Verzögerung kann für den Teilnehmer Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) zur Folge haben.

Qualifikation

6.8.2

Videoaufzeichnungen aller Qualifikationsrouten sind im Aufwämbereich ab dem Zeitpunkt seiner Eröffnung vor der Runde und auf keinen Fall später als 60 Minuten vor dem planmäßigen Beginn der Runde ständig wiederzugeben, wobei für jede Route ein Bildschirm zu verwenden ist.

6.8.3

Sind keine Videoaufzeichnungen möglich, ist spätestens 30 Minuten vor dem Versuch des ersten Teilnehmers eine Live-Vorführung auf jeder Qualifikationsrunde durchzuführen. Routen für männliche Teilnehmer sind durch männliche und Routen für weibliche Teilnehmer durch weibliche Vorkletterer vorzuführen.

Halbfinale und Finale

6.8.4

Unmittelbar vor dem Beginn der Runde ist ein gemeinsamer Besichtigungszeitraum zu gewährleisten. Die Besichtigungszeit wird vom Jurypräsidenten in Absprache mit dem Chefroutensetzer festgesetzt und beträgt normalerweise nicht mehr als sechs (6) Minuten. Bei sehr langen Routen kann die Besichtigungszeit verlängert werden.

6.8.5

Mannschaftsoffiziellen ist es nicht erlaubt, die Teilnehmer während der Besichtigungszeit zu begleiten. Während ihres Aufenthalts im Besichtigungsbereich unterliegen die Teilnehmer weiterhin den Bestimmungen für die Isolationszone. Die Teilnehmer haben sich während der Besichtigungszeit innerhalb des speziell gekennzeichneten Besichtigungsbereiches aufzuhalten. Es ist ihnen nicht erlaubt, auf der Wand zu klettern, oder auf jeglichem Ausrüstungsteil bzw. einem Teil der Einrichtung zu stehen. Sie dürfen sich ausschließlich durch Befragung der Schiedsrichter Informationen verschaffen.

6.8.6

Die Teilnehmer dürfen den ersten Griff (die ersten Griffe) berühren, solange sie dabei nicht den Boden mit beiden Füßen verlassen. Während des Besichtigungszeitraumes ist es den Teilnehmern erlaubt, Ferngläser zu Besichtigung der Route oder des Boulders zu benutzen, und handgezeichnete Skizzen oder Notizen anzufertigen. Andere Arten von Besichtigungs- oder Aufnahmeausrüstung sind nicht erlaubt.

6.8.7

Nach Beendigung der Besichtigungszeit haben sich die Teilnehmer unverzüglich in die Isolationszone oder, falls sie zu den ersten Teilnehmern auf der Startliste gehören, auf Anweisung der Schiedsrichter in die Bereitschaftszone zu begeben. Jede unzulässige Verzögerung wird mit einer Gelben Karte geahndet; jegliche weitere Verzögerung wird mit der Disqualifikation gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) bestraft.

6.9 KLETTERABLAUF

Der Start

6.9.1

Der Versuch eines Teilnehmers gilt als „begonnen“, und die Messung der Kletterzeit ist zu starten, sobald alle Körperteile des Teilnehmers den Boden verlassen haben.

Beendigung des Versuches

6.9.2

Eine Route wurde erfolgreich durchstiegen, wenn alle bestehenden Regeln eingehalten wurden und wenn das Seil vom Teilnehmer innerhalb der in Artikeln 6.7.14 und 6.7.19 angegebenen fixierten Kletterzeit in den Karabiner der letzten Expressschlinge eingehängt wurde.

6.9.3

Während des Versuches an einer Route gilt folgendes:

- a) Der Teilnehmer hat die Expressschlingen der vorgegebenen Reihe nach einzuhängen.
- b) Bemerkung: Die erste Expressschlinge darf vom Boden aus eingehängt werden.
- c) Bemerkung: Der Teilnehmer darf den zuletzt eingehängten Karabiner aus- und wieder einhängen.
- d) Der Teilnehmer muss sich immer in einer legitimen Position befinden. Mit Ausnahme von Artikel 6.9.4 ist diese gegeben, wenn:
 - i) sich der gesamte Körper des Teilnehmers nicht über den unteren Karabiner der letzten nicht eingehängten Expressschlinge hinausbewegt hat; oder
 - ii) sich zwar der gesamte Körper des Teilnehmers über die erste nicht eingehängte Expressschlinge hinausbewegt hat, aber der Teilnehmer ist in einer Position:
 - iii) aus der es möglich ist, die erste nicht eingehängte Expressschlinge einzuhängen, ohne dass die Expressschlinge mit dem Fuß herangeholt werden muss, was bereits durch einen anderen Teilnehmer innerhalb der gleichen Kategorie/Altersgruppe demonstriert wurde; oder sonst
 - iv) aus der es laut des Chefroutensetzers möglich ist, die erste nicht eingehängte Expressschlinge in gleicher Weise einzuhängen.

6.9.4

Der Jurypräsident darf entscheiden, dass eine oder mehrere Expressschlingen von einem besonderen Griff oder noch früher einzuhängen sind. In diesem Fall ist diese Information den Teilnehmern vor dem Beginn der Runde mitzuteilen, und die betreffenden Griffe und Expressschlingen sind deutlich zu markieren, vorzugsweise durch ein blaues Kreuz, und bei der Besichtigung der Route ist auf diese hinzuweisen.

6.9.5

Keine Bewegung eines Teilnehmers außerhalb der legitimen Position (für das Einhängen) darf eine bessere Wertung bewirken.

6.9.6

Wenn ein Teilnehmer das Seil gemäß Artikel 6.9.3a) in einen Karabiner einhängt, jedoch dabei ein „Z-Verlauf“ auftritt, hat der Teilnehmer diesen „Z-Verlauf“ richtig zu stellen. Dabei ist es ihm erlaubt, die notwendigen Karabiner auszuhängen und wieder richtig einzuhängen (falls nötig durch abklettern). Nach der Richtigstellung müssen alle Sicherungspunkte eingehängt sein.

6.9.7

Der IFSC-Schiedsrichter kann anordnen, dass ein Versuch beendet wird, wenn er beschließt, dass ein Weiterklettern auf der Route eine Gefährdung bedeuten würde.

6.9.8

Ein Teilnehmer kann während seines Versuches an einer Route zu jeder Zeit den IFSC-Schiedsrichter fragen, wie viel seiner Kletterzeit noch verbleibt, und der IFSC-Schiedsrichter hat den Teilnehmer sofort über die verbleibende Zeit zu informieren oder diese Information zu veranlassen. Nach Ablauf der Kletterzeit hat der IFSC-Schiedsrichter den Teilnehmer aufzufordern, oder ihn auffordern zu lassen, seinen Kletterversuch abzubrechen. Ein Teilnehmer, welcher der Aufforderung des IFSC-Schiedsrichters zum Abbruch des Kletterversuchs nicht Folge leistet, wird mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) bestraft.

6.9.9

Ein Versuch wird als erfolglos beendet angesehen, wenn der Teilnehmer:

- a) stürzt;
- b) die fixierte Kletterzeit für die Route überschreitet;
- c) Teile der Wandoberfläche, Griffe oder Strukturen zum Klettern verwendet, die mittels eines schwarzen Klebebandes fortlaufend und klar markiert sind (falls eine andere Farbe verwendet wird, hat der Jurypräsident dies den Teilnehmern während des Technischen Meetings mitzuteilen);
- d) die für das Einschrauben von Griffen vorgesehenen Löcher in der Kletterwand (ausgenommen solche Löcher direkt an den Griffen) mit den Händen zum Klettern verwendet;
- e) die seitlichen oder die obere/untere Begrenzungskante der Kletterwand zum Klettern benützt;
- f) Bohrhaken (einschließlich Befestigungsmittel), Haken oder Expressschlingen zum Klettern benutzt;
- g) die Karabiner der Expressschlingen nicht gemäß den bestehenden Regeln einhängt;
- h) nach dem Beginn seines Versuches den Boden mit irgendeinem Körperteil berührt;

i) irgendeine Art von künstlicher Hilfe verwendet.

6.9.10

Jeglicher Verstoß gegen:

- a) Artikel 6.9.3;
- b) Artikel 6.9.4; oder
- c) Artikeln 6.9.9b) - i)

führt zu einem sofortigen Abbruch des Kletterversuches des Teilnehmers. Wird der Anweisung des IFSC- Schiedsrichters, den Versuch an der Route abubrechen, nicht Folge geleistet, können gegen den Teilnehmer Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) verhängt werden.

6.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

Algemein

6.10.1

Auf jegliche Route sind alle Teilnehmer auf folgende Weise zu platzieren:

- a) Zuerst alle Teilnehmer mit der Wertung „TOP“ gemäß Artikel 6.4.2a);
- b) Im Anschluss an a), in absteigender Reihenfolge ihrer Wertung gemäß Artikeln 6.4.3 und 6.4.4, alle Teilnehmer die gestürzt sind oder dessen Versuch an der Route gemäß Artikel 6.9.10 beendet wurde.

6.10.2

Falls ein für die Runde startberechtigter Teilnehmer nicht startet:

- a) an beiden der Qualifikationsrouten, wird er nicht platziert; oder
- b) an einer der Qualifikationsrouten, der Halbfinal- oder der Finalroute, wird er für die jeweilige Route als letzter platziert.

6.10.3

Falls es nach der Platzierungsermittlung gemäß Artikeln 6.10.1 and 6.10.2 zu einem Gleichstand kommt, werden die Ergebnisse der gleichplatzierten Teilnehmer von der vorhergehenden Runde für diese Teilnehmer herangezogen, um die Gleichstände zu eliminieren („countback“). Die gleichplatzierten Teilnehmer sind in aufsteigender Reihenfolge nach ihrem Ergebnis in der vorhergehenden Runde zu platzieren.

Bemerkung: Falls die Qualifikationsrunde in zwei Startgruppen durchgeführt wurde, ist kein „Countback“ mit der Qualifikationsrunde möglich.

6.10.4

Falls es nach Anwendung des Countbacks gemäß Artikel 6.10.3 weiterhin gleichplatzierte Teilnehmer gibt:

- a) Bezieht sich der Gleichstand auf die Ergebnisse der Finalroute, ist die jeweilige Platzierung der Teilnehmer nach ihren Kletterzeiten zu erstellen (niedrigere Kletterzeiten sind besser); oder

Bemerkung: Ist die ermittelte Kletterzeit jeglicher/aller Teilnehmer gleich, sind diese gleich zu platzieren.

- b) Bezieht sich der Gleichstand auf andere Teilnehmer, sind die betreffenden Teilnehmer gleich zu platzieren.

Platzierung nach der Qualifikationsrunde

6.10.5

An jeden in der Qualifikationsrunde kletternden Teilnehmer sind für jede Qualifikationsroute folgende Rankingpunkte zu vergeben:

- a) Ist der Teilnehmer als einziger an einer Position platziert, entspricht die Anzahl der Punkte seinem Rang in der Ergebnisliste seiner Startgruppe; oder
- b) Sind zwei oder mehrere Teilnehmer an einer Route gleich platziert, entspricht die Anzahl der Punkte dem durchschnittlichen Rang der gleichplatzierten Teilnehmer in ihrer Startgruppe.

Beispiel: Gibt es 6 gleichplatzierte Teilnehmer auf der 1. Position, sind an jeden dieser Teilnehmer folgende Punkte zu vergeben: $(1+2+3+4+5+6) : 6 = 21 : 6 = 3,50$

Beispiel: Gibt es 4 gleichplatzierte Teilnehmer auf der 2. Position, sind an jeden dieser Teilnehmer folgende Punkte zu vergeben: $(2+3+4+5) : 4 = 14 : 4 = 3,50$

6.10.6

Die Platzierung der Teilnehmer in ihrer Startgruppe nach der Qualifikationsrunde ist in aufsteigender Reihenfolge gemäß der Gesamtpunkteanzahl jedes einzelnen Teilnehmers zu ermitteln (d.h. niedrigere Gesamtpunkteanzahl ist besser), und nach folgender Formel zu berechnen:

$$TP = \sqrt{(R1 * R2)}$$

wobei

TP = Gesamtpunkte

R1 = Rankingpunkte an der ersten Qualifikationsroute gemäß Artikel 6.10.5

R2 = Rankingpunkte an der zweiten Qualifikationsroute gemäß Artikel 6.10.5

6.10.7

Berechnung der Platzierung und der Punkte gemäß Artikel 6.10.5 und 6.10.6 hat unter Verwendung von Langzahlarithmetik zu erfolgen (d.h. alle Dezimalstellen müssen verwendet werden). Auf der offiziellen Ergebnisliste sind bei der Angabe von Platzierung und Punkten nur die ersten zwei (2) Dezimalstellen anzuführen.

6.10.8

Wird die Qualifikationsrunde auf zwei Gruppen von Routen und in zwei Startgruppen durchgeführt, ist das Gesamtranking der Qualifikationsrunde durch Zusammenführen der Platzierungen der einzelnen Startgruppen zu ermitteln, wobei die Teilnehmer auf den gleichen Positionen in ihren jeweiligen Startgruppen als gleichplatziert zu betrachten sind.

z.B.: Jegliche Teilnehmer auf der 1. Position in Startgruppe A und jegliche Teilnehmer auf der 1. Position in Startgruppe B sind im Gesamtranking der Qualifikationsrunde als 1. Zu platzieren.

6.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

Definition

6.11.1

Ein technischer Zwischenfall ist definiert als Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Teilnehmers führt, aber nicht aus einer vom Teilnehmer ausgehenden Handlung resultiert, einschließlich

- a) ein gebrochener oder loser/lockerer Griff/Tritt;
- b) eine falsch positionierte Expressschlinge oder ein falsch positionierter Karabiner;
- c) ein gespanntes Seil, das einen Teilnehmer entweder behindert oder begünstigt.

6.11.2

Die Bestätigung oder die Nichtbestätigung eines technischen Zwischenfalls erfolgt durch den IFSC-Schiedsrichter, falls nötig in Absprache mit dem ChefROUTENSETZER.

Ablauf nach einem technischen Zwischenfall

6.11.3

Im Allgemeinen wird bei einem technischen Zwischenfall wie folgt verfahren:

- a) Befindet sich der Teilnehmer durch den möglichen technischen Zwischenfall in keiner legitimen Position mehr, ist der Versuch des Teilnehmers abubrechen. Der IFSC Schiedsrichter muss eine sofortige Entscheidung treffen, ob er einen technischen Zwischenfall anzeigt und damit dem Teilnehmer erlaubt, einen erneuten Versuch zu starten.

- b) Befindet sich der Teilnehmer weiterhin in einer legitimen Position:
- i) Nach dem Anzeigen eines technischen Zwischenfalls durch den IFSC Schiedsrichter kann sich der Teilnehmer aussuchen, ob er weiterklettern möchte oder nicht. Falls sich der Teilnehmer zum Fortsetzen des Versuches entschlossen hat, kann anschließend kein technischer Zwischenfall beansprucht werden und kein weiterer Einspruch im Zusammenhang mit diesem technischen Zwischenfall akzeptiert werden.
 - ii) Will der Teilnehmer einen technischen Zwischenfall anzeigen, hat er die Art des technischen Zwischenfalles zu spezifizieren und kann – mit dem Einverständnis des IFSC-Schiedsrichters – weiterklettern oder seinen Versuch beenden. Falls sich der Teilnehmer für das Weiterklettern entscheidet, kann anschließend kein technischer Zwischenfall beansprucht werden und kein weiterer Einspruch im Zusammenhang mit diesem technischen Zwischenfall akzeptiert werden.

6.11.4

Falls ein Teilnehmer stürzt und behauptet, dass ein technischer Zwischenfall diesen Sturz verursacht hat, hat dieser Teilnehmer sofort in eine separate Isolationszone mit Zugang zur Aufwärmeinrichtung gebracht zu werden, um den Ausgang der Untersuchung des behaupteten technischen Zwischenfalles abzuwarten. Nach Bestätigung des technischen Zwischenfalls verbleibt er dort für den Rest des zulässigen Erholungszeitraumes. Der Teilnehmer darf in der Isolationszone ausschließlich mit Offiziellen der IFS und des Organisators kommunizieren.

6.11.5

Falls ein Teilnehmer:

- a) zu klettern aufhört, oder dessen Versuch unter den im Artikel 6.11.3 beschriebenen Umständen abgebrochen wird; oder
- b) ein technischer Zwischenfall unter den im Artikel 6.11.4 beschriebenen Umständen bestätigt wurde,

ist dem betroffenen Teilnehmer ein weiterer Kletterversuch an der Route zu erlauben, nach einem Erholungszeitraum von ungefähr einer (1) Minute für jeden Griff, den der Teilnehmer vor dem technischen Zwischenfall benutzt hat, im Ganzen aber nie mehr als zwanzig (20) Minuten.

6.11.6

Der Jurypräsident hat, im Hinblick auf die vom betroffenen Teilnehmer verlangte Erholungszeit (innerhalb des zulässigen Limits), die Einreihung des nächsten Versuches des Teilnehmers innerhalb der Startreihenfolge festzulegen. Alle betroffenen Teilnehmer sind über die Veränderung zu informieren.

6.11.7

Ist (wäre) ein zusätzlicher Versuch eines durch technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmers erst nach dem letzten Versuch einer Runde des Wettbewerbes gereiht, und ist dieser Teilnehmer für diese Runde bereits als Erster platziert, so ist dem Teilnehmer kein neuer Versuch an der Route zu erlauben.

Auswirkung auf das Ergebnis

6.11.8

Nach einem technischen Zwischenfall:

- a) Falls sich der betroffene Teilnehmer unter den im Artikel 6.11.3 beschriebenen Umständen entscheidet, weiterzuklettern, ist das Ergebnis seines Versuches als endgültig zu verstehen;
- b) Falls dem betroffenen Teilnehmer gemäß Artikel 6.11.5 ein neuer Versuch an der Route erlaubt wurde, ist das bessere seiner Ergebnisse an der Route aufzunehmen.

6.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

6.12.1

Es sind offizielle Videoaufzeichnungen von allen Versuchen eines jeden Teilnehmers anzufertigen.

6.12.2

Bei Anfertigung der Aufzeichnungen ist/sind:

- a) in der Qualifikationsrunde mindestens eine (1) Videokamera pro Route;
- b) in anderen Runden mindestens zwei (2) Videokameras pro Route

zu verwenden, um jeglichen Versuch eines Teilnehmers vom Anfang bis zu Ende verfolgen zu können.

6.12.3

Vor jeder Runde hat der IFSC-Schiedsrichter oder der Jurypräsident die Kameraleute in den geeigneten Verfahren und Vorgängen zu unterweisen. Die Position der Videokameras ist vom Jurypräsidenten nach Absprache mit dem IFSC-Schiedsrichter zu bestimmen.

Anmerkung: Es ist besonders darauf zu achten, dass die Kameraleute bei der Ausübung ihrer Pflicht nicht behindert werden, und dass jede Einschränkung der freien Sicht der Kameras vermieden wird.

Anmerkung: Nach Möglichkeit sollte jeder Kameramann, welcher seinerseits Erfahrung in der Aufzeichnung von Kletterwettkämpfen haben muss, durch einen nationalen Schiedsrichter unterstützt werden.

6.12.4

Ein Bildschirm, der mit einem Videoabspielgerät verbunden ist, ist bereitzustellen, um Videoaufzeichnungen zur Überprüfung der Schiedsrichterbewertungen wiedergeben zu können. Der Monitor ist so zu platzieren, dass nur die Schiedsrichter die Videoaufzeichnung betrachten und sich über den Vorfall unterhalten können, ohne dass dabei andere nicht zugelassene Personen zusehen, ihre Diskussionen verfolgen oder sie dabei unterbrechen können. Zugleich muss sich der Monitor in angenehmer Nähe zum Schiedsrichtertisch befinden.

6.12.5

Die offiziellen Videoaufzeichnungen dürfen von den Routenschiedsrichtern zur Überprüfung der „kontrolliert“/„benutzt“ Regeln im Hinblick auf Wertung und Platzierung der Teilnehmer nach jeder Runde benutzt werden.

6.12.6

Erachtet es der IFSC-Schiedsrichter als notwendig, die Videoaufzeichnung des Kletterversuches eines Teilnehmers anzusehen, bevor er seine Entscheidung trifft, kann der IFSC-Schiedsrichter dem Teilnehmer erlauben, seinen Versuch an der Route den Regeln entsprechend zu beenden. Nachdem der Teilnehmer seinen Versuch beendet hat, muss er sofort durch den IFSC-Schiedsrichter darüber informiert werden, dass seine Wertung in dieser Runde des Wettbewerbes erst nach Kontrolle der Videoaufzeichnung am Ende der Runde festgelegt wird. Die Kontrolle und Rückmeldung soll möglichst schnell erfolgen.

6.12.7

Für Schiedsrichterzwecke (inklusive Einspruchsverfahren) darf kein anderes Videomaterial benutzt werden außer:

- a) die offiziellen Videoaufzeichnungen; und
- b) auf Beschluss des Jurypräsidenten auch jene offizielle, durch die IFSC übertragene Videoaufnahme, wie z.B. „Live Stream“ Video.

6.12.8

Auf Wunsch sind am Ende einer jeden Runde des Wettbewerbes Kopien der Videobänder dem Jurypräsidenten zu übergeben.

6.13 EINSPRUCHSVERFAHREN

Allgemein

6.13.1

Sämtliche mündliche und schriftliche Einsprüche sowie offizielle Stellungnahmen sind in Englisch zu verfassen und:

- a) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 6.13.3 (nur schriftliche), durch die entsprechenden Mannschaftsoffiziellen zu unterschreiben;

- b) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 6.13.4 oder 6.13.5 (nur schriftliche), durch einen Mannschaftsoffiziellen der entsprechenden Mannschaft zu unterschreiben; oder, ausschließlich in Fällen, wo keine solche Person für den Wettbewerb registriert wurde, durch den betreffenden Teilnehmer.

6.13.2

Außer im Falle eines Einspruchs gemäß Artikel 6.13.3 wird ein Einspruch nur dann weiter verfolgt, wenn auch die offizielle Einspruchsgebühr entrichtet wurde. Die anfallenden Einspruchsgebühren haben der jährlich von der IFSC veröffentlichten Gebührenliste zu entsprechen. Wird einem Einspruch stattgegeben, ist die Einspruchsgebühr zurückzuerstatten. Wird ein Einspruch abgelehnt, so darf die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet werden.

Sicherheitseinspruch

6.13.3

Sind mindestens drei Coaches (Trainer, Betreuer) von drei verschiedenen Mannschaften der Meinung, dass die Sicherheitsstandards ernsthaft gefährdet werden, darf ein Sicherheitseinspruch erhoben werden. Der Jurypräsident hat den Einspruch zu behandeln und, falls angebracht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Einspruchsverfahren

6.13.4

Einsprüche, die ein Versuch eines Teilnehmers betreffen oder einen Abbruch eines Versuches eines Teilnehmers forldern, haben sofort zu erfolgen. Im Falle solch eines Einspruches ist der betroffene Teilnehmer wie ein von einem technischen Zwischenfall Betroffener zu behandeln, gemäß Artikeln 6.11.5 bis 6.11.8.

6.13.5

Einsprüche gegen die Wertung eines Teilnehmers sind schriftlich bei dem Jurypräsidenten einzureichen, und haben:

- a) bei Einsprüchen bezüglich Qualifikations- und Halbfinalrunden, innerhalb von fünf (5) Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste zu erfolgen;
- b) bei Einsprüchen bezüglich der Finalrunde, sofort nach Veröffentlichung des Ergebnisses des betreffenden Teilnehmers zu erfolgen.

Anmerkung: Wird ein Einspruch gegen die Wertung eines Teilnehmers hinsichtlich eines bestimmten Griffes erhoben, hat die Einspruchsjury die Ergebnisse aller Teilnehmer nachzuprüfen, die für den gleichen Griff die Wertung „gehalten“ oder „benutzt“ erhalten haben, um Widerspruchsfreiheit der Wertung zu gewährleisten.

6.13.6

Nach Erhalt eines Einspruches hat der Jurypräsident (oder, sollte der Jurypräsident in den Einspruch verwickelt sein, der IFSC-Delegierte), sofort zu handeln, um den Einspruch zu klären.

Im Falle von Einsprüchen gegen die offiziellen Ergebnisse hat der Jurypräsident zu gewährleisten, dass eine Durchsage erfolgt, welche sowohl über das Einspruchsverfahren bezüglich der offiziellen Ergebnissen informiert als auch die betreffenden Ergebnisse bekannt gibt.

6.13.7

Der Jurypräsident (oder, falls zutreffend, der IFSC-Delegierte) hat jeglichen Einspruch ohne Verzögerung oder Beeinträchtigung des Wettbewerbszeitplans zu bearbeiten, und hat alle verfügbaren Mitarbeiter und Einrichtungen einzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

6.13.8

Sollten die vorliegenden Beweise bezüglich eines Einspruches nicht beweiskräftig sein, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen und die Einspruchsgebühr wird rückerstattet. Im Falle von schriftlichen Einsprüchen ist das Ergebnis des Einspruches ebenfalls in schriftlicher Form vom Jurypräsidenten demjenigen zu übergeben, der den Einspruch offiziell eingereicht hat.

Auswirkungen von Einsprüchen

6.13.9

Entscheidungen der Einspruchsjury sind endgültig und diesbezüglich sind keine weiteren Einsprüche zugelassen.

6.13.10

Ein Einspruch gegen die Auswirkungen einer Entscheidung der Einspruchsjury (einer „Juryentscheidung“) hat:

- a) bei Einsprüchen bezüglich der Qualifikationsrunde innerhalb von fünf (5) Minuten nach der Veröffentlichung der „Juryentscheidung“ zu erfolgen; oder
- b) bei Einsprüchen bezüglich der Finalrunde direkt nach der Veröffentlichung der „Juryentscheidung“ zu erfolgen.

Außerhalb dieses Zeitraums dürfen keine Einsprüche gegen Auswirkungen einer „Juryentscheidung“ erhoben werden.

7 BOULDERN

7.1 ALLGEMEIN

7.1.1

Boulderbewerbe finden auf kurzen Routen – sogenannte „Boulder“ – statt, die ohne Seil zu klettern sind. Die Boulder sind auf einer für diesen Zweck konstruierten künstlichen Kletterwand aufzubauen.

7.1.2

Ein Boulderbewerb umfasst üblicherweise:

- a) Eine Qualifikationsrunde, welche aus einer Serie von fünf (5) Bouldern pro Startgruppe und Kategorie besteht;
- b) Eine Halbfinalrunde, welche aus einer Serie von vier (4) Bouldern pro Kategorie besteht; und
- c) Eine Finalrunde, welche aus einer Serie von vier (4) Bouldern pro Kategorie besteht.

7.1.3

In außergewöhnlichen Fällen darf der Jurypräsident beschließen:

- a) höchstens einen der Boulder innerhalb einer Runde abzusagen;
- b) eine der Runden des Wettbewerbes abzusagen. Wenn eine Runde abgesagt wird, sind die Ergebnisse der restlichen Runden als Platzierung der abgesagten Runde zu werten.

7.2 KLETTERANLAGE

Die Kletteranlage

7.2.1

Die Kletteranlage und die Klettergriffe haben den relevanten Standards für Ausrüstung (siehe Abschnitt 3 – *Allgemeine Regeln*) zu entsprechen.

7.2.2

Die Kletteranlage hat üblicherweise den Aufbau von mindestens zehn (10) eigenständigen Bouldern zu erlauben, um gleichlaufende/parallele Serien für jede Runde zu ermöglichen.

7.2.3

Alle Boulder sind auf einer erhöhten Plattform zu errichten und so auszurichten, dass sie von jedem Punkt des Zuschauerraumes aus sichtbar sind. Jeder Boulder hat ein eindeutig markierten Bereich, der mit Fallschutzmatten ausgestattet ist und von dem aus der Teilnehmer den Boulder sehen kann.

Boulderdesign

7.2.4

Falls die Qualifikationsrunde gemäß Artikel 7.7.12b) oder c) für jegliche Kategorie mit zwei (2) Startgruppen auf zwei (2) Sets von Bouldern stattfindet, sind beide diese Sets so anzulegen, dass sie von ähnlichem Charakter (Profil und Bauart) sind und ähnlichen Gesamtschwierigkeitsgrad haben.

7.2.5

Jeder Boulder hat eine deutlich markierte Startposition, die mindestens aus folgendem besteht:

- a) fixe Position(en) für beide Hände; und
- b) fixe Position(en) für beide Füße.
- c) Es ist nicht erlaubt mittels Tapestreifen die Startposition auf einer glatten Wand oder auf einem unbegrenzten Teil der Wand zu markieren.
- d) In außergewöhnlichen Umständen ist es erlaubt, die vordefinierten Startpositionen mit „links“ („left“) und „rechts“ („right“) zu kennzeichnen.

7.2.6

Jeder Boulder hat eine deutlich markierte Endposition („Top“), die entweder durch:

- a) das Erreichen eines klar bestimmten letzten Griffes oder
- b) eine stehende Position am Top des Boulders

definiert ist.

7.2.7

Jedem Boulder hat ein deutlich markierter Zonengriff („Bonus Hold“) anzugehören. Die Position dieses Griffes wird vom Routensetzer definiert und soll dazu dienen, die Teilnehmer mit deutlich unterschiedlichen Leistungen voneinander zu trennen.

7.2.8

Die in den Artikeln 7.2.5, 7.2.6 und 7.2.7 erwähnten Markierungen haben für den gesamten Wettbewerb gleich zu bleiben. Für die Markierung der Startpositionen und der Endgriffe ist dieselbe Farbe zu verwenden. Für die Markierung der Zonengriffe ist eine andere Farbe zu verwenden. Keine dieser zwei Farben darf dieselbe sein, wie die Farbe der im Artikel 7.9.5b) beschriebenen Markierung (verbotene Wandbereiche usw.). Ein Beispiel der Markierungen ist in der Isolationszone an der Aufwärmwand anzubringen.

7.2.9

Die Anzahl der Griffe für jeden Boulder beträgt maximal zwölf (12), die durchschnittliche Anzahl der Griffe pro Boulder in jeder Runde liegt zwischen vier (4) und acht (8) Griffen.

7.3 SICHERHEIT

7.3.1

Alle Boulder so zu gestalten, dass:

- a) sich der niedrigste Teil des Körpers eines Teilnehmers nie höher als drei (3) Meter über der Fallschutzmatte befindet;
- b) sich die Teilnehmer bei einem Sturz nicht verletzen können und dass für andere Teilnehmer oder dritte Personen keine Verletzungsgefahr oder Behinderung entsteht; und
- c) keine Sprünge abwärts eingebaut sind.

7.3.2

Jeder Boulder muss durch Fallschutzmatten gesichert werden. Es liegt in der Verantwortung des Chefroutensetzers, die vom Organisator zur Verfügung gestellten Matten zu positionieren, und die Anzahl und den Charakter der Boulder auf die verfügbaren Matten abzustimmen. Müssen mehrere Matten verbunden werden, sind die Spalten so abzudecken, dass die Teilnehmer nicht dazwischen fallen können.

[Persönliche Ausrüstung](#)

7.3.3

Das Tragen oder Benutzen jeglicher Audiogeräte während der Besichtigung und des Kletterns ist den Teilnehmern verboten.

Sicherheitsüberprüfung

7.3.4

Der Jurypräsident, der IFSC-Schiedsrichter und der Chefrountensetzer haben vor dem Start einer jeden Runde jeden einzelnen Boulder sowie die zugehörigen Fallschutzmatten zu besichtigen um festzustellen, ob die erforderlichen Sicherheitsstandards eingehalten wurden. Im Besonderen haben der IFSC-Schiedsrichter und der Chefrountensetzer sicherzustellen, dass alle Boulder den in den Artikeln 7.3.1 und 7.3.2 festgelegten Voraussetzungen entsprechen.

7.4 ZEITNEHMUNG UND WERTUNG

7.4.1

Die Jury für jeden Boulder besteht:

- a) für die Qualifikations- und Halbfinalrunden, aus zumindest einem (1) Boulderschiedsrichter, welcher mindestens ein nationaler Schiedsrichter sein soll; und
- b) für die Finalrunde, aus einem Boulderschiedsrichter und entweder dem IFSC-Schiedsrichter oder dem Jurypräsidenten.

Wertung

7.4.2

In jedem Boulder ist ein Bonuspunkt für das Halten („Kontrollieren“) des gemäß Artikel 7.2.8 markierten Zonengriffes zu vergeben. Der Bonuspunkt wird auch dann gewertet, wenn der Teilnehmer den Boulder erfolgreich durchstieg hat, jedoch den Zonengriff nicht berührt hat. Der Zonengriff ist als „kontrolliert“ zu verstehen, wenn der Teilnehmer den Griff verwendet hat, um in eine stabile oder kontrollierte Position zu kommen.

7.4.3

Für jeden Teilnehmer an einem Boulder hat der Boulderschiedsrichter folgendes aufzunehmen:

- a) Die Anzahl der Versuche, die der Teilnehmer braucht, um den Bonuspunkt gemäß Artikel 7.4.2 zu erreichen; und
- b) Die Anzahl der Versuche, die der Teilnehmer braucht, um den Boulder gemäß Artikel 7.9.1 erfolgreich durchzusteigen.

7.4.4

Für Wertungszwecke wird jeweils als ein Versuch gerechnet:

- a) Das Starten an einem Boulder gemäß Artikel 7.9.1;

- b) Das Berühren mit Händen oder Füßen, oder das Behandeln mit Magnesium, von anderen als den Startgriffen;
- c) Das Anbringen von Strichmarkierungen („tick marks“).

Zeitnehmung

7.4.5

Eine elektronische Zeitnehmung ist in jeder Runde des Wettbewerbes zu verwenden, um die verbleibende Kletterzeit für die Versuche der einzelnen Teilnehmer anzuzeigen. Die Zeitanzeige hat die verbleibende Kletterzeit auf die nächste Sekunde zu runden. Die Anzahl, Position und Größe der Zeitanzeige(n) müssen derartig sein, dass die Anzeige von allen Teilnehmern im Wettkampfbereich gesehen werden kann.

7.4.6

Der Beginn (und das Ende) jeder Rotationsperiode in der Qualifikations- und Halbfinalrunden ist durch ein deutliches akustisches Signal anzuzeigen. Die letzte Minute der Rotationsperiode (Kletterzeit) ist mit einem anderen Signal anzuzeigen.

7.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

7.5.1

Die Quote der Teilnehmer beträgt zwanzig (20) Teilnehmer für die Halbfinal- und sechs (6) Teilnehmer für die Finalrunde.

7.5.2

Wird die Qualifikationsrunde für jegliche Kategorie in zwei (2) Startgruppen ausgetragen, ist die für die nachfolgende Runde festgelegte Quote in gleicher Weise auf beide Gruppen aufzuteilen und anzuwenden.

7.5.3

Die Quote für die Halbfinal- und Finalrunde ist mit den am besten platzierten Teilnehmern der vorangehenden Runde zu befüllen. Wenn die Quote durch gleichplatzierte Teilnehmer überschritten wird, so sind alle diese gleichplatzierten Teilnehmer für die nächste Runde qualifiziert.

7.6 STARTREIHENFOLGE

Qualifikation

7.6.1

Wird die Qualifikationsrunde in zwei Startgruppen ausgetragen, sind die Teilnehmer auf folgende Weise der einen oder der anderen Gruppe zuzuteilen:

- a) Erstens sind die Teilnehmer, die in der Boulder-Weltrangliste zu dem Tag des Technischen Meetings (“Platzierung auf der aktuellen Weltrangliste”) geführt werden, einer der Startgruppen zuzuteilen wie im folgenden Beispiel dargestellt:

Jeweilige Platzierung auf der aktuellen Weltrangliste

Startgruppe A	Startgruppe B
1.	2.
4.	3.
5.	6.
8.	7.
9.	10.
usw...	usw...

- b) Zweitens sind die Teilnehmer, die in der Weltrangliste nicht aufscheinen, durch Auslosung zu der einen oder der anderen Startgruppe zuzuteilen, so dass in jeder Bouldergruppe eine gleiche oder möglichst annähernd gleiche Anzahl von Teilnehmern startet.

7.6.2

Die Startreihenfolge für die Qualifikationsrunde innerhalb jeder Startgruppe ist auf folgende Weise zu erstellen:

- a) Zuerst werden die Teilnehmer, die auf der aktuellen Weltrangliste aufscheinen, aufsteigend nach ihrer aktuellen Weltrangreihenfolge gereiht (d.h. der höchstplatzierte Teilnehmer startet als erster);
- b) Danach sind alle in der aktuellen Weltrangliste nicht aufscheinenden Teilnehmer im Zufallsprinzip zu reihen.

Halbfinale und Finale

7.6.3

Die Startreihenfolge der Halbfinal- und Finalrunden ist die umgekehrte Reihenfolge der Rangliste der vorangegangenen Runde, d.h. der Führende der vorangegangenen Runde startet als letzter. Bei gleichplatzierten Teilnehmern erfolgt die Aufteilung auf folgende Weise:

- a) Wenn alle gleichplatzierten Teilnehmer in der aktuellen Weltrangliste aufscheinen, gilt ihre umgekehrte aktuelle Weltrangreihenfolge als Startreihenfolge (d.h. der höchstplatzierte startet als letzter);
- b) Wenn keiner der gleichplatzierten Teilnehmer in der aktuellen Weltrangliste aufscheint, oder alle gleichplatzierten die gleiche Weltrangposition einnehmen, wird deren Startreihenfolge im Zufallsprinzip neu erstellt; und

- c) Wenn in der aktuellen Weltrangliste aufscheinende Teilnehmer und in der Weltrangliste nicht aufscheinende Teilnehmer gleichplatziert sind, starten die Letzteren zuerst.

7.7 WETTBEWERBSABLAUF

Allgemein

7.7.1

Sind mehrere nacheinander folgende Runden eines Boulderbewerbes am gleichen Tag durchzuführen, ist eine Unterbrechung von mindestens zwei (2) Stunden zwischen dem Ende des Versuchs des letzten Teilnehmers in der ersten Runde und dem Schließen der Isolationszone für die nächste Runde zu gewährleisten.

Bestimmungen für die Isolationszone

7.7.2

Die Artikel 7.7.3 bis 7.7.6 (die „Bestimmungen für die Isolationszone“) gelten für alle Runden eines Boulderbewerbes.

7.7.3

Nach dem Zeitpunkt der Schließung der Isolationszone haben die Teilnehmer und/oder die Mannschaftsoffiziellen in der Isolationszone zu verbleiben, wenn nicht anders angeordnet.

7.7.4

Anmerkung: Teilnehmer/Mannschaftsoffizielle oder sonstige Personen mit Genehmigung des Jurypräsidenten zum Betreten der Isolationszone dürfen die Isolationszone nach Belieben jederzeit verlassen, dürfen diese jedoch nach dem Zeitpunkt ihrer Schließung nicht wieder betreten und haben den Wettbewerbsbereich zu verlassen, soweit ihr Verbleiben nicht durch den Jurypräsidenten ausdrücklich genehmigt wurde.

7.7.5

Das Schließen der Isolationszone vor jeglicher Runde des Wettbewerbes darf nicht früher als eine (1) Stunde vor dem planmäßigen Beginn des Kletterversuches des ersten Teilnehmers (laut Startreihenfolge), oder im Falle der Finalrunde eine (1) Stunde vor der planmäßigen Präsentation der Finalisten erfolgen.

Anmerkung: Teilnehmer dürfen die Boulder, die von außerhalb des Wettbewerbsbereiches sichtbar sind, jederzeit vor dem Zeitpunkt der Schließung der Isolationszone besichtigen.

7.7.6

Die Teilnehmer dürfen nur über die Informationen über die Boulder verfügen, die sie während des offiziellen Besichtigungszeitraumes erhalten haben, oder die ihnen vom Jurypräsidenten oder den Schiedsrichtern mitgeteilt wurden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung eines jeden Teilnehmers, sich vollständig über sämtliche Anweisungen, die sich auf die Boulder beziehen, zu informieren. Zur Klarstellung:

- a) Während des Aufenthaltes im Wettbewerbsbereich ist es den Teilnehmern nicht erlaubt, Informationen von Personen außerhalb des Wettbewerbsbereiches einzuholen, sofern dies nicht ausdrücklich vom Jurypräsidenten genehmigt wurde;
- b) Teilnehmern, die ihren Versuch (ihre Versuche) an einem Boulder beendet haben, aber trotzdem aus irgendeinem Grund im Wettbewerbsbereich verbleiben, ist es nicht erlaubt, jegliche Informationen bezüglich des Boulders an solche Teilnehmer weiterzugeben, die diese Route/diesen Boulder noch nicht geklettert haben.

7.7.7

Verstöße gegen die Einhaltung der Bestimmungen für die Isolationszone während diese in Kraft sind führen zu Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*).

Vorbereitung vor dem Klettern

7.7.8

Wenn der Teilnehmer die offizielle Anweisung erhalten hat, sich von der Isolationszone/von dem Aufwärmbereich in die Bereitschaftszone zu begeben, darf er von niemand anderem als den autorisierten Offiziellen begleitet werden.

7.7.9

Nach der Ankunft in der Bereitschaftszone hat jeder Teilnehmer die letzten Vorkehrungen für seinen Versuch zu treffen, wie z.B. die Kletterschuhe anzuziehen, etc., so wie es für die Art des Wettbewerbes notwendig ist

7.7.10

Jeder Teilnehmer muss bereit sein, die Bereitschaftszone zu verlassen und den Wettkampfbereich zu betreten, wenn er dazu aufgefordert wird. In diesem Zusammenhang kann jegliche unzulässige Verzögerung in der Vergabe einer Gelben Karte resultieren. Jegliche weitere Verzögerung zieht dann die Disqualifikation gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) nach sich.

Reinigung

7.7.11

Alle Griffe sind vom Boulderschiedsrichter oder Mitarbeitern des Organisators vor dem ersten Versuch jedes Teilnehmers zu reinigen. Ein Teilnehmer kann auch verlangen, dass Griffe gereinigt werden, bevor er seinen nächsten Versuch durchführt. Der Teilnehmer darf die vom Boden aus erreichbaren Griffe auch selbst reinigen. Dazu dürfen nur die vom Organisator zur Verfügung gestellten Bürsten und sonstige Materialien verwendet werden.

Qualifikation und Halbfinale

7.7.12

Die Qualifikationsrunde für jede Kategorie:

- a) Ist die Anzahl der registrierten Teilnehmer für eine Kategorie kleiner als 40, hat die Qualifikationsrunde an einer (1) Boulderserie stattzufinden, mit allen Teilnehmern in einer (1) Startgruppe; oder
- b) Ist die Anzahl der registrierten Teilnehmer für eine Kategorie zwischen 40 und 59, hat die Qualifikationsrunde an einer (1) oder zwei (2) Boulderserien stattzufinden und die Teilnehmer sind in gleich viele Startgruppen einzuteilen, wobei die Entscheidung beim IFSC-Delegierten in Absprache mit dem Chefroustensetzer liegt; oder
- c) Ist die Anzahl der registrierten Teilnehmer für eine Kategorie 60 oder mehr, hat die Qualifikationsrunde an zwei (2) Boulderserien stattzufinden, mit den Teilnehmern in zwei (2) Startgruppen eingeteilt – eine Startgruppe für jede Boulderserie.

7.7.13

Die Halbfinalrunde ist an einer (1) Boulderserie pro Kategorie durchzuführen. In beiden Kategorien wird üblicherweise gleichzeitig geklettert.

7.7.14

Für jeden Teilnehmer in der Qualifikations- und Halbfinalrunde gilt:

- a) Jeder Teilnehmer hat an jedem Boulder der entsprechenden Serie in der vorgeschriebenen Reihenfolge seine Versuche durchzuführen, wobei die fixe Kletterzeit (die „Rotationszeit“) fünf (5) Minuten für jeden Boulder beträgt;
- b) Jedem Teilnehmer ist zwischen seinen Versuchen an aufeinanderfolgenden Bouldern ein Erholungszeitraum zu erlauben, der gleich lang wie die Rotationsperiode ist. Am Ende jeder Rotationszeit haben die Teilnehmer, die gerade geklettert sind, ihren Versuch abzubrechen und in die vorgesehene Erholungszone zu wechseln, die so zu positionieren ist, dass Besichtigung jeglicher Boulder nicht möglich ist. Nach Beendigung der Erholungsperiode haben sich die Teilnehmer zum jeweiligen nächsten Boulder zu begeben.

Finale

7.7.15

Die Finalrunde ist an einer (1) Boulderserie pro Kategorie durchzuführen. In beiden Kategorien wird üblicherweise gleichzeitig geklettert, wobei die Teilnehmer nach ihrer Platzierung nach der Halbfinalrunde und/oder ihrer Startreihenfolge für die Finalrunde einander zuzuordnen sind, z.B. die nach der Halbfinalrunde erstplatzierten Teilnehmer in jeder Kategorie haben üblicherweise ihre Versuche zugleich zu beginnen.

Anmerkung: Jegliche ungepaarten Teilnehmer (z.B. falls die Anzahl der Finalisten in jeder Kategorie unterschiedlich ist) haben zuerst zu klettern.

7.7.16

Der Finalrunde hat eine Präsentation der startberechtigten Teilnehmer voranzugehen.

7.7.17

Für jede Kategorie gilt:

- a) Jeder Boulder in der Finalrunde ist von allen Teilnehmern in der im Artikel 7.6.3 festgelegte Reihenfolge zu versuchen.
- b) Wenn ein Teilnehmer seine Versuche beendet, kehrt er in einen getrennten Isolationsbereich zurück, und der nächste Teilnehmer beginnt sofort mit seinem Versuch;
- c) Erst wenn alle Teilnehmer ihre Versuche beendet haben, wechselt die ganze Gruppe zum nächsten Boulder.

7.7.18

In der Finalrunde beträgt die Kletterzeit vier (4) Minuten. Wenn jedoch ein Teilnehmer einen Versuch vor Ablauf der 4 Minuten beginnt, so darf er diesen Versuch zu Ende klettern.

Vorgehen bei Gleichstand

7.7.19

Unter den im Artikel 7.10.4a) beschriebenen Umständen haben gleichplatzierten Teilnehmer einen Kletterversuch an einem „Tie-Break-Boulder“ durchzuführen:

- a) Die Startreihenfolge entspricht der Startreihenfolge der Finalrunde.
- b) Die Leistung eines jeden Teilnehmers wird in Abstimmung mit Artikeln 6.4.2 bis 6.4.5 und 6.10.1 gewertet.

- c) Besteht eben nach diesen Versuchen ein Gleichstand zwischen zwei oder mehreren um den ersten Platz kletternden Teilnehmern, so dürfen diese Teilnehmer weitere Kletterversuche durchführen (bis zu einem Maximum von sechs Versuchen).
- d) Besteht nach sechs (6) Versuchen weiterhin ein Gleichstand, sind die betreffenden Teilnehmer gleich zu werten.

7.8 BESICHTIGUNGSABLAUF

7.8.1

Mannschaftsoffiziellen ist es nicht erlaubt, die Teilnehmer während des Besichtigungszeitraumes zu begleiten. Während ihres Aufenthalts im Besichtigungsbereich unterliegen alle Teilnehmer weiterhin den Bestimmungen für die Isolationszone. Die Teilnehmer haben sich während der Besichtigungszeit in dem speziell gekennzeichneten Besichtigungsbereich aufzuhalten. Es ist ihnen nicht erlaubt, auf der Wand zu klettern, oder auf jeglichem Ausrüstungsteil bzw. einem Teil der Einrichtung zu stehen. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich durch Befragung des Jurypräsidenten, des IFSC-Schiedsrichters oder des ihrem Boulder zugeteilten Schiedsrichters Informationen verschaffen.

7.8.2

Die Teilnehmer dürfen während der Besichtigungszeit ausschließlich die markierten Startgriffe zu berühren, solange sie dabei nicht den Boden mit beiden Füßen verlassen. Es sind keine Aufnahmegeräte erlaubt.

Qualifikation und Halbfinale

7.8.3

Während der Qualifikations- und Halbfinalrunde ist die Besichtigungszeit in der Rotationszeit beinhaltet.

Finale

7.8.4

Der Finalrunde vorausgehend ist eine gemeinsame Besichtigungszeit von zwei (2) Minuten pro Boulder vorgesehen.

7.9 KLETTERABLAUF

Der Start

7.9.1

Der Versuch eines Teilnehmers gilt als begonnen sobald alle Körperteile des Teilnehmers den Boden verlassen haben.

7.9.2

Hat der Teilnehmer den Boden verlassen, hat er die unter Artikel 7.2.5 definierte Startposition zu erreichen bevor jegliche andere Kletterbewegung zu unternehmen ist.

7.9.3

Falls ein Teilnehmer die Startgriffe vom Boden aus nicht erreichen kann, darf er seinen Versuch an diesem Boulder durch einen Sprung auf die Startgriffe beginnen.

Beendigung des Versuches

7.9.4

Ein Boulder wird als erfolgreich durchstiegen gewertet, wenn der Boulderschiedsrichter das mit „OK“ bestätigt, da der Teilnehmer entweder:

- a) den markierten letzten Griff des Boulders mit beiden Händen gehalten („kontrolliert“) hat; oder
- b) wenn er, weil das obere Ende („Top“) eines Boulders laut Artikel 7.2.6b) definiert ist, eine stehende Position am Top des Boulders erreicht hat,

jeweils innerhalb der entsprechenden fixierten Kletterzeit.

7.9.5

Ein Versuch wird als erfolglos beendet angesehen, wenn der Teilnehmer es nicht schafft, den markierten letzten Griff des Boulders mit beiden Händen zu halten („kontrollieren“), oder eine stehende Position am Top des Boulders zu erreichen (wenn anwendbar); oder falls der Teilnehmer:

- a) die in den Artikeln 7.9.1 und 7.9.3 beschriebene Startposition nicht erreicht;
- b) jegliche Teile der Wandoberfläche, Griffe oder Strukturen zum Klettern verwendet, die durch eine durchgehende, klar erkennbare schwarze Markierung abgegrenzt sind (oder durch Markierung einer anderer Farbe, wie den Teilnehmern vom Jurypräsidenten während des technischen Meetings mitgeteilt wurde);
- c) die für das Einschrauben von Griffen vorgesehenen Löcher in der Kletterwand (ausgenommen solche Löcher direkt an den Griffen) mit den Händen/Fingern zum Klettern verwendet;
- d) die seitlichen oder die obere/untere Begrenzungskante zum Klettern verwendet;
- e) mit einem Körperteil den Boden berührt; oder
- f) seinen Versuch bis zum Ende der fixierten Kletterzeit nicht abschlossen hat, falls diese festgelegt wurde.

7.9.6

Im Fall von Verstößen gegen die Artikel 7.9.5a) bis f) hat der Boulderschiedsrichter den Teilnehmer anzuweisen, seinen Kletterversuch zu beenden.

7.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

Allgemein

7.10.1

Nach jeder Runde eines Wettbewerbes werden die Teilnehmer innerhalb ihrer Kategorie/Startgruppe nach folgenden Kriterien gewertet:

- a) Zuerst, in absteigender Reihenfolge, die Anzahl der erfolgreich durchstiegenen Boulder („TOPS“) in der jeweiligen Runde;
- b) Zweitens, in aufsteigender Reihenfolge, die Anzahl der für den Durchstieg notwendigen Versuche;
- c) Drittens, in absteigender Reihenfolge, die Anzahl der in der jeweiligen Runde erreichten Bonuspunkte;
- d) Viertens, in aufsteigender Reihenfolge, die Anzahl der Versuche, um diese Bonuspunkte zu erreichen.

Beispiel:

Platzierung	Tops	T-Versuche	Bonuspunkte	B-Versuche
1	4	4	5	7
2	4	5	5	6
3	4	5	4	5
4	3	3	5	5

7.10.2

Wenn ein für die Runde startberechtigter Teilnehmer nicht zum Start antritt:

- a) in der Qualifikationsrunde wird er nicht gewertet;
- b) in allen anderen Runden ist er als letzter in der Runde zu platzieren.

7.10.3

Kommt es nach der Platzierungsermittlung gemäß Artikeln 7.10.1 und 7.10.2 zu einem Gleichstand, werden die Ergebnisse der gleichplatzierten Teilnehmer von der vorhergehenden Runde herangezogen, um die Gleichstände zu eliminieren („countback“). Die gleichplatzierten Teilnehmer sind in aufsteigender Reihenfolge nach ihrem Ergebnis in der vorhergehenden Runde zu platzieren.

Bemerkung: Falls die Qualifikationsrunde in zwei Startgruppen durchgeführt wurde, ist kein Countback“ der Qualifikationsrunde möglich.

7.10.4

Falls es nach Anwendung des Countbacks gemäß Artikel 7.10.3 weiterhin Gleichstände gibt:

- a) Bezieht sich der Gleichstand auf gleichplatzierte Teilnehmer auf dem 1. Platz nach der Finalrunde, ist die jeweilige Platzierung der Teilnehmer nach dem im Artikel 7.7.19 beschriebenen Verfahren zu ermitteln; oder
- b) Bezieht sich der Gleichstand auf jene andere Teilnehmer, sind die betreffenden Teilnehmer gleich zu platzieren.

Qualifikationsrunde (zwei Startgruppen)

7.10.5

Findet die Qualifikationsrunde an zwei Boulderserien und in zwei Startgruppen statt, ist die Gesamtplatzierung der Qualifikationsrunde durch Zusammenführen der Platzierungen der einzelnen Startgruppen zu ermitteln, wobei die Teilnehmer auf den gleichen Positionen in ihren jeweiligen Startgruppen als gleichplatziert zu betrachten sind.

z.B.: Jegliche Teilnehmer auf der 1. Position in Startgruppe A und jegliche Teilnehmer auf der 1. Position in Startgruppe B sind im Gesamtranking der Qualifikationsrunde als 1. zu platzieren.

7.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

7.11.1

Ein technischer Zwischenfall ist definiert als Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Teilnehmers führt, aber nicht aus einer vom Teilnehmer ausgehenden Handlung resultiert.

7.11.2

Die Bestätigung oder die Nichtbestätigung eines technischen Zwischenfalls erfolgt durch den IFSC-Schiedsrichter, falls nötig in Absprache mit dem Chefroutensetzer.

Ablauf nach einem technischen Zwischenfall

7.11.3

Im Falle eines technischen Zwischenfalles wird der erste Versuch des vom technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmers am entsprechenden Boulder nach dem Versuch, in dem der technische Zwischenfall passierte, als Fortsetzung des abgebrochenen Versuches angesehen.

7.11.4

Wenn der vom technischen Zwischenfall betroffene Teilnehmer nach der nötigen Reparatur oder Befestigung seinen Versuch fortsetzt, ist dem Teilnehmer die ihm verbliebene Kletterzeit ab dem Moment, an dem der technische Zwischenfall passierte, mindestens jedoch zwei (2) Minuten, für seinen Versuch zu gewähren.

7.11.5

Technische Zwischenfälle während der Qualifikations- und Halbfinalrunden:

- a) Wenn ein bestätigter technischer Zwischenfall auftritt und dies vor dem Ende der Rotationszeit des betroffenen Teilnehmers repariert oder befestigt werden kann, wird dem betroffenen Teilnehmer die Möglichkeit angeboten seinen Versuch fortzusetzen.
 - i) Wenn der Teilnehmer sich entscheidet, seinen Versuch fortzusetzen, ist der technische Zwischenfall beendet und kein weiterer Einspruch diesbezüglich möglich.
 - ii) Wenn der Teilnehmer sich entscheidet, seinen Versuch nicht innerhalb der aktuell laufenden Rotationszeit fortzusetzen, setzt er den Versuch zu einer anderen Rotationszeit fort, welche vom Jurypräsidenten bestimmt wird.
- b) Wenn der technische Zwischenfall nicht während der Kletterzeit behoben (repariert) werden kann, wird am Ende der Rotationszeit:
 - i) die Runde vom IFSC-Schiedsrichter gestoppt. Dies gilt sowohl für den vom technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmer als auch all jene Teilnehmer, die sich an den vorangegangenen Bouldern befinden; und
 - ii) für die anderen Teilnehmer geht die Runde weiter.
 - iii) Nach Beendigung der Reparatur hat der vom technischen Zwischenfall betroffene Teilnehmer seine Versuche fortzusetzen. Alle anderen Teilnehmer, deren Versuch gestoppt wurde, dürfen mit der nächsten vollständigen Rotationszeit die Runde neu starten.

7.11.6

Tritt ein bestätigter technischer Zwischenfall während der Finalrunde auf, hat der vom technischen Zwischenfall betroffene Teilnehmer in den getrennten Isolationsbereich im Transitbereich zurückzukehren und die Reparatur abzuwarten. Nach Abschluss der Reparatur kann der Teilnehmer seine Versuche fortsetzen.

7.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

7.12.1

Es sind offizielle Videoaufzeichnungen von allen Versuchen eines jeden Teilnehmers anzufertigen.

7.12.2

Für die offiziellen Videoaufzeichnungen sind für jede Boulderserie mindestens zwei (2) fix positionierte Videokameras zu verwenden, die miteinander kombiniert folgendes abdecken:

- a) die Startposition jedes Boulders der Serie; und
- b) den Bonusgriff für jeden Boulder der Serie;
- c) den Endgriff oder die Endposition jedes Boulders der Serie; und
- d) Jegliche Markierungen gemäß Artikel 7.9.5b).

7.12.3

Vor Beginn einer Runde hat der IFSC-Schiedsrichter oder der Jurypräsident die Kameralleute in den geeigneten Verfahren und Vorgangsweisen zu unterweisen. Die Position der Videokameras ist vom Jurypräsidenten nach Absprache mit dem IFSC-Schiedsrichter zu bestimmen.

Anmerkung: Es ist besonders darauf zu achten, dass die Kameralleute bei der Ausübung ihrer Pflicht nicht behindert werden, und dass jede Einschränkung der freien Sicht der Kamera(s) vermieden wird.

7.12.4

Ein Bildschirm, der mit einem Videoabspielgerät verbunden ist, ist bereitzustellen, um Videoaufzeichnungen zur Überprüfung der Schiedsrichterbewertungen wiedergeben zu können. Der Monitor ist so zu platzieren, dass nur die Schiedsrichter die Videoaufzeichnung betrachten und sich über den Vorfall unterhalten können, ohne dass dabei andere nicht zugelassene Personen zusehen, ihre Diskussionen verfolgen oder sie dabei unterbrechen können. Zugleich muss sich der Monitor in angenehmer Nähe zum Schiedsrichtertisch befinden.

7.12.5

Für Schiedsrichterzwecke (inklusive Einspruchsverfahren) darf kein anderes Videomaterial benutzt werden außer:

- a) die offiziellen Videoaufzeichnungen; und
- b) auf Beschluss des Jurypräsidenten auch jene offizielle, durch die IFSC übertragene Videoaufnahme, wie z.B. „Live Stream“ Video.

7.12.6

Auf Wunsch sind am Ende einer jeden Runde des Wettbewerbes Kopien der Videobänder dem Jurypräsidenten zu übergeben.

7.13 EINSPRUCHSVERFAHREN

7.13.1

Sämtliche mündliche und schriftliche Einsprüche sowie offizielle Stellungnahmen sind in Englisch zu verfassen und:

- a) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 7.13.3 (nur schriftliche), durch die entsprechenden Mannschaftsoffiziellen zu unterschreiben;
- b) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 7.13.4 (schriftliche oder mündliche) durch den betreffenden Teilnehmer oder durch einen Mannschaftsoffiziellen der entsprechenden Mannschaft zu erheben;
- c) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 7.13.5 (nur schriftliche), durch einen Mannschaftsoffiziellen der entsprechenden Mannschaft zu unterschreiben; oder, ausschließlich in Fällen, wo keine solche Person für den Wettbewerb registriert wurde, durch den betreffenden Teilnehmer.

7.13.2

Außer im Falle eines Einspruchs gemäß Artikel 7.13.3 und 7.13.4 wird ein Einspruch nur dann weiter verfolgt, wenn auch die offizielle Einspruchsgebühr entrichtet wurde. Die anfallenden Einspruchsgebühren haben der jährlich von der IFSC veröffentlichten Gebührenliste zu entsprechen. Wird einem Einspruch stattgegeben, ist die Einspruchsgebühr zurückzuerstatten. Wird ein Einspruch abgelehnt, so darf die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet werden.

[Sicherheitseinspruch](#)

7.13.3

Sind mindestens drei Coaches (Trainer, Betreuer) von drei verschiedenen Mannschaften der Meinung, dass die Sicherheitsstandards ernsthaft gefährdet werden, darf ein Sicherheitseinspruch erhoben werden. Der Jurypräsident hat den Einspruch zu behandeln und, falls angebracht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

[Einspruchsverfahren](#)

7.13.4

Einsprüche bezüglich der Wertung eines Versuches eines Teilnehmers haben sofort zu erfolgen, und:

- a) bei der Qualifikations- und Halbfinalrunden innerhalb der aktuellen oder der nächsten folgenden Rotationszeit; oder
- b) bei der Finalrunde vor dem Beginn des Versuches des nächsten Teilnehmers; und

im Falle solch eines Einspruches ist der betroffene Teilnehmer wie ein von einem technischen Zwischenfall Betroffener zu behandeln, gemäß Artikeln 7.11.5(a) und 7.11.6. Bei der Finalrunde gilt, dass jeglicher solcher Einspruch zu klären ist (und jegliche darauffolgende Maßnahmen zu ergreifen sind) bevor der Teilnehmer den nächsten Boulder angeht.

7.13.5

Jegliche Einsprüche gegen die Wertung eines Teilnehmers sind schriftlich bei dem Jurypräsidenten zu erheben, und haben:

- a) bei Einsprüchen bezüglich Qualifikations- und Halbfinalrunden, innerhalb von fünf (5) Minuten nach Veröffentlichung der vollständigen offiziellen Ergebnisliste für die Runde zu erfolgen;
- b) bei Einsprüchen bezüglich der Finalrunde, sofort nach Veröffentlichung des Ergebnisses des betreffenden Teilnehmers zu erfolgen.

7.13.6

Nach Erhalt eines Einspruches hat der Jurypräsident (oder, sollte der Jurypräsident in den Einspruch verwickelt sein, der IFSC-Delegierte), sofort zu handeln, um den Einspruch zu klären.

Im Falle von Einsprüchen gegen die offiziellen Ergebnisse hat der Jurypräsident zu gewährleisten, dass eine Durchsage erfolgt, welche sowohl über das Einspruchsverfahren bezüglich der offiziellen Ergebnissen informiert als auch die betreffenden Ergebnisse bekannt gibt.

7.13.7

Der Jurypräsident (oder, falls zutreffend, der IFSC-Delegierte) hat jeglichen Einspruch ohne Verzögerung oder Beeinträchtigung des Wettbewerbszeitplans zu bearbeiten, und hat alle verfügbaren Mitarbeiter und Einrichtungen einzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

7.13.8

Sollten die vorliegenden Beweise bezüglich eines Einspruches nicht beweiskräftig sein, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen und die Einspruchsgebühr wird rückerstattet. Im Falle von schriftlichen Einsprüchen ist das Ergebnis des Einspruches ebenfalls in schriftlicher Form vom Jurypräsidenten demjenigen zu übergeben, der den Einspruch offiziell eingereicht hat.

Folgen von Einsprüchen

7.13.9

Entscheidungen der Einspruchsjury sind endgültig und diesbezüglich sind keine weiteren Einsprüche zugelassen.

7.13.10

Ein Einspruch gegen die Auswirkungen einer Entscheidung der Einspruchsjury (einer „ursprünglichen Entscheidung“) hat:

- a) bei der Qualifikationsrunde innerhalb von fünf (5) Minuten nach der Veröffentlichung der ursprünglichen Entscheidung; oder
- b) bei der Finalrunde direkt nach der Veröffentlichung der ursprünglichen Entscheidung zu erfolgen.
- c) Außerhalb dieses Zeitraums dürfen keine Einsprüche gegen Auswirkungen einer ursprünglichen Entscheidung erhoben werden.

8 SPEED

8.1 ALLGEMEIN

8.1.1

Speedbewerbe finden auf Kletterrouten in der Nennlänge von entweder 10 Meter (ein „10-Meter-Event“) oder 15 Meter (ein „15-Meter-Event“) statt, die auf einer für diesen Zweck konstruierten künstlichen Kletterwand aufgebaut sind.

8.1.2

Ein Speedbewerb umfasst üblicherweise:

- a) Eine Qualifikationsrunde, welche aus einer einzigen Phase besteht; und
- b) Eine Finalrunde, welche aus ein bis drei Ausscheidungsphasen besteht.

Im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen kann der Jurypräsident beschließen, eine der Runden abzusagen. Wenn eine Runde abgesagt wird, ist das Ergebnis der vorherigen Runde als Platzierung der abgesagten Runde zu werten.

8.2 KLETTERANLAGE

Die Kletteranlage

8.2.1

Die Kletteranlage und die Klettergriffe haben den relevanten Standards für Ausrüstung (siehe Abschnitt 3 – *Allgemeine Regeln*) und dem Anhang 4 des Dokumentes [IFSC Speed License Rules, Version 3, Juni 2013] zu entsprechen.

8.2.2

Die Kletteroberfläche hat zumindest 2 parallele Bahnen aufzuweisen, wobei diese den Layouts und Maßangaben gemäß Anhang 4 des Dokumentes [IFSC Speed License Rules, Version 3, Juni 2013] zu entsprechen haben. Die Kletterbahnen dürfen verbunden oder getrennt stehen, in letzterem Falle darf die Entfernung zwischen den Bahnen jedoch nicht größer als 1 Meter sein, und in beiden Fällen sind die Bahnen horizontal auszurichten.

8.2.3

Die Kletteranlage hat zwei Sicherungspunkte aufzuweisen, in die das Kletterseil einzuhängen ist: einen Primäraufhängepunkt (ein „Top-Sicherungspunkt“); und einen zweiten Sicherungspunkt (ein „Umlenkpunkt“), welcher die Bedienung des Kletterseils erleichtern soll. Der Top-Sicherungspunkt ist gemäß Anhang 4 des Dokumentes [IFSC Speed License Rules, Version 3, Juni 2013] zu platzieren. Befindet sich der Umlenkpunkt an der Vorderseite der Kletteroberfläche, ist dieser auch gemäß diesem gleichen Dokument zu platzieren.

8.2.4

Die Kletteroberfläche ist mittels Harz und Quarzsand 0.1/0.4 (Granulometrie) zu behandeln. Für die Kletteroberfläche ist eine neutrale, helle Farbe, und für die Griffe/Tritte eine kontrastreiche Farbe zu verwenden. Jedes Panelelement der Kletteroberfläche ist mit einem standardmäßigen Löcherraster gemäß Abbildung 8.2c) zu versehen, mit M10 Gewindeeinsätzen an den Stellen wo jegliche Klettergriffe/-Tritte anzubringen sind.

Die Kletterroute

8.2.5

Die Kletterroute auf jeder Bahn hat dem im Anhang 4 des Dokumentes [IFSC Speed License Rules, Version 3, Juni 2013] festgelegten Routenplan zu entsprechen, wobei nur die Griffe zu verwenden sind, welche gemäß des IFSC-genehmigten Griffdesigns für Speedbewerbe angefertigt wurden. Jegliche anderen Ausrüstungsgegenstände (Griffe, Tritte, Expressschlingen, etc.) müssen aus der Wand entfernt werden. Ausgenommen sind nur die permanent angebrachten Zwischensicherungen.

8.2.6

Jegliche Ausrüstung für Zeitnehmung, die an die Kletterwand fix anzubringen ist, ist gemäß Anhang 4 des Dokumentes [IFSC Speed License Rules, Version 3, Juni 2013] zu positionieren. In Ausnahmefällen darf der Chefrountensetzer eine andere Platzierung für diese Ausrüstung bestimmen, sofern sie die Teilnehmer beim Klettern der Route weder behindert noch unterstützt.

8.3 SICHERHEIT

8.3.1

Jegliche Ausrüstung, die in Speedbewerben verwendet wird, hat den Voraussetzungen der im Abschnitt 3 (*Allgemeine Regeln*) angegebenen relevanten Standards zu entsprechen.

8.3.2

Jede Route ist so zu klettern, dass der Teilnehmer mit Top-Rope-Sicherung von oben gesichert wird, wobei das Kletterseil den Voraussetzungen des relevanten Standards für Einfachseile zu entsprechen hat. Wie oft dieses Seil ausgewechselt wird ist vom IFSC-Schiedsrichter zu bestimmen.

Sicherungspunkte

8.3.3

Die Verbindung des Kletterseils mit dem Umlenkpunkt und dem Top-Sicherungspunkt hat durch einen Verschlusskarabiner aus rostfreiem Edelstahl zu erfolgen, welcher am Sicherungspunkt mittels eines genähten Schlauchbandes und eines gesicherter Quick-Link Karabiners („Maillon Rapide“) befestigt ist.

Persönliche Ausrüstung

8.3.4

Jeder Teilnehmer hat einen Klettergurt zu tragen. Sollte der Jurypräsident vermuten, dass der Klettergurt eines Teilnehmers nicht sicher ist, hat er die Startbewilligung zu entziehen.

8.3.5

Das Kletterseil hat durch zwei gegengleich eingehängte Schraub- oder selbstschließende Karabiner mit dem Gurt des Teilnehmers verbunden zu sein, wobei die Karabiner mittels eines Achterknotens im Kletterseil zu befestigen sind, der durch einen zusätzlichen „Sicherungsknoten“ oder mit Tape gesichert ist.

8.3.6

Das Tragen oder Benutzen jeglicher Audiogeräte während des Kletterns ist den Teilnehmern verboten.

Sicherheitsüberprüfung

8.3.7

Vor jedem Kletterversuch hat der Sichernde festzustellen:

- a) dass der Klettergurt des Teilnehmers richtig verschlossen ist; und
- b) dass das Kletterseil gemäß Artikel 8.3.5 am Klettergurt des Teilnehmers befestigt ist.

Sichern

8.3.8

Das Kletterseil soll vom Boden von zwei Sichernden bedient werden, die an der Seite der Kletterbahn positioniert sind. Der Hauptsichernde hat entweder ein automatisches Sicherungsgerät oder ein dynamisches Sicherungsgerät („Manual Breaking Device“) zu verwenden. Die Sicherer haben höchste Aufmerksamkeit walten zu lassen und sicherzustellen, dass:

- a) die Bewegungsmöglichkeiten des Teilnehmers nicht durch ein zu straffes oder zu loses Seil behindert werden;
- b) jeder Sturz sicher abgefangen wird; und
- c) keine übermäßig weiten Stürze vorkommen.

8.3.9

Die vom Organisator eingesetzten Sichernden sind im speedwettkampfmäßigen Sichern zu schulen. Der IFSC-Schiedsrichter ist zu jeder Zeit während des Wettbewerbes dazu berechtigt, den Organisator anzuweisen, einen Sichernden zu ersetzen. Falls ein Sichernder ersetzt wurde, darf dieser im weiteren Verlauf des Wettbewerbes keinen Teilnehmer mehr sichern

8.4 ZEITNEHMUNG

8.4.1

Die Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist der Zeitraum zwischen dem Startsignal und der Beendigung des Versuches eines Teilnehmers. Eine gemessene Kletterzeit wird als gültig angesehen, wenn der Teilnehmer seinen Versuch (seine Versuche) in Übereinstimmung mit diesen Regeln abgeschlossen hat.

8.4.2

Die Kletterzeit ist durch beide der folgenden Methoden zu ermitteln:

- a) durch ein vom IFSC genehmigtes mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem; und
- b) durch manuelle Zeitnehmung.

Anmerkung: Falls die Kletterzeiten einer Runde zuerst mit der mechanisch-elektrischen Zeitnehmung aufgenommen werden, jedoch nicht auf diese Weise bis zu Ende der Runde gemessen werden können, sind die Ergebnisse der Runde von den manuell aufgenommenen Kletterzeiten zu ermitteln. Die Ergebnisse jeglicher manueller Zeitnehmung sind ausschließlich als Sicherung („back up“) im Falle eines unersetzlichen Defektes des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystems zu verwenden.

Mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem

8.4.3

Das Zeitnehmungssystem ist vom IFSC zu genehmigen. Die Zeitnehmung hat:

- a) die individuelle Zielzeit jedes einzelnen Teilnehmers dann zu messen, wenn dieser den mechanisch-elektrischen Schalter/Pad betätigt; und
- b) die individuelle Kletterzeit jedes einzelnen Teilnehmers als den Unterschied zwischen dem Zeitpunkt des Startsignals (a) und der Zielzeit (b) anzuzeigen.

8.4.4

Das Zeitnehmungssystem hat Kletterzeiten auf mindestens drei Dezimalstellen (0.001 Sekunden) zu messen. In Bezug auf Platzierung/Wertung der Teilnehmer sind die Zeiten auf zwei Dezimalstellen (0.01 Sekunde) auszuweisen und anzuzeigen. Außer wenn die Kletterzeit ein genaues Hundertstel der Sekunde ist, ist sie auf das nächstniedrigere Hundertstel abzurunden.

8.4.5

Das Zeitnehmungsgesät hat eine an die Kletteroberfläche befestigte und gemäß Artikel 8.2.6 platzierte Startanzeige zu beinhalten.

8.4.6

Der Jurypräsident hat sicherzustellen, dass die Zeitnehmung fehlerfrei funktioniert. Er hat die entsprechenden technischen Mitarbeiter vor dem Wettbewerb zu treffen, um sich mit dem Zeitnehmungssystem vertraut zu machen; es ist ein Überprüfungstest durchzuführen, um zu bestätigen, dass die Ausrüstung fehlerfrei funktioniert.

Manuelle Zeitnehmung

8.4.7

Die manuelle Zeitnehmung hat per Hand betätigte elektronische Zeitmessgeräte mit Digitalanzeigen („Stoppuhren“) zur Zeitmessung zu verwenden. Die Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist von dem akustischen Startsignal zu Beginn seines Versuches bis zu dem Augenblick, wenn der Teilnehmer den mechanisch-elektrischen Schalter/Pad am Ende der Route betätigt, aufzunehmen. Dieser Schalter/Dieses Pad ist in Abstimmung mit Abbildungen 8.2d) für 10-Meter-Events und 8.2e) für 15-Meter-Events zu platzieren.

8.4.8

Die Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist von drei offiziellen Zeitnehmern zu messen. Jeder dieser Zeitnehmer hat unabhängig von den anderen zu handeln, und darf weder seine Stoppuhr anderen Personen zeigen, noch seine Zeiten mit anderen Personen besprechen. Außer wenn die Kletterzeit ein genaues Zehntel der Sekunde ist, ist sie auf das nächstniedrige Zehntel abzurunden.

8.4.9

Die offizielle Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist wie folgt zu ermitteln:

- a) Stimmen die gestoppten Kletterzeiten aller drei Zeitnehmer überein, ist die gestoppte Kletterzeit zu verwenden.
- b) Stimmen zwei der drei gemessenen Kletterzeiten überein, ist die von den zwei Zeitnehmern übereinstimmend gemessene Kletterzeit zu verwenden.
- c) Haben alle drei Zeitnehmer unterschiedliche Kletterzeiten gemessen, ist ein Mittelwert dieser drei Zeiten zu verwenden.

8.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

8.5.1

Quoten für die Finalrunde:

Anzahl der Teilnehmer mit einer gültigen Qualifikationszeit	Quote
4 – 7	4
8 – 15	8
16 und mehr	16

Anmerkung: Ist die Anzahl der Teilnehmer mit einer gültigen Qualifikationszeit niedriger als 4, ist die Qualifikationsrunde zu wiederholen.

8.5.2

Die vorgegebene Quote für die Finalrunde ist mit den am besten platzierten Teilnehmern der Qualifikationsrunde zu befüllen.

8.5.3

Jegliche Gleichstände im Bezug auf Überschreitung der vorgegebenen Quote für die Finalrunde sind entsprechend dem im Artikel 8.7.5 beschriebenem Verfahren zu behandeln.

8.6 STARTREIHENFOLGE

Qualifikation

8.6.1

Die Startreihenfolge für die linke Bahn (Bahn A) ist im Zufallsprinzip zu erstellen. Die Startreihenfolge für die rechte Bahn (Bahn B) entspricht der Reihenfolge der Bahn A, jedoch um 50% der Teilnehmeranzahl versetzt.

Beispiel: Gibt es 21 Teilnehmer in einer Kategorie, klettert jener Teilnehmer, der auf Bahn A als 1. geklettert ist, auf Bahn B als 11.

Finale

8.6.2

Die Startreihenfolge sowie die Einteilung der Teilnehmer auf die Bahnen hat den Abbildungen 8.6(a), 8.6(b) oder 8.6(c) für die Finalrunde zu entsprechen, wobei die Quoten bei 4 Teilnehmer für Abbildung 8.6(a), 8 für Abbildung 8.6(b) und 16 für Abbildung 8.6(c) liegen.

Anmerkung: Gibt es nach der Qualifikationsrunde zwei oder mehrere gleichplatzierte Teilnehmer, sind diese für die Ermittlung der Startreihenfolge für die erste Phase der Finalrunde im Zufallsprinzip aufzuteilen.

8.7 WETTBEWERBSABLAUF

Übungsphase

8.7.1

Wenn möglich, hat der Qualifikationsrunde eine Übungsphase vorzugehen. Der Zeitpunkt und die Dauer jeglicher Übungsphasen sind vom Jurypräsidenten beim technischen Meeting bekanntzugeben (bzw. eine Begründung, warum eine Übungsphase nicht möglich ist).

Qualifikation (zwei Bahnen)

8.7.2

Die Qualifikationsrunde ist auf zwei Bahnen durchzuführen, wobei die Teilnehmer zu zweit klettern. Jeder Teilnehmer hat genau einen Versuch auf jeder der zwei Bahnen, außer wenn nach einem Fehlstart oder einem technischen Zwischenfall eine Wiederholung nötig ist.

Anmerkung: Verursacht ein Teilnehmer zwei Fehlstarts, darf der zweite Teilnehmer jegliche seiner unvollständigen Versuche auf einer oder beiden Bahnen abschließen, er klettert jedoch allein.

8.7.3

Jedem Teilnehmer ist eine Erholungszeit von fünf (5) Minuten zwischen der Beendigung seines Versuches auf der ersten Bahn und dem Beginn seines Versuches auf der zweiten Bahn zu gewähren.

8.7.4

Jeder Teilnehmer hat laut Anweisung des Jurypräsidenten im Wettbewerbsbereich zu verbleiben, bis er alle seine Versuche auf beiden Bahnen abgeschlossen hat.

8.7.5

Wird die Quote für die Finalrunde wegen gleichplatzierter Teilnehmer überschritten, haben diese jeweils einen weiteren Versuch auf der Bahn A durchzuführen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Die bei diesen Versuchen aufgenommenen Kletterzeiten sind ausschließlich für die Entscheidung, welcher der Teilnehmer ins Finale aufsteigt, heranzuziehen.

Anmerkung: Bleiben die Gleichstände bestehen, sind weitere Versuche bis zur Entscheidung vorzunehmen.

Finale

8.7.6

Der Finalrunde hat eine Präsentation der in der Finalrunde startberechtigten Teilnehmer voranzugehen.

8.7.7

Die Finalrunde besteht aus mehreren Ausscheidungsphasen, die jeweils mehrere individuelle Duelle beinhalten. Die Anzahl der Phasen (sowie die Anzahl der Duelle in jeglicher Phase) sind von der Quote für die Finalrunde abhängig.

8.7.8

Der Teilnehmer mit der niedrigsten gültigen Kletterzeit in einem Duell gewinnt das Duell.

Anmerkung: Erzielt nur einer der beiden Teilnehmer eine gültige Kletterzeit, hat dieser das Duell gewonnen.

8.7.9

Erzielt keiner der beiden Teilnehmer eines Duells eine gültige Kletterzeit:

- a) Falls einer der Teilnehmer zwei Fehlstarts verursacht hat, gewinnt der andere Teilnehmer;
- b) Falls beide Teilnehmer zwei Fehlstarts verursacht haben oder gestürzt sind, ist das Duell als unentschieden anzusehen und gemäß Artikel 8.7.10 zu behandeln.

8.7.10

Besteht nach einem Duell der Finalrunde ein Gleichstand:

- a) Besteht ein Gleichstand nach den zwei Finalduellen (großes und kleines Finale), ist das entsprechende Duell zu wiederholen;
- b) Besteht nach jeglichem anderen Duell ein Gleichstand, gewinnt der Teilnehmer mit der niedrigsten gültigen Kletterzeit in der vorausgegangenen Phase das Duell. (Wenn nötig, sind sukzessiv weitere vorangehende Phasen und/oder die Qualifikationsrunde einzubeziehen).

8.8 ÜBUNGSABLAUF

8.8.1

Die Übungsphase wird üblicherweise gestaltet als entweder:

- a) Ein Vorlauf der Qualifikationsrunde, wo jedem für die Qualifikationsrunde startberechtigten Teilnehmer ein Versuch auf jeder Bahn zu erlauben ist, wobei nach der offiziellen Startreihenfolge der Qualifikationsrunde geklettert wird; oder
- b) Eine Serie von individuellen Übungsphasen, eine für jede Mannschaft, die an dem Wettbewerb teilnimmt. In diesem Fall hat der Jurypräsident einen Übungsplan zu entwerfen, welcher festlegt, wann sich jede einzelne Mannschaft im Wettbewerbsbereich zu melden hat und wie lang ihr dieser zu Verfügung steht, wobei der gestattete Zeitraum sich nach der Anzahl der Wettkämpfer in jeder Mannschaft zu richten hat.

8.8.2

Der Jurypräsident ist dazu berechtigt, jegliche zeit- und formatbezogene Aspekte der Übungsphase zu verändern, um auf mögliche wettbewerbsspezifische Umstände einzugehen.

8.8.3

Die Übungsphase hat eine Demonstration des Fehlstartsignals und der Zeitnehmungsausrüstung zu beinhalten.

8.9 KLETTERABLAUF

Der Start

8.9.1

Jedes Duell ist von einem dazu beauftragten Starter, der kein IFSC-Offizieller ist, durch ein deutlich hörbares akustisches Signal zu starten. Der Starter hat sich so zu positionieren, dass ihn die Teilnehmer nicht sehen können. Das Startsignal muss von beiden/allen Teilnehmern möglichst gleich weit entfernt sein.

8.9.2

Nach dem Aufruf zum Start an einer Route hat jeder Teilnehmer:

- a) zuerst innerhalb von zehn (10) Sekunden das Startpad entsprechend seiner bevorzugten Startposition zu platzieren;
- b) sich bei dem Sichernden zu melden, der das Kletterseil an den Klettergurt des Teilnehmers gemäß Artikel 8.3.5 und 8.3.7 befestigt; und
- c) seine Ausgangsposition nicht mehr als zwei (2) Meter vor der Kletterwand einzunehmen.

8.9.3

Nach dem Kommando „**At your marks**“ hat jeder Teilnehmer die Startposition mit einem Fuß auf dem Startpad und beiden Händen und einem Fuß an den bevorzugten Startgriffen/-Tritten innerhalb von vier (4) Sekunden einzunehmen.

Anmerkung: Der Jurypräsident und/oder der IFSC-Schiedsrichter darf mittels einer Gelben Karte jeglichen Teilnehmer verwarren, der die erlaubte Höchstzeit übertritt.

8.9.4

Befindet der Starter nachdem die Teilnehmer die Startposition eingenommen haben, dass der Start aus irgendeinem Grund nicht fortschreiten kann, hat er die Teilnehmer aus der Startposition zurückzurufen und vor der Wand aufstellen zu lassen.

8.9.5

Sind alle Teilnehmer bewegungslos in der Startposition, fragt der Starter „**Ready!**“ und startet danach die Zeitnehmung.

*Anmerkung: Der Starter hat die Zeitnehmung nach einer zwischen einer (1) und zwei (2) Sekunden langen Pause nach dem Kommando „**Ready!**“ zu starten.*

8.9.6

Gegen den Startablauf darf kein Einspruch erhoben werden, solange der Teilnehmer nicht eindeutig durch Handheben anzeigt, dass er nicht bereit ist, wenn der Starter „**Ready!**“ fragt.

8.9.7

Befindet der Starter, dass ein Teilnehmer entweder:

- a) Dem Kommando „**At your marks**“ nicht folgt, oder die endgültige Startposition innerhalb von vier (4) Sekunden nach dem Kommando nicht einnimmt; oder
- b) Die anderen Teilnehmer nach dem Kommando „**At your marks**“ durch Lärm oder anders stört,

hat er den Start abubrechen. Der Jurypräsident darf den entsprechenden Teilnehmer aufgrund ungebührlichen Benehmens mittels einer Gelben Karte gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) verwarnen. Ist der Jurypräsident mit der Entscheidung des Starters nicht einverstanden, sind die Teilnehmer dementsprechend zu informieren.

Fehlstart

8.9.8

Ein Teilnehmer hat einen Fehlstart verursacht, wenn er nach Meinung des Starters (oder von anderen rückerufbeauftragten Person):

- a) Nachdem der Starter „**Ready!**“ ruft aber bevor das Startsignal entönt das Startpad verlässt; oder
- b) ~~Nicht bewegungslos in der Startposition stehenbleibt nachdem der Starter „**Ready!**“ fragt und vor dem Startsignal; oder~~
- c) Auf das Startsignal in weniger als einer Zehntel Sekunde reagiert.

Artikel 8.9.8b) dieser Regeln ist bis auf weiteres eingestellt. Dies beeinträchtigt auf keiner Weise die Gültigkeit der anderen Regeln.

Anmerkung: Wird ein mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem verwendet, sind dessen Aufzeichnungen als schlüssiger Beweis zu verstehen. D.h. mangels klaren Beweises, dass das Zeitnehmungssystem defekt ist, entscheiden die Aufzeichnungen des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystems, ob ein Fehlstart erfolgt ist.

8.9.9

Innerhalb des Wettbewerbes darf ein Teilnehmer einen (1) Fehlstart straflos verursachen. Verursacht der gleiche Teilnehmer einen zweiten Fehlstart innerhalb des gleichen Wettbewerbes:

- a) ist für ihn keine gültige Kletterzeit für das Duell zu werten, in dem der Fehlstart verursacht wurde, und der Teilnehmer nimmt an diesem Wettbewerb nicht mehr teil.
- b) Die Platzierung eines Teilnehmers, der zwei Fehlstarts verursacht hat, ist auf folgende Weise zu ermitteln:
 - i. Hat der zweite Fehlstart in der Qualifikationsrunde stattgefunden, ist der Teilnehmer für diese Runde als letzter zu werten;
 - ii. Hat der zweite Fehlstart in der Finalrunde stattgefunden, ist der Teilnehmer für die Phase, oder falls es sich um die letzte Phase des Wettbewerbes handelt für den Duell, in dem der zweite Fehlstart stattgefunden hat, als letzter zu werten, und seine Platzierung ist gemäß Abschnitt 8.10 zu ermitteln.

Der Teilnehmer, der den Fehlstart nicht verursacht hat, hat seine Versuche für die entsprechende Phase fertig zu klettern.

8.9.10

Im Falle eines Fehlstarts hat der Starter alle/beide Teilnehmer sofort zu stoppen.

8.9.11

Kein Teilnehmer kann in einem Duell, indem ein Fehlstart erfolgte, eine gültige Kletterzeit erzielen.

Beendigung eines Versuches

8.9.12

Den Bestimmungen im Artikel 8.9.11 unterliegend, ist ein Versuch als erfolgreich und die gemessene Kletterzeit als gültig zu betrachten, wenn der Teilnehmer das Zeitnehmungspad/den Zeitnehmungsschalter mit seiner Hand angeschlagen und die Zeitnehmung gestoppt hat.

Anmerkung: Wird ein mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem verwendet, sind dessen Aufzeichnungen normalerweise als schlüssiger Beweis zu verstehen d.h. mangels klaren Beweises, dass das Zeitnehmungssystem defekt ist, entscheiden die Aufzeichnungen des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystems, ob der Teilnehmer das Pad/den Schalter mit seiner Hand erfolgreich angeschlagen und die Zeitnehmung gestoppt hat.

8.9.13

Stoppt der Teilnehmer die Zeitnehmung nicht, ist sein Versuch als erfolglos zu betrachten, und es kann keine gültige Kletterzeit gewertet werden. Sofern das mechanisch-elektrische Zeitnehmungssystem nicht als defekt befunden wurde, sind keine Wiederholung und kein zusätzlicher Versuch zu erlauben.

Anmerkung: Ein einzelner Misserfolg beim Stoppen der Zeitnehmung ist nicht als Beweis für einen Defekt des Zeitnehmungssystems zu werten.

Anmerkung: Gelingt es mehreren nacheinander folgenden Teilnehmer auf einer Route nicht, die Zeitnehmung zu stoppen, oder bei systemabhängigen Ausfällen, darf der Jurypräsident einen Test des Systems anfordern. Beweist dieser Test einen Defekt, hat der Jurypräsident zu überlegen, ob den betroffenen Teilnehmern eine Wiederholung zu erlauben ist. Beweist der Test keinen Defekt, bestehen die Ergebnisse weiter. Der Test kann bedingen, dass ein Routensetzer die Route klettert und das Pad/den Schalter anschlägt.

Anmerkung: Der Jurypräsident darf die Videoaufzeichnungen verwenden um zu entscheiden, ob ein Ausrüstungstest nötig ist, eine Videoaufzeichnung wo der Teilnehmer das Pad/den Schalter anschlägt (dieses aber nicht stoppt) ist jedoch nicht als ein schlüssiger Beweis zu betrachten.

8.9.14

Ein Versuch ist als erfolglos zu betrachten und es kann keine gültige Kletterzeit gewertet werden, wenn der Teilnehmer:

- a) stürzt;
- b) die seitlichen oder die obere/untere Begrenzungskante zum Klettern verwendet;
- c) nach dem Start den Boden mit einem Körperteil berührt; oder
- d) jegliche künstliche Hilfen benützt.

8.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

Qualifikation

8.10.1

Vorbehaltlich den Bestimmungen in Artikel 8.9.11 bezüglich Fehlstarts unterliegend ist jeder Teilnehmer gemäß seiner schnellsten gültigen Kletterzeit auf entweder Bahn A oder Bahn B zu reihen. Erzielt der Teilnehmer auf weder Bahn A noch Bahn B eine gültige Kletterzeit, ist er als letzter zu platzieren.

Finale

8.10.2

Teilnehmer, die in jeglicher Phase der Finalrunde ausgeschieden wurden (ausgenommen in der Halbfinal- oder Finalphase) sind gemäß ihrer Kletterzeit in dieser Phase zu reihen.

Anmerkung: Erzielt der ausgeschiedene Teilnehmer keine gültige Kletterzeit, ist er als letzter für die Phase zu platzieren.

8.10.3

Falls zwei oder mehrere ausgeschiedene Teilnehmer in den Duellen, in denen sie ausgeschieden wurden, entweder (i) keine gültige Kletterzeit erzielen; oder (ii) beide/alle die gleiche gültige Kletterzeit erzielen, ist ihre jeweilige Platzierung gemäß ihrer Kletterzeiten in der vorangehenden Phase zu ermitteln. (Wenn nötig, sind sukzessiv weitere vorangehende Phasen und/oder die Qualifikationsrunde einzubeziehen).

8.10.4

Die zwei in der Halbfinalphase ausgeschiedenen Teilnehmer haben gegeneinander Kopf-an-Kopf um den 3. und 4. Platz zu klettern (das kleine Finale), und die Gewinner der Halbfinalphase haben gegeneinander Kopf-an-Kopf um den 1. und 2. Platz zu klettern (das große Finale). Das kleine Finale hat immer vor dem Beginn des großen Finales stattzufinden und zu enden.

8.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

8.11.1

Ein technischer Zwischenfall ist definiert als Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Teilnehmers führt, aber nicht aus einer vom Teilnehmer ausgehenden Handlung resultiert.

8.11.2

Die Bestätigung oder die Nichtbestätigung eines technischen Zwischenfalls erfolgt durch den IFSC-Schiedsrichter (oder, falls kein IFSC-Schiedsrichter anwesend ist, durch den Jurypräsidenten), falls nötig in Absprache mit dem Chefroustensetzer.

8.11.3

Ein Fehler des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystem ist als ein technischer Zwischenfall zu werten, und kann entweder nur die Teilnehmer in dem Duell, während dessen er erfolgt ist, oder im Falle eines Fehlers der nicht beseitigt werden kann alle Teilnehmer in der Phase betreffen, während der er erfolgt ist.

- a) Kann der Fehler beseitigt werden (z.B. im Falle eines fehlerhaften Anschlusses), ist das Duell zu wiederholen sobald das System repariert und als funktionsfähig bestätigt wurde;

- b) Kann der Fehler nicht beseitigt werden, kann der Jurypräsident entweder (i) die Runde, während welcher der Fehler erfolgt ist, absagen; oder (ii) die Phase, während welcher der Fehler erfolgt ist, wiederholen lassen.

Anmerkung: Der Artikel 8.4.2 ist jederzeit zu befolgen, d.h. unter keinen Umständen sind derselben Phase eines Wettbewerbs sowohl mechanisch-elektrische als auch manuelle Zeitnehmung zu verwenden.

Ablauf nach einem technischen Zwischenfall

8.11.4

Befindet ein Teilnehmer oder ein Teammanager, dass sich ein technischer Zwischenfall ereignet hat, haben sie dies dem IFSC-Schiedsrichter (oder, in dessen Abwesenheit, dem Jurypräsidenten) sofort, und auf jeden Fall vor dem Beginn des nächsten Duells, zu melden. Wird erst nach dem Beginn des nächsten oder darauf folgenden Duells ein technischer Zwischenfall beansprucht, kann dieser nicht mehr berücksichtigt werden.

8.11.5

Tritt ein beanspruchter oder bestätigter technischer Zwischenfall auf, haben alle von dem Zwischenfall betroffenen Teilnehmer in Abstimmung mit den Anweisungen des Jurypräsidenten im Wettbewerbsbereich zu verbleiben.

8.11.6

Tritt ein technischer Zwischenfall auf, der nur einen Teilnehmer eines Duells betrifft:

- a) Erfolgt der technische Zwischenfall während der Qualifikationsrunde, ist nur dem von dem Zwischenfall betroffenen Teilnehmer eine Wiederholung seines Versuches zu erlauben;
- b) Erfolgt der technische Zwischenfall während der Finalrunde, ist das entsprechende Duell zu wiederholen.

8.11.7

Allen vom technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmern ist eine Erholungszeit von mindestens fünf (5) Minuten zu gewährleisten.

8.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

8.12.1

Es sind offizielle Videoaufzeichnungen von allen Versuchen eines jeden Teilnehmers anzufertigen.

8.12.2

Für die offiziellen Videoaufzeichnungen sind mindestens zwei (2) Videokameras zu verwenden, die wenigstens folgendes abdecken:

- a) die Startposition auf beiden Bahnen zum Beginn jedes Duells;
- b) den Zeitnehmungsschalter/das Zeitnehmungspad auf beiden Bahnen am Ende jedes Duells; und
- c) die Versuche beider Teilnehmer in allen Duellen.

8.12.3

Vor der Runde hat der Jurypräsident die Kameralleute in den geeigneten Verfahren und Vorgangsweisen zu unterweisen. Die Position der Videokameras ist vom Jurypräsidenten zu bestimmen.

Anmerkung: Es ist besonders darauf zu achten, dass die Kameralleute bei der Ausübung ihrer Pflicht nicht behindert werden, und dass jede Einschränkung der freien Sicht der Kamera(s) vermieden wird.

8.12.4

Ein Bildschirm, der mit einem Videoabspielgerät verbunden ist, ist bereitzustellen, um Videoaufzeichnungen zur Überprüfung der Schiedsrichterbewertungen wiedergeben zu können. Der Monitor ist so zu platzieren, dass nur die Schiedsrichter die Videoaufzeichnung betrachten und sich über den Vorfall unterhalten können, ohne dass dabei andere nicht zugelassene Personen zusehen, ihre Diskussionen verfolgen oder sie dabei unterbrechen können. Zugleich muss sich der Monitor in angenehmer Nähe zum Schiedsrichtertisch befinden.

8.12.5

Für Schiedsrichterzwecke (inklusive Einspruchsverfahren) darf kein anderes Videomaterial benutzt werden außer:

- a) die offiziellen Videoaufzeichnungen; und
- b) auf Beschluss des Jurypräsidenten auch jene offizielle durch die IFSC übertragene Videoaufnahme, wie z.B. „Live Stream“ Video.

8.12.6

Auf Wunsch sind am Ende einer jeden Runde des Wettbewerbes Kopien der Videobänder dem Jurypräsidenten zu übergeben.

8.13 EINSPRUCHSVERFAHREN

8.13.1

Sämtliche mündliche und schriftliche Einsprüche sowie offizielle Stellungnahmen sind in Englisch zu verfassen und:

- a) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 8.13.3 (nur schriftliche), durch die entsprechenden Mannschaftsoffiziellen zu unterschreiben;

- b) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 8.13.4 oder 8.13.5 (nur schriftliche), durch einen Mannschaftsoffiziellen der entsprechenden Mannschaft zu unterschreiben; oder, ausschließlich in Fällen, wo keine solche Person für den Wettbewerb registriert wurde, durch den betreffenden Teilnehmer.

8.13.2

Außer im Falle eines Einspruchs gemäß Artikel 8.13.3 und 8.13.4 wird ein Einspruch nur dann weiter verfolgt, wenn auch die offizielle Einspruchsgebühr entrichtet wurde. Die anfallenden Einspruchsgebühren haben der jährlich von der IFSC veröffentlichten Gebührenliste zu entsprechen. Wird einem Einspruch stattgegeben, ist die Einspruchsgebühr zurückzuerstatten. Wird ein Einspruch abgelehnt, so darf die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet werden.

Sicherheitseinspruch

8.13.3

Sind mindestens drei Coaches (Trainer, Betreuer) von drei verschiedenen Mannschaften der Meinung, dass die Sicherheitsstandards ernsthaft gefährdet werden, darf ein Sicherheitseinspruch erhoben werden. Der Jurypräsident hat den Einspruch zu behandeln und, falls angebracht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Einspruchsverfahren

8.13.4

Einsprüche bezüglich:

- a) der Wertung eines Versuches eines Teilnehmers (z.B. bezüglich eines befundenen Fehlstarts) in jeglichem Duell; oder
- b) des Ergebnisses jeglichen Duells in der Finalrunde,

haben sofort, und auf jeden Fall vor dem Beginn des nächsten Duells, zu erfolgen. Das nächste Duell darf vor der Entscheidung des Einspruches nicht beginnen. Im Falle solch eines Einspruches ist keine Einspruchsgebühr zu entrichten.

8.13.5

Einsprüche gegen die Platzierung eines Teilnehmers sind schriftlich beim Jurypräsidenten zu erheben und haben:

- a) bei Einsprüchen bezüglich Qualifikations- und Halbfinalrunden, innerhalb von fünf (5) Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste zu erfolgen;
- b) bei Einsprüchen bezüglich der Finalrunde, sofort nach Veröffentlichung des Ergebnisses des betreffenden Teilnehmers zu erfolgen.

8.13.6

Nach Erhalt eines Einspruches hat der Jurypräsident (oder, sollte der Jurypräsident in den Einspruch verwickelt sein, der IFSC-Delegierte), sofort zu handeln, um den Einspruch zu klären.

Im Falle von Einsprüchen gegen die offiziellen Ergebnisse hat der Jurypräsident zu gewährleisten, dass eine Durchsage erfolgt, welche sowohl über das Einspruchsverfahren bezüglich der offiziellen Ergebnissen informiert als auch die betreffenden Ergebnisse bekannt gibt.

8.13.7

Der Jurypräsident (oder, falls zutreffend, der IFSC-Delegierte) hat jeglichen Einspruch ohne Verzögerung oder Beeinträchtigung des Wettbewerbszeitplans zu bearbeiten, und hat alle verfügbaren Mitarbeiter und Einrichtungen einzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

8.13.8

Sollten die vorliegenden Beweise bezüglich eines Einspruches nicht beweiskräftig sein, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen und die Einspruchsgebühr wird rückerstattet. Im Falle von schriftlichen Einsprüchen ist das Ergebnis des Einspruches ebenfalls in schriftlicher Form vom Jurypräsidenten demjenigen zu übergeben, der den Einspruch offiziell eingereicht hat.

Folgen von Einsprüchen

8.13.9

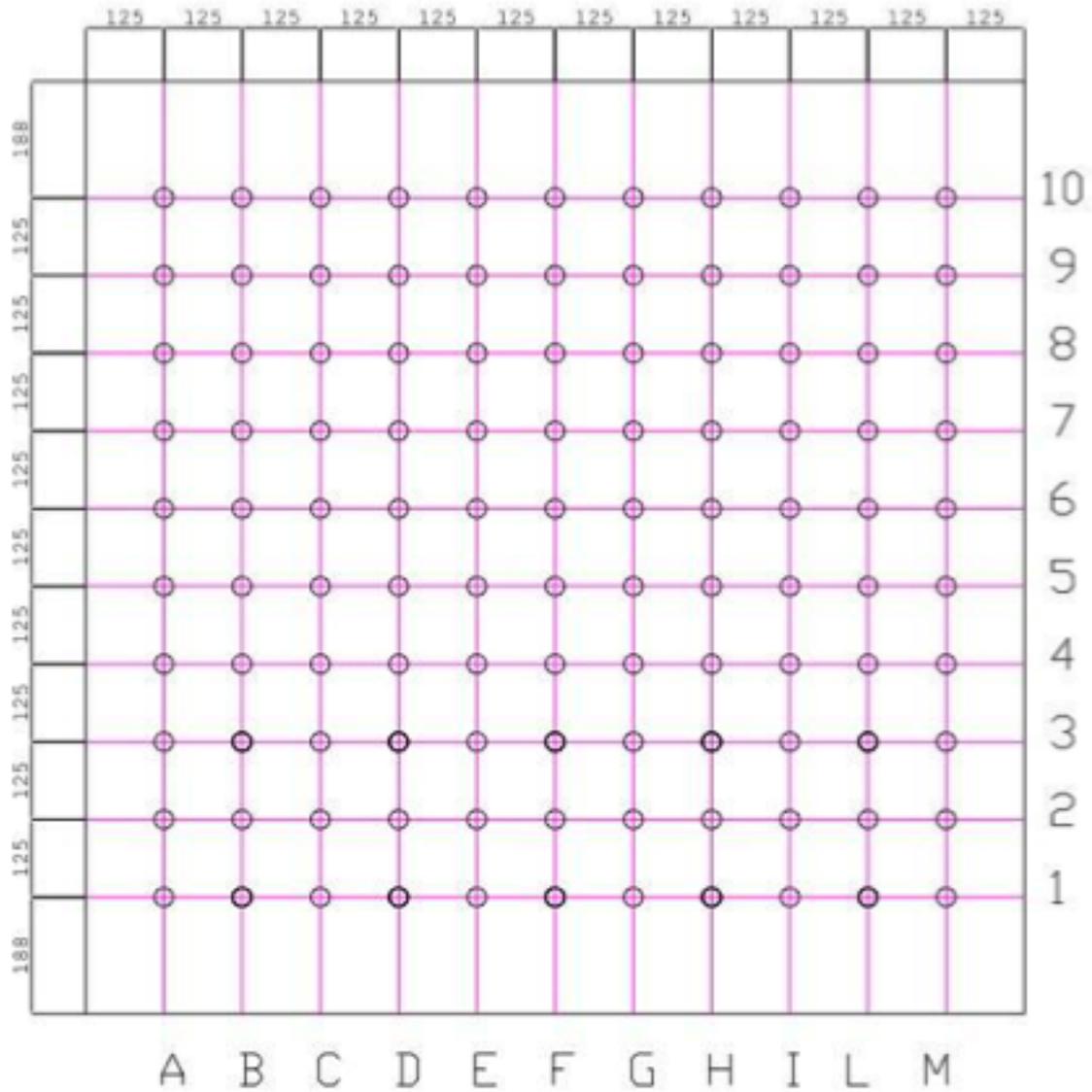
Entscheidungen der Einspruchsjury sind endgültig und diesbezüglich sind keine weiteren Einsprüche zugelassen.

8.13.10

Ein Einspruch gegen die Auswirkungen einer Entscheidung der Einspruchsjury (einer „ursprünglichen Entscheidung“) hat:

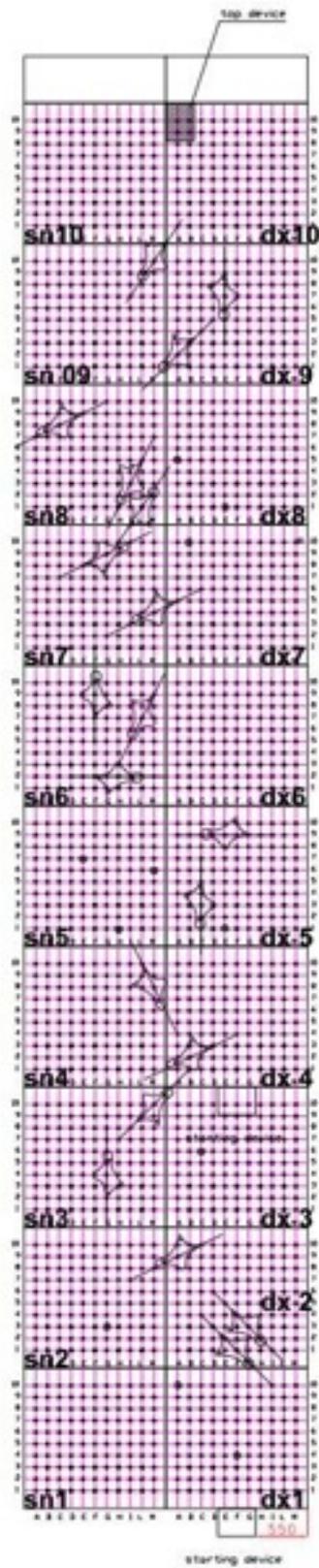
- a) bei der Qualifikationsrunde innerhalb von fünf (5) Minuten nach der Veröffentlichung der ursprünglichen Entscheidung; oder
- b) bei der Finalrunde direkt nach der Veröffentlichung der ursprünglichen Entscheidung zu erfolgen.
- c) Außerhalb dieses Zeitraums dürfen keine Einsprüche gegen Auswirkungen einer ursprünglichen Entscheidung erhoben werden.

Abbildung 8.2(c)
(M10-Gewindeeinsatzraster für alle Panelemente der Kletteroberfläche)



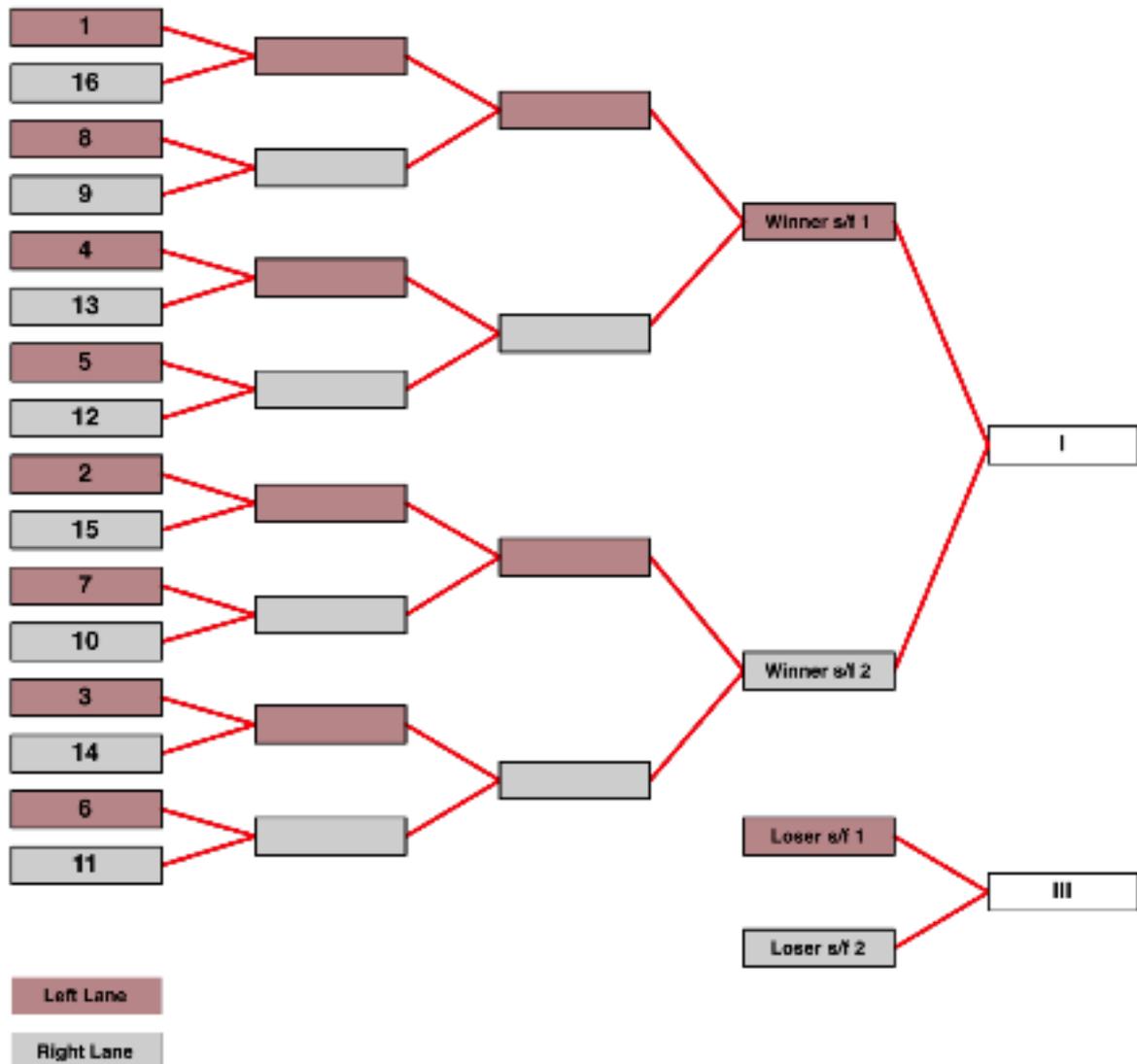
Original: siehe Seite 52 der offiziellen Regeln 2012 (auf Englisch).

Abbildung 8.2(e) (Routen-Topo für den „15-Meter-Event“)



Original: siehe Seite 54 der offiziellen Regeln 2012 (auf Englisch).

Abbildung 8.6(c) (Startreihenfolge für die Finalrunde – 16 Teilnehmer)



Original: siehe Seite 57 der offiziellen Regeln 2014 (auf Englisch).

9 TEAM SPEED

9.1 ALLGEMEIN

9.1.1

Diese Regeln sind im Zusammenhang mit Abschnitt 8 (*Speed*) zu lesen.

9.1.2

Eine Mannschaft hat aus drei (3) Teilnehmern des gleichen Geschlechts zu bestehen.

9.1.3

Jeder Mitgliedsverband darf üblicherweise maximal zwei (2) Mannschaften für jeglichen Team-Speed-Wettbewerb anmelden.

9.2 KLETTERANLAGE

9.2.1

Die Kletteranlage sowie die Routen haben den im Abschnitt 8.2 festgelegten Voraussetzungen zu entsprechen, mit folgenden Abweichungen:

- a) Die Kletteranlage hat zumindest zwei Paare paralleler Bahnen (d.h. zumindest vier Bahnen) aufzuweisen, wobei die Anordnung jeder Bahn (einschließlich der Position der Ausrüstung für die Zeitnehmung) den für die individuellen 15-Meter-Events festgelegten Layout- und Maßangaben zu entsprechen hat.
- b) Bei jedem Paar von Bahnen hat die Kletteranlage für die linke Bahn zwei Top-Sicherungspunkte aufzuweisen, um den Gebrauch von zwei einzelnen Kletterseilen für den ersten und den dritten Teilnehmer der Mannschaft zu ermöglichen.

9.3 ZEITNEHMUNG

9.3.1

Die Kletterzeit für jede Mannschaft ist der Zeitraum zwischen dem Startsignal und der Beendigung des Versuches des dritten Teilnehmers. Die aufgenommene Kletterzeit wird als gültig gewertet, wenn alle Teilnehmer der Mannschaft ihre Versuche in Abstimmung mit diesen Regeln abgeschlossen haben.

9.3.2

Die Kletterzeit ist durch ein vom IFSC genehmigtes mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem aufzunehmen. Manuelle Zeitnehmung darf bei Team-Speed-Bewerben nicht benutzt werden.

9.3.3

Die Startanzeige für jede Bahn hat ein erkennbares Signal (z.B. ein grünes Licht) anzuzeigen, um bekannt zu geben wann der gerade kletternde Teilnehmer seinen Versuch abgeschlossen hat.

9.4 WETTBEWERBSABLAUF

Übungsphase

9.4.1

Wenn möglich, hat der Qualifikationsrunde eine Übungsphase vorzugehen, während der jeder Mannschaft die Gelegenheit bekommt, ein Duell zu versuchen. Der Zeitpunkt und die Dauer jeglicher Übungsphasen sind vom Jurypräsidenten beim technischen Meeting bekannt zu geben (oder eine Begründung warum eine Übungsphase nicht möglich ist).

Qualifikation (vier Bahnen)

9.4.2

Die Qualifikationsrunde ist üblicherweise auf zwei (2) Paaren von Bahnen durchzuführen, wobei die Mannschaften zu zweit klettern, d.h. eine Mannschaft auf jedem der zwei Paare von Bahnen. Jede Mannschaft hat genau einen Versuch, eine gültige Qualifikationszeit zu erzielen, außer wenn nach einem Fehlstart oder einem technischen Zwischenfall eine Wiederholung nötig ist.

Anmerkung: Ist die Anzahl der Mannschaften, die an dem Wettbewerb teilnehmen, ungerade, klettert die letzte Mannschaft allein.

9.4.3

Die Startreihenfolge für jede Mannschaft ist im Zufallsprinzip zu ermitteln.

9.4.4

Wird die Quote für die Finalrunde wegen gleichplatzierter Mannschaften überschritten, haben diese jeweils einen weiteren Versuch auf dem links platzierten Paar von Bahnen durchzuführen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Die bei diesen Versuchen aufgenommenen Kletterzeiten sind ausschließlich für die Auswahl der für die Finalrunde qualifizierten Mannschaft zu verwenden.

Anmerkung: Bleiben die Gleichstände bestehen, sind weitere Versuche vorzunehmen.

Finale

9.4.5

Die Finalrunde besteht aus mehreren Ausscheidungsphasen, in Übereinstimmung mit den Artikeln 8.7.6 bis 8.7.10 (wobei jegliche Hinweise auf „Teilnehmer“ innerhalb dieser Artikeln mit dem Wort „Mannschaft“ zu ersetzen sind).

9.5 KLETTERABLAUF

Der Start

9.5.1

Nach dem Aufruf zum Start an einer Route nimmt jeder Teilnehmer einer Mannschaft seine Position nicht mehr als zwei (2) Meter vor der Kletterwand ein. Die Teilnehmer, die als erster und dritter innerhalb der Mannschaft klettern, führen ihre Versuche auf der linken Bahn durch, und der Teilnehmer, der innerhalb der Mannschaft als zweiter klettert, versucht die rechte Bahn. Ein Sichernder hat die Kletterseile an den Klettergurten der Teilnehmer gemäß Artikel 8.3.5 zu befestigen.

9.5.2

Der Ablauf des Startes hat für die jeweils ersten kletternden Teilnehmer der Mannschaften den Voraussetzungen in den Artikeln 8.9.1 und 8.9.3 bis 8.9.7 zu entsprechen.

9.5.3

Der Startvorgang für die Teilnehmer, die innerhalb ihrer Mannschaft als zweiter und dritter Kletterer vorgesehen sind, ist wie folgt:

- a) Jeder Teilnehmer hat sofort die Startposition einzunehmen, sobald der vorangehende Teilnehmer seinen Versuch begonnen hat; und
- b) Er darf erst dann mit dem Klettern beginnen, wenn die Startanzeige bekannt gibt, das der vorangehende Teilnehmer seinen Versuch bereits beendet hat.

Fehlstarts

9.5.4

Die Artikel 8.9.8 bis 8.9.11 sind nicht anwendbar und sind durch die Artikel 9.5.5 bis 9.5.8 zu ersetzen.

9.5.5

Eine Mannschaft hat einen Fehlstart verursacht, wenn nach Meinung des Starters (oder einer anderen rückerufbeauftragten Person) entweder:

- a) Der erste Teilnehmer einer Mannschaft das Startpad vor dem Startsignal verlässt, nachdem der Starter „Ready!“ ruft ; oder
- b) Der erste Teilnehmer einer Mannschaft vor dem Startsignal nicht bewegungslos stehenbleibt, nachdem der Starter „Ready!“ ruft ; oder
- c) Der erste Teilnehmer einer Mannschaft auf das Startsignal in weniger als ein Zehntel Sekunde reagiert; oder
- d) Der zweite/dritte Teilnehmer einer Mannschaft den Boden verlässt, bevor der vorausgegangene Teilnehmer seinen Versuch abschließt.

Anmerkung: Wird ein mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem verwendet, sind dessen Aufzeichnungen normalerweise als schlüssiger Beweis zu verstehen. D.h. mangels klaren Beweises, dass das Zeitnehmungssystem defekt ist, entscheiden die Aufzeichnungen des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystems, ob ein Fehlstart erfolgt ist.

9.5.6

Im Falle eines durch den ersten Teilnehmer jeglicher Mannschaft verursachten Fehlstarts hat der Starter alle/beide Mannschaften sofort zu stoppen und/oder den Start des zweiten/dritten Teilnehmers jeder der Mannschaften zu verhindern.

9.5.7

Verursacht der erste Teilnehmer einer Mannschaft zwei Fehlstarts innerhalb einer Phase eines Wettbewerbes, ist der Mannschaft keine gültige Kletterzeit für das Duell, in dem die Fehlstarts passiert sind, zuzuordnen.

Anmerkung: Verursacht der erste Teilnehmer einer Mannschaft einen zweiten Fehlstart, hat die Mannschaft, die diese Fehlstarts nicht verursacht hat ihre Versuche für die entsprechende Phase fertig zu klettern.

9.5.8

Verursacht der zweite/dritte Teilnehmer einer Mannschaft einen Fehlstart:

- a) Hat der Starter (oder eine andere rückerufbeauftragte Person) den Start des nächsten Teilnehmers der Mannschaft, die den Fehlstart verursacht hat, zu verhindern;
- b) Hat die Mannschaft, die keinen Fehlstart verursacht hat, ungestört weiterzuklettern, und kann eine gültige Kletterzeit erzielen,
- c) wobei für die Mannschaft, die den Fehlstart verursacht hat, keine gültige Kletterzeit für das Duell zu werten ist, in dem die Fehlstarts passiert sind.

Anmerkung: Falls im Falle (b) die weiterkletternde Mannschaft einen späteren Fehlstart verursacht, ist auch diese Mannschaft vom Weiterklettern zu hindern. Sollte diese Mannschaft keine gültige Kletterzeit erzielen, ist keine Wiederholung möglich.

Beendigung eines Versuches

9.5.9

Die Artikel 8.9.12 bis 8.9.14 sind nicht anwendbar und sind durch die Artikel 9.5.10 bis 9.5.12 zu ersetzen.

9.5.10

Jeder Teilnehmer einer Mannschaft hat das Zeitnehmungspad/den Zeitnehmungsschalter mit seiner Hand anzuschlagen, und:

- a) Im Falle des ersten und des zweiten Teilnehmers, die Startanzeige für den nächsten Teilnehmer auszulösen;

- b) Im Falle des letzten Teilnehmers, die Zeitnehmung zu stoppen.

Anmerkung: Wird ein mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem verwendet, sind dessen Aufzeichnungen normalerweise als schlüssiger Beweis zu verstehen. D.h. mangels klaren Beweises, dass das Zeitnehmungssystem defekt ist, entscheiden die Aufzeichnungen des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystems, ob der Teilnehmer das Pad/den Schalter mit seiner Hand erfolgreich angeschlagen und die Zeitnehmung gestoppt hat.

9.5.11

Falls entweder:

- a) Der erste oder der zweite Teilnehmer die Startanzeige für den nächsten Teilnehmer nicht auslöst; oder
- b) Der dritte Teilnehmer die Zeitnehmung nicht stoppt,

ist dieser Versuch der Mannschaft als erfolglos zu betrachten, und es ist keine gültige Kletterzeit zu werten. Sofern das mechanisch-elektrische Zeitnehmungssystem nicht als defekt befunden wurde, sind keine Wiederholung und kein zusätzlicher Versuch zu erlauben.

Anmerkung: Ein einzelner Misserfolg beim Stoppen der Zeitnehmung ist nicht als Beweis für einen Defekt des Zeitnehmungssystems zu werten.

Anmerkung: Gelingt es mehreren nacheinander folgenden Mannschaften auf einer Route nicht, die Zeitnehmung zu stoppen, oder bei systemabhängigen Ausfällen, darf der Jurypräsident einen Test des Systems anfordern. Beweist dieser Test einen Fehler, hat der Jurypräsident zu überlegen, ob den betroffenen Mannschaften eine Wiederholung zu erlauben ist. Beweist der Test keinen Fehler, bestehen die Ergebnisse weiter. Der Test kann bedingen, dass ein Routensetzer die Route klettert und das Pad/den Schalter anschlägt.

Anmerkung: Der Jurypräsident darf die Videoaufzeichnungen verwenden um zu entscheiden, ob ein Ausrüstungstest nötig ist, eine Videoaufzeichnung wo der Teilnehmer das Pad/den Schalter anschlägt (dieser aber nicht stoppt) ist jedoch nicht als ein schlüssiger Beweis für einen Fehler des Zeitnehmungssystems zu betrachten.

9.5.12

Ein Versuch einer Mannschaft ist als erfolglos zu betrachten und keine gültige Kletterzeit zu werten, wenn jeglicher Teilnehmer dieser Mannschaft:

- a) stürzt;

- b) jegliche Teile der Wandoberfläche, Griffe oder Strukturen zum Klettern verwendet, die mittels einer durchgehenden, klar erkennbaren schwarzen Markierung abgegrenzt sind (oder durch Markierung einer anderer Farbe, wie den Teilnehmern von Jurypräsidenten während des technischen Meetings mitgeteilt wurde);
- c) die seitlichen oder die obere/untere Begrenzungskante zum Klettern verwendet;
- d) nach dem Start den Boden mit einem Körperteil berührt; oder
- e) jegliche künstliche Hilfen benützt.

9.6 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

Qualifikation

9.6.1

Jede Mannschaft ist gemäß ihrer schnellsten, bei einem Qualifikationsversuch aufgenommenen gültigen Kletterzeit zu reihen. Erzielt eine Mannschaft keine gültige Kletterzeit, ist sie als letzte zu platzieren.

Finale

9.6.2

Die Platzierung einer jeden Mannschaft hat den in den Artikeln 8.10.2 bis 8.10.4 festgelegten Prinzipien zu entsprechen (wobei jegliche Hinweise auf „Teilnehmer“ innerhalb dieser Artikeln mit dem Wort „Mannschaft“ zu ersetzen sind).

10 SPEED WELTREKORDE

10.1 ALLGEMEIN

10.1.1

Sofern innerhalb dieses Abschnitts nicht anderweitig angegeben, sind die im Abschnitt 8 (*Speed*) festgelegten Bestimmungen anzuwenden.

10.1.2

Die IFSC anerkennt für beide Kategorien, männlich und weiblich, die folgenden Weltrekorde im Speed:

	10-Meter-Events	15-Meter-Events
Senioren	J	J
Junioren	N	N
Jugend A	N	N
Jugend B	N	N

10.1.3

Ein IFSC Speed Weltrekord darf nur unter folgenden Bedingungen aufgestellt werden:

- An einer auf der IFSC Webseite aufgelisteten, den Voraussetzungen für Weltrekorde im Speed entsprechenden Kletteranlage;
- Wo das verwendete Zeitnehmungssystem laut IFSC den Voraussetzungen für einen Weltrekord entspricht;
- Bei einem Wettkampf, welcher im offiziellen Kalender der IFSC ist; und
- Wenn für den Wettbewerb ein Jurypräsident durch die IFSC ernannt wurde. Der Jurypräsident hat jeden neuen Weltrekord an die IFSC zu melden.

Anmerkung: Die von IFSC genehmigten Kletteranlagen und mechanisch-elektrische Zeitnehmungssysteme sind auf der IFSC-Website bekanntzugeben.

10.2 KLETTERANLAGE

10.2.1

Nicht verwendet.

10.2.2

Die Kletteroberfläche sowie die Klettergriffe/-Tritte sind von einem IFSC-Fachdelegierten in Abstimmung mit den im Dokument „Speed License Rules 2013“ [Version 3, Juni 2013] festgelegten Design-Voraussetzungen vor dem Beginn des Wettbewerbes zu genehmigen. Der Organisator des Wettbewerbes hat dem Jurypräsidenten eine Kopie des IFSC-Genehmigungsberichtes als Nachweis auszuhändigen.

10.3 ZEITNEHMUNG

10.3.1

Nicht verwendet.

10.3.2

Wird manuelle Zeitnehmung verwendet, darf kein Weltrekord aufgestellt werden, d.h. die Artikel 8.4.7 bis 8.4.9 sind nicht anwendbar.

11 WETTBEWERBE DER WELTCUPSERIE

11.1 EINLEITUNG

11.1.1

Gemäß den Statuten der IFSC ist jedes Jahr im Rahmen des Weltcups eine Serie von Wettbewerben für jede Disziplin zu veranstalten. D.h. Weltcup – Boulder, Weltcup – Lead, Weltcup – Speed.

11.1.2

Die IFSC kann bis zu acht (8) Weltcupbewerbe pro Jahr und Disziplin genehmigen.

11.1.3

Jeder von der IFSC genehmigte Weltcupbewerb hat sowohl die weibliche als auch die männliche Kategorie zu umfassen und zumindest eine Disziplin zu beinhalten.

11.1.4

Weltcupbewerbe sind üblicherweise an Wochenenden durchzuführen. Die maximale Dauer einer Weltcupveranstaltung ist zwei (2) Tage, wenn nur eine Disziplin durchgeführt wird, drei (3) Tage, wenn zwei Disziplinen durchgeführt werden, und vier (4) Tage, wenn alle drei Disziplinen durchgeführt werden.

11.2 STARTBERECHTIGUNG

11.2.1

Nur Teilnehmer, die mindestens 16 Jahre alt sind oder im Jahr des Wettbewerbes werden und eine gültige internationale Lizenz besitzen, sind berechtigt an einem Weltcupbewerb teilzunehmen.

11.3 FORMAT

11.3.1

Das Format jedes Wettbewerbs der Weltcupserie hat mit den im entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln festgelegten Voraussetzungen überein zu stimmen.

11.3.2

Für jeden Wettbewerb der Weltcupserie gilt:

- a) Die Qualifikationsrunde für beide Kategorien hat üblicherweise am gleichen Tag stattzufinden;
- b) Die Halbfinal- und Finalrunden für beide Kategorien haben üblicherweise an dem der Qualifikation folgenden Tag stattzufinden.

11.4 ANMELDUNG VON MANNSCHAFTEN

11.4.1

Jeder Mitgliedsverband hat das Recht, bis zu fünf (5) Mannschaftsoffizielle anzumelden, denen freier Eintritt zum Veranstaltungsort gewährt wird. Diese Offiziellen sind durch die IFSC-Website anzumelden, haben eine gültige internationale Lizenz zu besitzen, und sind für eine der folgenden Aufgaben speziell zu nennen:

- a) ein (1) Teammanager;
- b) zwei (2) Teamtrainer;
- c) zwei (2) qualifizierte medizinische oder paramedizinische Betreuer..

11.4.2

In Abstimmung mit dem Artikel 11.2.1 darf jeder Mitgliedsverband mittels des offiziellen IFSC-Anmeldeformulars eine Nationalmannschaft nennen, die folgende Teilnehmer umfasst (wenn anwendbar):

- a) Alle zu Beginn des aktuellen Kalenderjahres regierenden Welt- und Kontinentalmeister für Erwachsene und Jugendliche (nur für die Disziplin, in der sie Welt/Kontinentalmeister sind);
- b) Jegliche Teilnehmer, die in der entsprechenden Weltrangliste zu Beginn des aktuellen Kalenderjahres auf Platz 10 oder höher stehen;
- c) Zusätzlich zu (a) und (b) für jede Kategorie und Disziplin:
 - i) Ist der Mitgliedsverband nicht das Gastgeberland bis zu vier (4) zusätzliche Teilnehmer; oder
 - ii) Ist der Mitgliedsverband das Gastgeberland bis zu zwölf (12) zusätzliche Teilnehmer.

11.4.3

Die Anwesenheit aller gemäß Artikel 11.4.1 und 11.4.2 angemeldeten Teilnehmer ist auf folgende Weise zu bestätigen:

- a) Durch die Anwesenheit von mindestens einem Mannschaftsoffiziellen (oder einem Wettkämpfer falls keine Mannschaftsoffiziellen registriert wurden) am Veranstaltungsort; oder
- b) Durch eine SMS- oder E-Mail-Nachricht an den IFSC-Delegierten und/oder an den Jurypräsidenten,

in beiden Fällen jedoch nicht später als zu dem in der von den Organisatoren veröffentlichten Wettbewerbsausschreibung angeführten Zeitpunkt. (Wurde kein Zeitpunkt bekannt gegeben, hat die Bestätigung spätestens 30 Minuten vor dem Beginn des technischen Meetings zu erfolgen.)

11.4.4

Angemeldete Wettkämpfer, deren Anwesenheit nicht gemäß Artikel 11.4.3 bestätigt wurde, sind von der offiziellen Startliste zu streichen.

11.4.5

Die Anmeldefrist für Mannschaften bei jedem Weltcup ist bei fünf (5) Tagen vor dem ersten Tag des Wettbewerbes festzusetzen. Nach Ende der Frist, jedoch immer in Übereinstimmung mit Artikel 11.4.3, dürfen die Mitgliedsverbände in Ausnahmesituationen Mannschaftsmitglieder zurückziehen und diese mit neuen Mannschaftsmitgliedern ersetzen, die Anzahl der bereits angemeldeten Mannschaftsmitglieder ist aber nicht zu überschreiten.

11.5 TECHNISCHES MEETING

11.5.1

Das technische Meeting findet üblicherweise vor dem Beginn des Wettbewerbes statt. Der Zweck des Meetings ist:

- a) den Ablaufplan des Wettbewerbes zu bestätigen (und jegliche Abweichungen von der Information auf der IFSC-Website bekanntzugeben);
- b) die offizielle Startliste für die Qualifikationsrunde zu verteilen;
- c) spezifische Informationen festzulegen und bekanntzugeben, die mit der Anwendung dieses Reglements während des Wettbewerbes zusammenhängen;
- d) jegliche weitere logistische Auskünfte zu vermitteln, die nicht auf der IFSC-Website vorhanden sind.

11.6 VERÖFFENTLICHUNG DER START- UND ERGEBNISLISTEN

[Veröffentlichung der Startlisten](#)

11.6.1

Die Liste der zu jedem Weltcup-Event genannten Teilnehmer ist spätestens vier (4) Tage vor dem Wettbewerb auf der IFSC-Website zu veröffentlichen.

11.6.2

Die Startreihenfolge der Teilnehmer für jeden Weltcup-Event ist in Abstimmung mit dem entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln zu ermitteln.

11.6.3

Die offiziellen Startlisten für jede Kategorie sind:

- a) für die Qualifikationsrunde beim technischen Meeting vor dem entsprechenden Wettkampf und nach dem Ablauf der Bestätigungsfrist gemäß Artikel 11.4.3;
- b) für jede andere Runde nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste der vorangehenden Runde und nach dem Abschluss jeglicher Einspruchsverfahren

vorzubereiten, und in beiden Fällen auf der IFSC-Website, an der offiziellen Wettkampf-Informationstafel und in der Isolationszone/im Aufwämbereich zu veröffentlichen. Kopien der Startlisten sind an die Mitglieder der Wettkampffjury, die Teammanager, die Wettkampfsprecher und die Repräsentanten der Medien zu verteilen.

11.6.4

Startlisten müssen folgende Informationen enthalten:

- a) Jeweilige Kategorie und Runde;
- b) Startreihenfolge;
- c) Namen und die IOC-Landeskennung eines jeden Teilnehmers;
- d) Position auf der Weltrangliste eines jeden Teilnehmers, wenn zutreffend ;
- e) Öffnungs- und Schließzeiten der Isolationszone, wenn zutreffend (falls dies nicht zutreffend ist dann die Zeit des Anmeldeschlusses für die Runde);
- f) Zeit der Besichtigung oder der Demonstration, und die Startzeit der jeweiligen Runde, wenn zutreffend;
- g) jegliche weitere Information, sofern diese von der IFSC oder vom Jurypräsidenten zugelassen wurde.

11.6.5

Falls ein Teilnehmer sich entweder:

- a) bei der Registrierung für eine Runde/für die Isolationszone vor ihrer veröffentlichten Schließzeit nicht meldet; oder
- b) wenn aufgerufen sich in der Bereitschaftszone nicht meldet,

ist der Teilnehmer von der offiziellen Startliste für die Runde zu streichen. Die Reihenfolge der übrigen Wettkämpfer sowie deren Verteilung in Startgruppen (falls zutreffend) bleiben unverändert.

Veröffentlichung von Ergebnissen

11.6.6

Die Ergebnisse und Platzierungen der Teilnehmer eines jeden Weltcup-Events sind in Abstimmung mit den im Abschnitt 11.7 festgelegten Voraussetzungen zu ermitteln.

11.6.7

Am Ende jeder Runde eines Wettbewerbes ist eine vorläufige Ergebnisliste mit dem Rang und der Wertung eines jeden Teilnehmers zu erstellen. Diese vorläufige Ergebnisliste ist bis zur Erstellung der offiziellen Ergebnisliste als inoffizielle Information zu veröffentlichen; inoffizielle Stellungnahmen von Teammanagern und/oder Teilnehmern sind zulässig. Es wird empfohlen, dass die vorläufigen Ergebnisse während aller Runden des Wettbewerbes auf Bildschirmen projiziert werden.

11.6.8

Nachdem die vorläufige Liste überprüft, nötigenfalls korrigiert, und vom IFSC-Schiedsrichter offiziell schriftlich genehmigt wurde, ist sie als offizielle Ergebnisliste zu veröffentlichen.

11.6.9

Am Ende des Wettbewerbes ist eine offizielle, endgültige Ergebnisliste zu erstellen, die neben dem Gesamtrang eines jeden Teilnehmers auch die Ergebnisse aller Teilnehmer in allen Runden des Wettbewerbes enthält. Diese wird vom IFSC-Schiedsrichter und dem Jurypräsidenten unterschrieben und anschließend veröffentlicht.

11.6.10

Alle offiziellen Ergebnislisten sind in einem durch die IFSC festgelegten Format zu erstellen und an der offiziellen Wettkampfinformationstafel auszuhängen. Kopien sind an die Mitglieder der Wettkampfjury, die Teammanager, die Wettkampfsprecher und an die Repräsentanten der Medien zu verteilen.

11.7 WELTCUPWERTUNG

Einzelwertung

11.7.1

Die Platzierung eines jeden Teilnehmers für jegliche Veranstaltung der Weltcupserie ist in Abstimmung mit dem entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln zu ermitteln.

Weltcupwertung

11.7.2

Am Ende eines jeden Weltcupbewerbes sind an die jeweils besten dreißig Teilnehmer in jeder Kategorie und Disziplin folgende Punkte zu vergeben, um den Weltcuprang jedes einzelnen Teilnehmers zu bestimmen:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	100	11.	31	21.	10
2.	80	12.	28	22.	9
3.	65	13.	26	23.	8
4.	55	14.	24	24.	7
5.	51	15.	22	25.	6
6.	47	16.	20	26.	5
7.	43	17.	18	27.	4
8.	40	18.	16	28.	3
9.	37	19.	14	29.	2
10.	34	20.	12	30.	1

Anmerkung: Anzahl der Punkte der gleichplatzierten Teilnehmer in einem Wettbewerb entspricht dem Durchschnittswert der Punkte für die erreichten Plätze dieser Teilnehmer. Die Punktezahl ist auf ganze Zahlen abzurunden

11.7.3

Die Weltcuprangliste ist durch das Zusammenzählen der Punkte zu ermitteln, die an jeden Teilnehmer während der Weltcupserie in Abstimmung mit den Artikeln 11.7.4 und 11.7.5 vergeben wurden. Die Teilnehmer sind gemäß ihrer Gesamtpunktezahl in absteigender Reihenfolge zu reihen. Nach jedem Wettbewerb der Weltcupserie ist eine aktualisierte Weltcuprangliste für die jeweilige Disziplin zu veröffentlichen.

11.7.4

Die maximale Anzahl der Ergebnisse, die für die Gesamtwertung eines Teilnehmers im Weltcup mitzählen, ist:

- a) Bei fünf (5) oder weniger Wettbewerben in der Serie zählen alle Bewerbungsergebnisse;
- b) Bei sechs (6) oder mehr Wettbewerben in der Serie zählen alle Bewerbungsergebnisse außer eines (d.h. 1 Streichresultat). Falls die Anzahl der Wettbewerbe, an denen ein Teilnehmer teilgenommen hat, höher ist als die Anzahl der mitzählenden Bewerbungsergebnisse, wird das „schlechteste“ Ergebnis bei der Ermittlung des Weltcuprangs dieses Teilnehmers nicht berücksichtigt (d.h. gestrichen).

11.7.5

Falls nach Beendigung des letzten Wettbewerbes der Weltcupserie am ersten Platz der Weltcupwertung ein Gleichstand zwischen zwei oder mehreren Teilnehmern mit gleicher Punkteanzahl besteht, sind die jeweiligen Platzierungen der betreffenden Teilnehmer in den Wettbewerben, in denen sie direkt gegeneinander angetreten sind, zu vergleichen, um zu entscheiden, d. h. man wertet die Anzahl der „besseren“ Plätze in den Wettbewerben, an denen sie gemeinsam teilgenommen haben. Ist nach dieser Untersuchung der Gleichstand weiterhin vorhanden, muss die größere Anzahl an besten Ergebnissen, beginnend mit der Anzahl an 1. Plätzen, gefolgt von der Anzahl an 2. Plätzen usw., den ersten Platz bestimmen.

Team-Wertung

11.7.6

Am Ende eines jeden Weltcupbewerbes ist für jede Disziplin des Wettbewerbes eine „Nationalteam-Wertung“ zu ermitteln, wobei die erreichten Punkte der drei (3) bestplatzierten Teammitglieder in jeder Kategorie zusammenzuzählen und die einzelnen Mannschaften dann gemäß ihrer erreichten Gesamtpunkteanzahl absteigend zu reihen sind.

11.7.7

Eine „Nationenwertung“, d.h. eine Team-Wertung der gesamten Weltcupserie, ist durch Zusammenzählen der durch die Nationalteams gemäß Artikel 11.7.6 erreichten Punkte für jeden Bewerb der Weltcupserie zu ermitteln, wobei die Nationalteams dann gemäß ihrer erreichten Gesamtpunkteanzahl absteigend zu reihen sind. Die maximale Anzahl an Wettbewerben, die in dieser Berechnung zu verwenden ist, ist die Zahl an anrechenbaren Ergebnissen gemäß Artikel 11.7.4.

Kombinationswertung

11.7.8

Für jeden Teilnehmer, der in den Weltcupserien aller drei Disziplinen – Lead, Bouldern und Speed – jeweils an wenigstens zwei (2) Wettbewerben teilgenommen hat, ist eine „Kombinationswertung“ zu ermitteln. Die Kombinationswertung ergibt sich durch Zusammenzählen der höchsten Rankingpunkte, die von jedem Teilnehmer in den Wettbewerben der Weltcupserie erzielt wurden, wobei die Teilnehmer gemäß ihrer erreichten Gesamtpunkteanzahl absteigend zu reihen sind. Die maximale Anzahl an Weltcupbewerb-Ergebnissen pro Disziplin, die für diese Berechnung zu verwenden ist, beträgt fünf (5).

11.8 MEDAILLEN UND PREISE

11.8.1

Am Ende jedes Weltcupbewerbes:

- a) Den Teilnehmern auf dem ersten, zweiten und dritten Platz in jeder Disziplin und jeder Kategorie, die Teil des Wettbewerbes waren, sind in dieser Reihenfolge Gold-, Silber- und Bronzemedailles zu verleihen; und
- b) Anmerkung: Im Falle von Gleichplatzierungen sind mehrere Medaillen zu verleihen.
- c) Der Sieger in jeder Kategorie und in jeder Disziplin, die ausgetragen wurde, ist mit einer Wettbewerbstrophäe auszuzeichnen;
- d) Jedem auf der 6. Stelle oder höher gewerteten Teilnehmer in jeder Kategorie und jeder Disziplin, die ein Teil des Wettbewerbes ausmacht, ist ein Preisgeld auszuzahlen.

Anmerkung: Im Falle von Gleichplatzierungen ist allen gleichplatzierten Teilnehmern ein Durchschnittswert der Preisgelder für die betreffenden Plätze auszuzahlen, z.B. gibt es zwei Teilnehmer auf dem ersten Platz, ist diesen beiden ein Durchschnittswert der durch den Organisator ausgeschriebenen Preisgelder für den ersten und den zweiten Platz auszuzahlen.

11.8.2

Die Mindestsumme an Preisgeld wird für jede Saison vom IFSC-Management Committee festgelegt. Wird dies Mindestsumme überschritten, so legt der IFSC-Vorstand gemeinsam mit dem Organisationskomitee die Verteilung des Preisgelds fest.

11.8.3

Am Ende des letzten Bewerbes jeder Weltcupserie:

- a) Der Gesamtsieger jeder Kategorie dieser Weltcupserie ist mit einer Trophäe auszuzeichnen (d.h. der Erstplatzierte in der Weltcupwertung).
- b) Die Teilnehmer auf dem 2. und 3. Platz in der Weltcupwertung sind mit einem Teller auszuzeichnen.
- c) Die erstplatzierte Mannschaft in der „Nationenwertung“ dieser Weltcupserie ist mit einer Trophäe auszuzeichnen.

11.8.4

Am Ende des letzten Weltcupbewerbes im aktuellen Kalenderjahr sind die in der Kombinationswertung erst-, zweit- und drittplatzierten Teilnehmer zu präsentieren/ehren.

11.9 ZEREMONIEN

11.9.1

Sofern sie nicht durch den Jurypräsidenten davon freigestellt wurden, haben alle Teilnehmer an der Eröffnungszeremonie teilzunehmen. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) geahndet.

11.9.2

Die Preisverleihungszeremonie am Ende des Wettbewerbes ist unmittelbar nach Abschluss der Finalrunden durchzuführen und hat dem Protokoll des IOC zu entsprechen, welches für solche Zeremonien gilt. Für die Weltcupbewerbe sind Zeremonien mit dem Abspielen der Nationalhymnen und Aufziehen der Nationalflaggen verpflichtend.

11.9.3

Bei der Preisverleihungszeremonie haben die drei (3) bestplatzierten Teilnehmer anwesend zu sein, sofern sie nicht durch den Jurypräsidenten davon freigestellt wurden. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) geahndet.

11.10 ANTI-DOPINGKONTROLLEN

11.10.1

Der Mitgliedsverband/Organisator hat zu gewährleisten, dass Dopingkontrollen gemäß den nationalen Regeln, die für den internationalen Sport im betreffenden Land gelten, gemäß dem World Anti-Doping Code des IOC und gemäß den IFSC Anti-Doping Bestimmungen und Disziplinarregeln durchgeführt werden können.

11.10.2

Zumindest folgende Personen sind einer Dopingkontrolle zu unterziehen:

- a) Die Sieger aller einzelnen Bewerbe in allen Kategorien;
- b) Jeder Teilnehmer, der einen neuen Weltrekord im Speed erzielt.

12 WELTMEISTERSCHAFTEN

12.1 EINLEITUNG

12.1.1

Gemäß den Statuten der IFSC ist jedes zweite, gerade Jahr (z.B. 2014, 2016, 2018) eine Weltmeisterschaft zu veranstalten.

12.1.2

Jede Weltmeisterschaft hat weibliche und männliche Kategorie sowie Bewerbe in allen drei Disziplinen zu umfassen. Sofern die IFSC kein alternatives Format angegeben hat, hat der Bewerb den im entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln definierten Formaten zu entsprechen.

12.1.3

Weltmeisterschaften sind normalerweise an Wochenenden durchzuführen. Die Dauer einer Weltmeisterschaft darf fünf (5) Tage nicht überschreiten.

12.2 STARTBERECHTIGUNG

12.2.1

Nur Teilnehmer, die im Jahr des Wettbewerbes mindestens 16 Jahre alt sind oder werden, und eine gültige internationale Lizenz besitzen, sind berechtigt an einer Weltmeisterschaft teilzunehmen.

12.3 FORMAT

12.3.1

Sofern die IFSC kein alternatives Format angegeben hat, hat der Bewerb den im entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln definierten Formaten zu entsprechen.

12.4 ANMELDUNG VON MANNSCHAFTEN

12.4.1

Jeder Mitgliedsverband hat das Recht, bis zu fünf (5) Mannschaftsoffizielle anzumelden, denen freier Eintritt zum Veranstaltungsort gewährt wird. Diese Offiziellen sind über die IFSC-Website anzumelden, haben eine gültige internationale Lizenz zu besitzen, und sind für eine der folgenden Aufgaben speziell zu nennen:

- a) ein (1) Teammanager;
- b) zwei (2) Teamtrainer;

c) zwei (2) qualifizierte medizinische oder paramedizinische Betreuer.

12.4.2

In Abstimmung mit dem Artikel 12.2.1 darf jeder Mitgliedsverband mittels des offiziellen IFSC-Anmeldeformulars eine Nationalmannschaft nennen, die folgende Teilnehmer umfasst (wenn anwendbar):

- a) Alle regierenden Welt- und Kontinentalmeister für Erwachsene und Jugendliche, (nur für die Disziplin in der sie Welt-/Kontinentalmeister sind); und
- b) Zusätzlich zu (a) noch fünf (5) zusätzliche Teilnehmer für jede Kategorie und Disziplin des Wettbewerbes.

12.4.3

Die Anwesenheit aller gemäß Artikel 12.4.1 und 12.4.2 angemeldeten Teilnehmer ist auf folgende Weise zu bestätigen:

- a) Durch die Anwesenheit von mindestens einem Mannschaftsoffiziellen (oder einem Wettkämpfer falls keine Mannschaftsoffiziellen registriert wurden) am Veranstaltungsort; oder
- b) In Ausnahmesituationen (wie Streik der Fluggesellschaft, Verkehrsstau etc.), durch eine SMS- oder E-Mail- Nachricht an den IFSC-Delegierten und/oder den Jurypräsidenten,

jedoch nicht später als zu dem in der von den Organisatoren veröffentlichten Wettbewerbsausschreibung angeführten Zeitpunkt.

Anmerkung: Abhängig vom des Wettbewerbes können zusätzliche Anmeldetermine für Veranstaltungen, die erst nach dem ersten Tag beginnen, ausgeschrieben werden.

12.4.4

Angemeldete Teilnehmer, deren Anwesenheit nicht gemäß Artikel 12.4.3 bestätigt wurde, sind von der offiziellen Startliste zu streichen.

12.4.5

Die Anmeldefrist für Mannschaften bei jedem Weltcup ist bei fünf (5) Tagen vor dem ersten Tag des Wettbewerbes festzusetzen. Nach Ende der Frist, jedoch immer in Übereinstimmung mit Artikel 11.4.3, dürfen die Mitgliedsverbände in Ausnahmesituationen Mannschaftsmitglieder zurückziehen und diese mit neuen Mannschaftsmitgliedern ersetzen, die Anzahl der bereits angemeldeten Mannschaftsmitglieder ist aber nicht zu überschreiten.

12.5 TECHNISCHES MEETING

12.5.1

Das technische Meeting findet vor dem Beginn des Wettbewerbes statt. Der Zweck des Meetings ist:

- a) den Zeitplan des Wettbewerbes zu bestätigen (und jegliche Abweichungen von der Information auf der IFSC-Website bekanntzugeben);
- b) die offizielle Startliste für die Qualifikationsrunde jeder Veranstaltung zu verteilen;
- c) spezifische Informationen festzulegen und bekanntzugeben, die mit der Anwendung dieses Reglements während des Wettbewerbes zusammenhängen;
- d) jegliche weitere logistische Auskünfte zu vermitteln, die nicht auf der IFSC-Website vorhanden sind.

Anmerkung: Abhängig vom Zeitplan des Wettbewerbes kann für jede Veranstaltung ein eigenes technisches Treffen abgehalten werden.

12.6 VERÖFFENTLICHUNG VON START- UND ERGEBNISLISTEN

Veröffentlichung der Startlisten

12.6.1

Die Liste der zu jeder Veranstaltung der Weltmeisterschaft angemeldeten Teilnehmer ist spätestens vier (4) Tage vor dem Wettbewerb auf der IFSC-Website zu veröffentlichen.

12.6.2

Die Startreihenfolge der Teilnehmer für jeden Wettkampf ist in Abstimmung mit dem entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln zu ermitteln.

12.6.3

Die offiziellen Startlisten für jede Kategorie sind:

- a) für die Qualifikationsrunde beim technischen Meeting vor dem entsprechenden Wettkampf und nach dem Ablauf der Registrierung gemäß Artikel 12.4.3;
- b) für jede andere Runde nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste der vorangehenden Runde und nach dem Abschluss jeglicher Einspruchsverfahren

vorzubereiten, und in beiden Fällen auf der IFSC-Website, an der offiziellen Wettkampf-Informationstafel und in der Isolationszone/im Aufwämbereich zu veröffentlichen. Kopien der Startlisten sind an die Mitglieder der Wettkampffjury, die Teammanager, die Wettkampfsprecher und die Repräsentanten der Medien zu verteilen.

12.6.4

Startlisten müssen folgende Informationen enthalten:

- a) Jeweilige Kategorie und Runde;
- b) Startreihenfolge;
- c) Namen und die IOC-Landeskennung eines jeden Teilnehmers;
- d) Position auf der Weltrangliste eines jeden Teilnehmers, wenn zutreffend;
- e) Öffnungs- und Schließzeiten der Isolationszone, wenn zutreffend (falls dies nicht zutrifft dann die Zeit des Anmeldeschlusses für die Runde);
- f) Zeit der Besichtigung oder der Demonstration, und die Startzeit der jeweiligen Runde, wenn zutreffend;
- g) jegliche weitere Information, sofern diese von der IFSC oder vom Jurypräsidenten genehmigt wurde.

12.6.5

Falls sich ein Teilnehmer entweder:

- a) bei der Registrierung für eine Runde/für die Isolationszone vor ihrer veröffentlichten Schließzeit nicht meldet; oder
- b) sich nach Aufruf nicht in der Bereitschaftszone meldet,

ist der Teilnehmer von der offiziellen Startliste für die Runde zu streichen. Die Reihenfolge der übrigen Wettkämpfer sowie deren Verteilung in Startgruppen (wo zutreffend) bleiben unverändert.

[Veröffentlichung der Ergebnisse](#)

12.6.6

Die Ergebnisse und Rankings der Teilnehmer einer jeden Weltmeisterschaftsveranstaltung sind in Abstimmung mit den im Abschnitt 12.7 festgelegten Voraussetzungen zu ermitteln.

12.6.7

Am Ende jeder Runde eines Wettbewerbes ist eine vorläufige Ergebnisliste mit dem Rang und der Wertung eines jeden Teilnehmers zu erstellen. Diese vorläufige Ergebnisliste ist bis zur Erstellung der offiziellen Ergebnisliste als inoffizielle Information zu veröffentlichen; inoffizielle Stellungnahmen von Teammanagern und/oder Teilnehmern sind zulässig. Es wird empfohlen, dass die vorläufigen Ergebnisse während aller Runden des Wettbewerbes auf Bildschirme projiziert werden.

12.6.8

Nachdem die vorläufige Liste überprüft, nötigenfalls korrigiert, und vom IFSC-Schiedsrichter offiziell schriftlich genehmigt wurde, ist sie als offizielle Ergebnisliste zu veröffentlichen.

12.6.9

Am Ende des Wettbewerbes ist eine offizielle, endgültige Ergebnisliste zu erstellen, die neben dem Gesamtrang eines jeden Teilnehmers auch die Ergebnisse aller Teilnehmer in allen Runden des Wettbewerbes enthält. Diese wird vom IFSC-Schiedsrichter und vom Jurypräsidenten unterschrieben und anschließend veröffentlicht.

12.6.10

Alle offiziellen Ergebnislisten sind in einem durch die IFSC festgelegten Format zu erstellen und an der offiziellen Wettkampf-Informationstafel auszuhängen. Kopien sind an die Mitglieder der Wettkampfjury, die Teammanager, die Wettkampfsprecher und an die Repräsentanten der Medien zu verteilen.

12.7 WELTMEISTERSCHAFTSWERTUNG

Einzelwertung

12.7.1

Der Rang:

- a) eines jeden Teilnehmers in einer der Boulder-, Vorstieg- oder Speed-Veranstaltungen; oder
- b) einer jeden Mannschaft in einer der Team-Speed-Veranstaltungen
- c) ist in Abstimmung mit dem entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln zu ermitteln.

Gesamtwertung

12.7.2

Jedem Teilnehmer, der in allen drei Einzeldisziplinen startet, sind für jede Veranstaltung „Gesamtrankingpunkte“ auf folgende Weise zuzuteilen:

- a) Falls es bei einer Veranstaltung zwischen der Wertung des Teilnehmers und Wertungen anderer Teilnehmer, die an allen drei Disziplinen teilnehmen, keine Gleichstände gibt, entspricht die Anzahl der Punkte dem Rang des Teilnehmers; oder
- b) Falls es bei einer Veranstaltung zwischen zwei oder mehreren Teilnehmern, die an allen drei Disziplinen teilnehmen, Gleichstände gibt, entspricht die Anzahl der Punkte dem durchschnittlichen Rang der gleichplatzierten Teilnehmer

z.B. Gibt es 4 gleichplatzierte Teilnehmer am 8. Platz, sind jedem der Teilnehmer $(8+9+10+11) / 4 = 9.5$ Gesamtrankingpunkte zuzuschreiben.

12.7.3

Für jeden zutreffenden Teilnehmer ist auf folgende Weise eine Gesamtwertung zu ermitteln:

- a) Die Gesamtwertung ist durch das Zusammenzählen aller durch den Teilnehmer in allen drei Veranstaltungen erzielten Gesamtrankingpunkte (GRP) zu ermitteln, wobei die Teilnehmer gemäß ihrer Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge zu reihen sind (d.h. niedrigere Gesamtrankingpunktzahl ist besser).

Beispiel:

Teilnehmer	GRP (Lead)	GRP (Bouldern)	GRP (Speed)	Summe	Gesamtwertung
A	1	3	3	7	3
B	2	1	2	5	1
C	3	2	1	6	2

- b) Falls das Zusammenzählen der Gesamtrankingpunkte Gleichstände zwischen zwei oder mehreren Teilnehmern ergibt, sind die „besten“ Ergebnisse der gleichplatzierten Teilnehmer zu vergleichen, um die Platzierung zu entscheiden. Ist der Gleichstand danach weiterhin vorhanden, sind die zweitbesten Ergebnisse zu vergleichen. Verbleiben die Teilnehmer gleichplatziert, nachdem alle ihre Ergebnisse verglichen wurden, sind die Platzierungen der betreffenden Teilnehmer in den Wettbewerben, in denen sie direkt gegeneinander angetreten sind, zu vergleichen, um zu entscheiden.

Beispiel 1:

Teilnehmer	GRP (Lead)	GRP (Bouldern)	GRP (Speed)	Summe	Gesamtwertung
A	1	3	9	13	1
B	2	9	2	13	2

Teilnehmer A ist besser als Teilnehmer B gewertet, weil als die „besten Ergebnisse“ der 1. Platz des Teilnehmers A und der 2. Platz des Teilnehmers B verglichen wurden.

Beispiel 2:

Teilnehmer	GRP (Lead)	GRP (Bouldern)	GRP (Speed)	Summe	Gesamt- wertung
A	1	3	9	13	1
B	4	1	8	13	2

Beide Teilnehmer haben die gleichen „besten“ Ergebnisse. Teilnehmer A ist besser als Teilnehmer B gewertet, weil als die „zweitbesten“ Ergebnisse der 3. Platz des Teilnehmers A und der 4. Platz des Teilnehmers B verglichen wurden.

Beispiel 3:

Teilnehmer	GRP (Lead)	GRP (Bouldern)	GRP (Speed)	Summe	Gesamt- wertung
A	1	3	9	13	1
B	3	9	1	13	2

Beide Teilnehmer haben die gleichen „besten“ und „zweitbesten“ Ergebnisse. Teilnehmer A ist besser als Teilnehmer B gewertet, weil er in zwei von den drei Veranstaltungen die besseren Ergebnisse als Teilnehmer B erzielt hat.

12.7.4

Die Gesamtwertung ist:

- a) am Ende jeder Einzeldisziplin aufgrund der Ergebnisse der für alle drei Disziplinen gemeldeten Teilnehmer als eine vorläufige Gesamtwertung zu erstellen; und
- b) am Ende aller drei Disziplinen als die offizielle Gesamtwertung zu erstellen. Teilnehmer, die für alle drei individuellen Events angemeldet wurden, jedoch nicht an allen drei teilgenommen haben, sind von der offiziellen Gesamtwertung zu löschen.

Nationenwertung

12.7.5

Nach dem Ende der Finalrunde jeder Einzeldisziplin der Weltmeisterschaft sind an die jeweils besten dreißig (30) Teilnehmer in jeder Kategorie folgende Punkte zu vergeben, welche bei der Ermittlung der „Nationenwertung“ zu verwenden sind:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	100	11.	31	21.	10
2.	80	12.	28	22.	9
3.	65	13.	26	23.	8
4.	55	14.	24	24.	7
5.	51	15.	22	25.	6
6.	47	16.	20	26.	5
7.	43	17.	18	27.	4
8.	40	18.	16	28.	3
9.	37	19.	14	29.	2
10.	34	20.	12	30.	1

Anmerkung: Anzahl der Punkte der gleichplatzierten Teilnehmer in einem Wettbewerb entspricht dem Durchschnittswert der Punkte für die erreichten Plätze dieser Teilnehmer. Die Punktezahl ist auf ganze Zahlen abzurunden.

12.7.6

Am Ende der Weltmeisterschaft ist eine „Nationenwertung“ zu ermitteln, wobei die erreichten Rankingpunkte der drei (3) höchstplatzierten Teammitglieder in jeder Kategorie für jede Einzeldisziplin zusammenzuzählen, und die Mannschaften dann gemäß ihrer erreichten Gesamtpunkteanzahl absteigend zu reihen sind.

12.8 MEDAILLEN UND PREISE

12.8.1

Am Ende der Weltmeisterschaft sind:

- a) Den Teilnehmern auf dem ersten, zweiten und dritten Platz in jeder Kategorie und für jede Einzeldisziplin, d.h. Boulder, Lead, Speed, in dieser Reihenfolge Gold-, Silber- und Bronzemedailles zu verleihen.
- b) Den Mannschaften auf dem ersten, zweiten und dritten Platz in jeder Kategorie jeglichen veranstalteten Team-Speed-Events in dieser Reihenfolge Gold-, Silber- und Bronzemedailles zu verleihen.
- c) Den Teilnehmern auf dem ersten, zweiten und dritten Platz der Gesamtwertung in jeder Kategorie in dieser Reihenfolge Gold-, Silber- und Bronzemedailles zu verleihen.
- d) Anmerkung: Im Falle von Gleichplatzierungen sind mehrere Medaillen zu verleihen.
- e) Der Sieger in jeder Kategorie jeder Einzeldisziplin ist mit einer Weltmeisterschaftstrophäe auszuzeichnen.

- f) Der Sieger der Gesamtwertung in jeder Kategorie ist mit einer Weltmeisterschaftstrophäe für die Gesamtwertung auszuzeichnen.
- g) Jedem auf der 6. Stelle oder höher gewerteten Teilnehmer in jeder Kategorie jedes individuellen Events, d.h. Boulder, Lead, Speed, ist ein Preisgeld ausbezahlt.

12.8.2

Die Mindestsumme an Preisgeld wird für jede Saison vom IFSC-Management Committee für jede Saison festgelegt. Wird diese Mindestsumme überschritten, so legt der IFSC-Vorstand gemeinsam mit dem Organisationskomitee die Verteilung des Preisgeldes fest.

12.9 ZEREMONIEN

12.9.1

Sofern sie nicht durch den Jurypräsidenten davon freigestellt wurden, haben alle Teilnehmer an der Eröffnungszeremonie teilzunehmen. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) geahndet.

12.9.2

Die Preisverleihungszeremonie am Ende des Wettbewerbes ist unmittelbar nach Abschluss der Finalrunden durchzuführen und hat dem Protokoll des IOC zu entsprechen, welches für solche Zeremonien gilt. Für die Weltmeisterschaften sind Zeremonien mit dem Abspielen der Nationalhymnen und Aufziehen der Nationalflaggen verpflichtend.

12.9.3

Bei der Preisverleihungszeremonie haben die drei (3) bestplatzierten Teilnehmer in jeder Kategorie anwesend zu sein, sofern sie nicht durch den Jurypräsidenten davon freigestellt wurden. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) geahndet.

12.10 ANTI-DOPINGKONTROLLEN

12.10.1

Der Mitgliedsverband/Organisator hat zu gewährleisten, dass Dopingkontrollen gemäß den nationalen Regeln, die für den internationalen Sport im betreffenden Land gelten, gemäß dem World Anti-Doping Code des IOC und gemäß den IFSC Anti-Doping Bestimmungen und Disziplinarregeln durchgeführt werden können.

12.10.2

Zumindest folgende Personen sind einer Dopingkontrolle zu unterziehen:

- a) Die Sieger in jeder Kategorie jeder Einzeldisziplin
- b) Die Sieger in jeder Kategorie jedes Team-Speed Events; und
- c) Jeder Teilnehmer, der einen neuen Weltrekord im Speed erzielt.

13.1 EINLEITUNG

13.1.1

Gemäß den Statuten der IFSC ist jedes Jahr eine Jugendweltmeisterschaft zu veranstalten.

13.1.2

Jede IFSC-genehmigte Jugendweltmeisterschaft hat weibliche und männliche Kategorie sowie die Disziplinen Vorstieg und Speed zu umfassen. Sofern die IFSC kein alternatives Format angegeben hat, hat der Bewerb den im entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln definierten Formaten zu entsprechen.

13.1.3

Jugendweltmeisterschaften sind normalerweise an Wochenenden durchzuführen. Die Dauer einer Jugendweltmeisterschaft darf vier (4) Tage nicht überschreiten. Bei der Festlegung der Termine ist besondere Aufmerksamkeit auf die Minimierung von Problemen durch Abwesenheit von Bildungseinrichtungen zu legen.

13.2 STARTBERECHTIGUNG

13.2.1

Nur Teilnehmer, die eine gültige internationale Lizenz besitzen, sind berechtigt an einer Jugendweltmeisterschaft teilzunehmen.

13.2.2

Jede Jugendweltmeisterschaft hat folgende Altersgruppen zu beinhalten:

- a) **Jugend B:** Die Teilnehmer in dieser Altersgruppe müssen 14 oder 15 Jahre vor dem Jahr des Wettbewerbes geboren sein; z.B. müssen die Teilnehmer an der Jugendweltmeisterschaft 2012 entweder 1997 oder 1998 geboren sein.
- b) **Jugend A:** Die Teilnehmer in dieser Altersgruppe müssen 16 oder 17 Jahre vor dem Jahr des Wettbewerbes geboren sein; z.B. müssen die Teilnehmer an der Jugendweltmeisterschaft 2012 entweder 1995 oder 1996 geboren sein.
- c) **Junioren:** Die Teilnehmer in dieser Altersgruppe müssen 18 oder 19 Jahre vor dem Jahr des Wettbewerbes geboren sein; z.B. müssen die Teilnehmer an der Jugendweltmeisterschaft 2012 entweder 1993 oder 1994 geboren sein.

Jugendweltmeisterschaften – Altersgruppen nach Geburtsjahr

Jahr des Bewerbes	Jugend B		Jugend A		Junioren	
2012	1998	1997	1996	1995	1994	1993
2013	1999	1998	1997	1996	1995	1994
2014	2000	1999	1998	1997	1996	1995
2015	2001	2000	1999	1998	1997	1996
2016	2002	2001	2000	1999	1998	1997

13.3 FORMAT

13.3.1

Das Format jedes einzelnen Events der Jugendweltmeisterschaft hat den im entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln definierten Formaten zu entsprechen, unter Beachtung der folgenden Artikel:

13.3.2

Im Speedbewerb ist jede Phase der Finalrunde (z.B. Viertelfinale, Halbfinale) für alle Altersgruppen in beiden Kategorien abzuschließen, bevor die nächste Phase begonnen wird.

13.4 ANMELDUNG VON MANNSCHAFTEN

13.4.1

Jeder Mitgliedsverband hat das Recht, bis zu fünf (5) Mannschaftsoffizielle anzumelden, denen freier Eintritt zum Veranstaltungsort gewährt wird. Diese Offiziellen sind über die IFSC-Website anzumelden, haben eine gültige internationale Lizenz zu besitzen, und sind für eine der folgenden Aufgaben speziell zu nennen:

- a) ein (1) Teammanager;
- b) zwei (2) Teamtrainer;
- c) zwei (2) qualifizierte medizinische oder paramedizinische Betreuer.

13.4.2

In Abstimmung mit den Artikeln 13.2.1 und 13.2.2 darf jeder Mitgliedsverband mittels des offiziellen IFSC-Anmeldeformulars eine Nationalmannschaft nennen, die folgende Teilnehmer umfasst (wenn zutreffend):

- a) Alle regierenden Welt- und Kontinentalmeister für Erwachsene und Jugendliche, (nur für die Disziplin in der sie Welt-/Kontinentalmeister sind); und
- b) Zusätzlich zu (a) noch vier (4) zusätzliche Teilnehmer für jede Kategorie in jeder Altersgruppe und Disziplin des Wettbewerbes.

13.4.3

Die Anwesenheit aller gemäß Artikel 13.4.1 und 13.4.2 angemeldeten Teilnehmer ist auf folgende Weise zu bestätigen:

- a) Durch die Anwesenheit von mindestens einem Mannschaftsoffiziellen (oder einem Wettkämpfer falls keine Mannschaftsoffiziellen registriert wurden) am Veranstaltungsort; oder
- b) In Ausnahmesituationen (wie Streik der Fluggesellschaft, Verkehrsstau etc.), durch eine SMS- oder E-Mail- Nachricht an den IFSC-Delegierten und/oder den Jurypräsidenten,

jedoch nicht später als zu dem in der von den Organisatoren veröffentlichten Wettbewerbsausschreibung angeführten Zeitpunkt.

Anmerkung: Abhängig vom des Wettbewerbes können zusätzliche Anmeldetermine für Veranstaltungen, die erst nach dem ersten Tag beginnen, ausgeschrieben werden.

13.4.4

Angemeldete Wettkämpfer, deren Anwesenheit nicht gemäß Artikel 13.4.3 bestätigt wurde, sind von der offiziellen Startliste zu streichen.

13.4.5

Die Anmeldefrist für Mannschaften bei jedem Weltcup ist bei fünf (5) Tagen vor dem ersten Tag des Wettbewerbes festzusetzen. Nach Ende der Frist, jedoch immer in Übereinstimmung mit Artikel 11.4.3, dürfen die Mitgliedsverbände in Ausnahmesituationen Mannschaftsmitglieder zurückziehen und diese mit neuen Mannschaftsmitgliedern ersetzen, die Anzahl der bereits angemeldeten Mannschaftsmitglieder ist aber nicht zu überschreiten.

13.5 TECHNISCHES MEETING

13.5.1

Das technische Meeting findet vor dem Beginn des Wettbewerbes statt. Der Zweck des Meetings ist:

- a) den Zeitplan des Wettbewerbes zu bestätigen (und jegliche Abweichungen von der Information auf der IFSC-Website bekanntzugeben);
- b) die offizielle Startliste für die Qualifikationsrunde jedes Events zu verteilen;
- c) spezifische Informationen festzulegen und bekanntzugeben, die mit der Anwendung dieses Reglements während des Wettbewerbes zusammenhängen;
- d) jegliche weitere logistische Auskünfte zu vermitteln, die nicht auf der IFSC-Website vorhanden sind.

Anmerkung: Abhängig vom Zeitplan kann für jedes Event ein eigenes technisches Treffen abgehalten werden.

13.6 VERÖFFENTLICHUNG VON START- UND ERGEBNISLISTEN

Veröffentlichung der Startlisten

13.6.1

Die Liste der zu jeder Veranstaltung der Jugendweltmeisterschaft angemeldeten Teilnehmer ist spätestens vier (4) Tage vor dem Wettbewerb auf der IFSC-Website zu veröffentlichen.

13.6.2

Die Startreihenfolge der Teilnehmer für jede Veranstaltung ist in Abstimmung mit dem entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln zu ermitteln.

13.6.3

Die offiziellen Startlisten für jede Kategorie und Altersgruppe sind:

- a) für die Qualifikationsrunde beim technischen Meeting vor dem Event und nach dem Ablauf der Registrierung gemäß Artikel 13.4.3;
- b) für jede andere Runde nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste der vorangehenden Runde und nach dem Abschluss jeglicher Einspruchsverfahren

vorzubereiten, und in beiden Fällen auf der IFSC-Website, an der offiziellen Wettkampf-Informationstafel und in der Isolationszone/im Aufwämbereich zu veröffentlichen. Kopien der Startlisten sind an die Mitglieder der Wettkampfjury, die Teammanager, die Wettkampfsprecher und die Repräsentanten der Medien zu verteilen.

13.6.4

Startlisten müssen folgende Informationen enthalten:

- a) Jeweilige Kategorie, Altersgruppe und Runde;
- b) Startreihenfolge;
- c) Namen und die IOC-Landeskennung eines jeden Teilnehmers;
- d) Position auf der Weltrangliste eines jeden Teilnehmers, wenn zutreffend;
- e) Öffnungs- und Schließzeiten der Isolationszone, wenn zutreffend (falls nicht zutreffend dann die Zeit des Anmeldeschlusses für die Runde);
- f) Zeit der Besichtigung oder der Demonstration, und die Startzeit der jeweiligen Runde, wenn zutreffend;

- g) jegliche weitere Information, sofern diese von der IFSC oder vom Jurypräsidenten genehmigt wurde.

13.6.5

Falls sich ein Teilnehmer entweder:

- a) bei der Registrierung für eine Runde/für die Isolationszone vor ihrer veröffentlichten Schließzeit nicht meldet; oder
- b) sich nach Aufruf in der Bereitschaftszone nicht meldet,

ist der Teilnehmer von der offiziellen Startliste für die Runde zu löschen. Die Reihenfolge der übrigen Wettkämpfer sowie deren Verteilung in Startgruppen (wo zutreffend) bleiben unverändert.

Veröffentlichung der Ergebnisse

13.6.6

Die Platzierung und Wertung der Teilnehmer einer jeden Jugendweltmeisterschaftsveranstaltung sind in Abstimmung mit den im Abschnitt 13.7 festgelegten Voraussetzungen zu ermitteln.

13.6.7

Am Ende jeder Runde eines Wettbewerbes ist eine vorläufige Ergebnisliste mit dem Rang und dem Ergebnis eines jeden Teilnehmers zu erstellen. Diese vorläufige Ergebnisliste ist bis zur Erstellung der offiziellen Ergebnisliste als inoffizielle Information zu veröffentlichen; inoffizielle Stellungnahmen von Teammanagern und/oder Teilnehmern sind zulässig. Es wird empfohlen, dass die vorläufigen Ergebnisse während aller Runden des Wettbewerbes auf Bildschirme projiziert werden.

13.6.8

Nachdem die vorläufige Liste überprüft, nötigenfalls korrigiert, und vom IFSC-Schiedsrichter offiziell schriftlich genehmigt wurde, ist sie als offizielle Ergebnisliste zu veröffentlichen.

13.6.9

Am Ende des Wettbewerbes ist eine offizielle, endgültige Ergebnisliste zu erstellen, die neben dem Gesamtrang eines jeden Teilnehmers auch die Ergebnisse aller Teilnehmer in allen Runden des Wettbewerbes enthält. Diese wird vom IFSC-Schiedsrichter und vom Jurypräsidenten unterschrieben und anschließend veröffentlicht.

13.6.10

Alle offiziellen Ergebnislisten sind in einem durch die IFSC festgelegten Format zu erstellen und an der offiziellen Wettkampf-Informationstafel auszuhängen. Kopien sind an die Mitglieder der Wettkampffjury, die Teammanager, die Wettkampfsprecher und an die Repräsentanten der Medien zu verteilen.

13.7 JUGENDWELTMEISTERSCHAFTSWERTUNG

Einzelwertung

13.7.1

Der Rang eines jeden Teilnehmers in allen Lead- und Speed-Veranstaltungen ist gemäß dem entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln zu ermitteln.

Nationenwertung

13.7.2

Nach dem Ende der Finalrunde jedes einzelnen individuellen Events der Weltmeisterschaft sind an die jeweils besten dreißig (30) Teilnehmer in jeder Altersgruppe und Kategorie folgende Punkte zu vergeben, welche bei der Ermittlung der „Nationenwertung“ zu verwenden sind:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	100	11.	31	21.	10
2.	80	12.	28	22.	9
3.	65	13.	26	23.	8
4.	55	14.	24	24.	7
5.	51	15.	22	25.	6
6.	47	16.	20	26.	5
7.	43	17.	18	27.	4
8.	40	18.	16	28.	3
9.	37	19.	14	29.	2
10.	34	20.	12	30.	1

Anmerkung: Anzahl der Punkte der gleichplatzierten Teilnehmer in einem Wettbewerb entspricht dem Durchschnittswert der Punkte für die erreichten Plätze dieser Teilnehmer. Die Punktezahl ist auf ganze Zahlen abzurunden.

13.7.3

Am Ende der Weltmeisterschaft ist eine „Nationenwertung“ zu ermitteln, wobei die erreichten Rankingpunkte der drei (3) höchstplatzierten Teammitglieder in jeder Altersgruppe und Kategorie für jede Disziplin zusammenzuzählen, und die Mannschaften dann gemäß ihrer erreichten Gesamtpunkteanzahl absteigend zu reihen sind.

13.8 MEDAILLEN UND PREISE

13.8.1

Am Ende der Jugendweltmeisterschaft:

- a) Dem Teilnehmer auf dem ersten, zweiten und dritten Platz in jeder Altersgruppe und Kategorie jedes individuellen Events, d.h. Lead, Speed, sind in dieser Reihenfolge Gold-, Silber- und Bronzemedailles zu verleihen.

Anmerkung: Im Falle von Gleichplatzierungen sind mehrere Medaillen zu verleihen.

- b) Der Sieger in jeder Kategorie und Altersgruppe jedes individuellen Events ist mit einer Jugendweltmeisterschaftstrophäe auszuzeichnen.

13.9 ZEREMONIEN

13.9.1

Sofern sie nicht durch den Jurypräsidenten davon freigestellt wurden, haben alle Teilnehmer an der Eröffnungszeremonie teilzunehmen. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) geahndet.

13.9.2

Die Preisverleihungszeremonie am Ende des Wettbewerbes ist unmittelbar nach Abschluss der Finalrunden durchzuführen und hat dem Protokoll des IOC zu entsprechen, welches für solche Zeremonien gilt. Für die Jugendweltmeisterschaften sind Zeremonien mit dem Abspielen der Nationalhymnen und Aufziehen der Nationalflaggen verpflichtend.

13.9.3

Bei der Preisverleihungszeremonie haben die drei (3) bestplatzierten Teilnehmer in jeder Altersgruppe und Kategorie anwesend zu sein, sofern sie nicht durch den Jurypräsidenten davon freigestellt wurden. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) geahndet.

13.10 ANTI-DOPINGKONTROLLEN

13.10.1

Der Mitgliedsverband/Organisator hat zu gewährleisten, dass Dopingkontrollen gemäß den nationalen Regeln, die für den internationalen Sport im betreffenden Land gelten, gemäß dem World Anti-Doping Code des IOC und gemäß den IFSC Anti-Doping Bestimmungen und Disziplinarregeln durchgeführt werden können.

13.10.2

Zumindest die Sieger in jeder Kategorie und Altersgruppe für jede Disziplin sind einer Dopingkontrolle zu unterziehen.

ANHANG

14 PARAKLETTERCUPSERIE/ PARAKLETTERWELTMEISTERSCHAFT

14.1 EINLEITUNG

14.1.1

Gemäß den Statuten der IFSC ist:

- a) jedes Jahr eine Serie von Paraklettercup-Wettbewerben zu veranstalten; und
- b) jedes zweite, gerade Jahr (z.B. 2014, 2016, 2018) eine Parakletterwelt-Meisterschaft zu veranstalten.

14.1.2

Jeder gemäß diesen Regeln veranstalteter Wettbewerb:

- a) darf Bewerbe in Bouldern, Lead und/oder Speed umfassen; und
- b) hat eine weibliche und eine männliche Kategorie zu umfassen; und
- c) ist Teilnehmern unter den im Artikel 14.2.2 beschriebenen Kategorien der Einschränkung zu ermöglichen, wobei die Mindestanzahl der angemeldeten Teilnehmer, um eine gültige Kategorie zu veranstalten, bei vier (4) Teilnehmern aus mindestens drei (3) Ländern festzulegen ist. Liegt die Anzahl der für eine Kategorie angemeldeten Teilnehmer unter dieser Grenze, ist (für diese Kategorie) kein Bewerb zu veranstalten.

14.1.3

Ist die Anzahl der für eine der NPD2, B1 und B2 Kategorien angemeldeten Teilnehmern zu niedrig, um ein Wettbewerb für diese Kategorie zu veranstalten, dürfen die betreffenden Teilnehmer an einem Wettbewerb der nächst-höheren Kategorie teilnehmen, wobei allerdings keine „Kompensationsfaktoren“ zu berücksichtigen sind.

Beispiel 1. Für die männliche B1 Kategorie haben sich nur zwei (2) Teilnehmer angemeldet. In dieser Kategorie gibt es deswegen keinen Wettbewerb, die entsprechenden Teilnehmer dürfen aber in der männlichen B2 Kategorie klettern.

14.2 STARTBERECHTIGUNG

14.2.1

Nur Teilnehmer, die im Jahr des Wettbewerbes mindestens 16 Jahre alt sind oder werden, und eine gültige internationale Lizenz besitzen, sind berechtigt an einem Paraklettercupbewerb oder an einer Parakletterweltmeisterschaft teilzunehmen.

14.2.2

Alle Teilnehmer, die an einem gemäß dieser Regeln veranstalteten Wettbewerb teilnehmen, haben sich einer Untersuchung durch eine für diesen Bewerb ernannte medizinische Kommission zu unterziehen, um die entsprechende Kategorie der Einschränkung für einen jeden Teilnehmer zu bestimmen. Teilnehmer, die diese Untersuchung ablehnen oder nicht untersucht werden können, sind nicht startberechtigt. Die gültigen Kategorien der Einschränkung sind wie folgt:

Visuelle Einschränkung (VI)

B1	Teilnehmer mit 100% visueller Einschränkung (absolut blinde Athleten).
B2	Teilnehmer mit Sehschärfe bis zu 2/60 und/oder mit eingeschränktem Sichtfeld von unter 5%.
B3	Teilnehmer mit Sehschärfe zwischen 2/60 und 6/60 und/oder mit eingeschränktem Sichtfeld zwischen 5% und 20%.

Einschränkung durch Amputation (AA/AL)

AA 1	Teilnehmer mit einem amputierten Arm
LA 1	Teilnehmer mit einem amputierten Bein/zwei amputierten Beinen (mit/ohne Prothesen)

Neurologisch-Körperliche Einschränkung (NPD)

NPD 1	Teilnehmer mit jeglicher neurologischer/körperlicher Einschränkung mit einem veranlagten Koeffizient der Einschränkung von 1.4 oder weniger
NPD 2	Teilnehmer mit jeglicher neurologischer/körperlicher Einschränkung mit einem veranlagten Koeffizient der Einschränkung von über 1.4

Rollstuhl/Sitzend (WS)

WS 1	Teilnehmer, die üblicherweise einen Rollstuhl benötigen
------	---------------------------------------------------------

14.2.3

Falls die Klassifikation eines Teilnehmers nach der verpflichtenden Untersuchung gemäß Regel 1.2.1 nicht ermittelbar ist (z.B. die medizinische Kommission kann den Teilnehmer vor dem Wettbewerb oder ohne weitere Beweise nicht eindeutig einordnen), ist dieser Teilnehmer ausschließlich zur Teilnahme an der höchstmöglichen zutreffenden Kategorie innerhalb des Bewerbes zuzulassen.

Beispiel 1. Die medizinische Kommission kann innerhalb der Untersuchungsfrist nicht entscheiden, ob der sehbehinderte Teilnehmer X in die Kategorie B2 oder B3 einzuordnen ist. In diesem Fall ist der entsprechende Teilnehmer in die Kategorie B3 einzuordnen.

Beispiel 2. Der Koeffizient der Einschränkung eines neurologisch-körperlich eingeschränkten Teilnehmers Y wird während der Untersuchung durch die medizinische Kommission als 1.4 ± 0.5 bestimmt. In diesem Fall ist der entsprechende Teilnehmer in die Kategorie NPD1 einzuordnen.

14.2.4

Teilnehmern ist es nicht erlaubt, jegliche künstliche Hilfsmittel (Sehbehelfe, Prothesen usw.) zu verwenden, welche die medizinische Kommission bei der Klassifikation des Teilnehmers nicht berücksichtigt hat.

14.3 FORMAT

Lead

14.3.1

Das Format der Leadbewerbe innerhalb jeglicher Paraklettercup-Wettbewerbe oder einer Parakletterweltmeisterschaft hat den im Abschnitt 6 des zweiten Teils dieser Regeln definierten Formaten zu entsprechen, unter Beachtung von folgendem:

- a) Die Teilnehmer haben „Top Rope“ zu klettern;
- b) Der Wettbewerb hat nur zwei Runden zu beinhalten, eine Qualifikationsrunde und eine Finalrunde; und
- c) Die Quote für die Finalrunde ist flexibel nach der Anzahl der Teilnehmer auf folgende Weise zu bestimmen:

Anzahl der Teilnehmer in der Qualifikationsrunde	Quote für die Finale
$n \leq 6$	3
$7 < n < 15$	4
$n > 15$	6

14.3.2

Zur Klarstellung: Es sind bei keinem Ergebnis eines Teilnehmers an jeglicher Route oder im Rücksichtnahme auf dessen Gesamtergebnis Koeffizienten anzuwenden.

14.3.3

Folgende Punkte der IFSC Regeln, die üblicherweise Leadbewerbe betreffen, sind für Teilnehmer in allen Parakletterkategorien zu modifizieren/nicht anzuwenden:

- a) Die Artikel 6.9.3 bis 6.9.6 bezüglich des Einhängens von Expressschlingen im Vorstieg sind nicht anzuwenden.

14.3.4

Folgende Punkte der IFSC Regeln, die üblicherweise Leadbewerbe betreffen, sind ausschließlich für Teilnehmer in Parakletterkategorien B1, B2 und B3 zu modifizieren/nicht anzuwenden:

- a) Für Artikel 6.7.5, 6.8.5 gilt: Die Teilnehmer dürfen von einem Trainer Anweisungen bezüglich der Bewegungsrichtung, der Griffform sowie den Abständen zwischen den Griffen sowohl während der Besichtigungsphase als auch während der Kletterphase erhalten. Jegliche dafür notwendige Kommunikationsmittel sind vom Teilnehmer bereitzustellen und als „persönliche Ausrüstung“ zu klassifizieren.

Bouldern

14.3.5

Das Format der Boulderbewerbe innerhalb jeglicher Paraklettercup-Wettbewerbe oder einer Parrakletterweltmeisterschaft hat den im Abschnitt 7 des zweiten Teils dieser Regeln definierten Formaten zu entsprechen, unter Beachtung von folgendem:

- a) Der Wettbewerb hat nur zwei Runden zu beinhalten, eine Qualifikationsrunde und eine Finalrunde; und
- b) Die Quote für die Finalrunde ist flexibel nach der Anzahl der Teilnehmer auf folgende Weise zu bestimmen:

Anzahl der Teilnehmer in der Qualifikationsrunde	Quote für die Finale
$n \leq 6$	3
$7 < n < 15$	4
$n > 15$	6

Speed

14.3.6

Das Format der Speedbewerbe innerhalb jeglicher Paraklettercup-Wettbewerbe oder einer Parrakletterweltmeisterschaft hat den im Abschnitt 15 dieser Regeln definierten Formaten zu entsprechen.

14.4 ANMELDUNG VON MANNSCHAFTEN

14.4.1

Jeder Mitgliedsverband hat das Recht, bis zu fünf (5) Mannschaftsoffizielle anzumelden, denen freier Eintritt zum Veranstaltungsort gewährt wird. Diese Offiziellen sind über die IFSC-Website anzumelden, haben eine gültige internationale Lizenz zu besitzen, und sind für eine der folgenden Aufgaben speziell zu nennen:

- a) ein (1) Teammanager;
- b) zwei (2) Teamtrainer;
- c) zwei (2) qualifizierte medizinische oder paramedizinische Betreuer.

14.4.2

In Abstimmung mit den Artikeln 14.2.1, 14.2.2 und 14.2.3 darf jeder Mitgliedsverband mittels des offiziellen IFSC-Anmeldeformulars eine Nationalmannschaft nennen, die folgende Teilnehmer umfasst (wenn zutreffend):

- a) Jegliche zu Beginn des Kalenderjahres regierende Welt- und Kontinentalmeister (nur für die Disziplin in der sie Welt-/Kontinentalmeister sind);
- b) für jede Kategorie und Disziplin des Wettbewerbes:
 - i) Ist der Mitgliedsverband nicht das Gastgeberland bis zu vier (4) zusätzliche Teilnehmer; oder
 - ii) Ist der Mitgliedsverband das Gastgeberland bis zu zwölf (12) zusätzliche Teilnehmer.

14.4.3

Die Anwesenheit aller gemäß Artikel 14.2.1 und 14.2.2 angemeldeten Teilnehmer ist durch eine SMS- oder E-Mail- Nachricht an den IFSC-Delegierten und/oder den Jurypräsidenten zu bestätigen jedoch nicht später als zu dem in der von den Organisatoren veröffentlichten Wettbewerbsausschreibung angeführten Zeitpunkt (oder, falls kein Zeitpunkt angegeben ist, nicht später als 30 Minuten vor dem Beginn des technischen Meetings).

14.4.4

Angemeldete Teilnehmer, deren Anwesenheit nicht gemäß Artikel 14.4.3 bestätigt wurde, sind von der offiziellen Startliste zu streichen.

14.4.5

Die Anmeldefrist für Mannschaften bei jedem Weltcup ist bei fünf (5) Tagen vor dem ersten Tag des Wettbewerbes festzusetzen. Nach Ende der Frist, jedoch immer in Übereinstimmung mit Artikel 14.4.3, dürfen die Mitgliedsverbände in Ausnahmesituationen Mannschaftsmitglieder zurückziehen und diese mit neuen Mannschaftsmitgliedern ersetzen, die Anzahl der bereits angemeldeten Mannschaftsmitglieder ist aber nicht zu überschreiten.

14.5 TECHNISCHES MEETING

14.5.1

Das technische Meeting findet üblicherweise vor dem Beginn des Wettbewerbes statt. Der Zweck des Meetings ist:

- a) den Zeitplan des Wettbewerbes zu bestätigen (und jegliche Abweichungen von der Information auf der IFSC-Website bekanntzugeben);
- b) die offizielle Startliste für die Qualifikationsrunde jedes Events zu verteilen;

- c) spezifische Informationen festzulegen und bekanntzugeben, die mit der Anwendung dieses Reglements während des Wettbewerbes zusammenhängen;
- d) jegliche weitere logistische Auskünfte zu vermitteln, die nicht auf der IFSC-Website vorhanden sind.

14.6 VERÖFFENTLICHUNG VON START- UND ERGEBNISLISTEN

Veröffentlichung der Startlisten

14.6.1

Die Liste der zu jeder Weltcupveranstaltung angemeldeten Teilnehmer ist spätestens vier (4) Tage vor dem Wettbewerb auf der IFSC-Website zu veröffentlichen.

14.6.2

Die Startreihenfolge der Teilnehmer für jede Veranstaltung ist in Abstimmung mit dem entsprechenden Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln zu ermitteln.

14.6.3

Die offiziellen Startlisten für jede Kategorie sind:

- a) für die Qualifikationsrunde beim technischen Meeting vor dem Event und nach dem Ablauf der Registrierung gemäß Artikel 14.4.3;
- b) für jede andere Runde nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste der vorangehenden Runde und nach dem Abschluss jeglicher Einspruchsverfahren

vorzubereiten, und in beiden Fällen auf der IFSC-Website, an der offiziellen Wettkampf-Informationstafel und in der Isolationszone/im Aufwämbereich zu veröffentlichen. Kopien der Startlisten sind an die Mitglieder der Wettkampfjury, die Teammanager, die Wettkampfsprecher und die Repräsentanten der Medien zu verteilen.

14.6.4

Startlisten müssen folgende Informationen enthalten:

- a) Jeweilige Kategorie, Altersgruppe und Runde;
- b) Startreihenfolge;
- c) Namen und die IOC-Landeskennung eines jeden Teilnehmers;
- d) Position auf der Weltrangliste eines jeden Teilnehmers, wenn zutreffend;
- e) Öffnungs- und Schließzeiten der Isolationszone, wenn zutreffend (falls nicht zutreffend dann die Zeit des Anmeldeschlusses für die Runde);

- f) Zeit der Besichtigung oder der Demonstration, und die Startzeit der jeweiligen Runde, wenn zutreffend;
- g) jegliche weitere Information, sofern diese von der IFSC oder vom Jurypräsidenten genehmigt wurde.

14.6.5

Falls sich ein Teilnehmer entweder:

- a) bei der Registrierung für eine Runde/für die Isolationszone vor ihrer veröffentlichten Schließzeit nicht meldet; oder
- b) sich nach Aufruf in der Bereitschaftszone nicht meldet,

ist der Teilnehmer von der offiziellen Startliste für die Runde zu löschen. Die Reihenfolge der übrigen Wettkämpfer sowie deren Verteilung in Startgruppen (wo zutreffend) bleiben unverändert.

Veröffentlichung der Ergebnisse

14.6.6

Die Platzierung und Wertung der Teilnehmer einer jeden Paraclimbingupveranstaltung sind in Abstimmung mit den im entsprechendem Abschnitt des zweiten Teils dieser Regeln festgelegten Voraussetzungen zu ermitteln.

14.6.7

Am Ende jeder Runde eines Wettbewerbes ist eine vorläufige Ergebnisliste mit dem Rang und dem Ergebnis eines jeden Teilnehmers zu erstellen. Diese vorläufige Ergebnisliste ist bis zur Erstellung der offiziellen Ergebnisliste als inoffizielle Information zu veröffentlichen; inoffizielle Stellungnahmen von Teammanagern und/oder Teilnehmern sind zulässig. Es wird empfohlen, dass die vorläufigen Ergebnisse während aller Runden des Wettbewerbes auf Bildschirme projiziert werden.

14.6.8

Nachdem die vorläufige Liste überprüft, nötigenfalls korrigiert, und vom IFSC-Schiedsrichter offiziell schriftlich genehmigt wurde, ist sie als offizielle Ergebnisliste zu veröffentlichen.

14.6.9

Am Ende des Wettbewerbes ist eine offizielle, endgültige Ergebnisliste zu erstellen, die neben dem Gesamtrang eines jeden Teilnehmers auch die Ergebnisse aller Teilnehmer in allen Runden des Wettbewerbes enthält. Diese wird vom IFSC-Schiedsrichter und vom Jurypräsidenten unterschrieben und anschließend veröffentlicht.

14.6.10

Alle offiziellen Ergebnislisten sind in einem durch die IFSC festgelegten Format zu erstellen und an der offiziellen Wettkampf-Informationstafel auszuhängen. Kopien sind an die Mitglieder der Wettkampfjury, die Teammanager, die Wettkampfsprecher und an die Repräsentanten der Medien zu verteilen.

14.7 MEDAILLEN UND PREISE

14.7.1

Am Ende jedes Paraclimbingcupbewerbes:

- a) Dem Teilnehmer auf dem ersten, zweiten und dritten Platz in jeder Disziplin und Kategorie des Wettbewerbes sind in dieser Reihenfolge Gold-, Silber- und Bronzemedailles zu verleihen; und

14.7.2

Die Mindestsumme an Preisgeld wird für jede Saison vom IFSC-Management Committee festgelegt. Wird dies Mindestsumme überschritten, so legt der IFSC-Vorstand gemeinsam mit dem Organisationskomitee die Verteilung des Preisgelds fest.

14.8 ZEREMONIEN

14.8.1

Sofern sie nicht durch den Jurypräsidenten davon freigestellt wurden, haben alle Teilnehmer an der Eröffnungszeremonie teilzunehmen. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) geahndet.

14.8.2

Die Preisverleihungszeremonie am Ende des Wettbewerbes ist unmittelbar nach Abschluss der Finalrunden durchzuführen und hat dem Protokoll des IOC zu entsprechen, welches für solche Zeremonien gilt. Für Wettbewerbe der Paraclimbingcupserie sind Zeremonien mit dem Abspielen der Nationalhymnen und Aufziehen der Nationalflaggen verpflichtend.

14.8.3

Bei der Preisverleihungszeremonie haben die drei (3) bestplatzierten Teilnehmer in jeder Kategorie anwesend zu sein, sofern sie nicht durch den Jurypräsidenten davon freigestellt wurden. Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) geahndet.

14.9 ANTI-DOPINGKONTROLLEN

14.9.1

Der Mitgliedsverband/Organisator hat zu gewährleisten, dass Dopingkontrollen gemäß den nationalen Regeln, die für den internationalen Sport im betreffenden Land gelten, gemäß dem World Anti-Doping Code des IOC und gemäß den IFSC Anti-Doping Bestimmungen und Disziplinarregeln durchgeführt werden können.

14.9.2

Zumindest folgende Personen sind einer Dopingkontrolle zu unterziehen:

- a) Die Sieger in jeder Kategorie jeder Einzeldisziplin
- b) Jeder Teilnehmer, der einen neuen Weltrekord im Speed erzielt.

15 SPEED (KLASSISCHES FORMAT)

15.1 ALLGEMEIN

15.1.1

Diese Regeln sind im Zusammenhang mit Abschnitt 3 (*Allgemeine Regeln*) zu lesen.

15.1.2

Speedbewerbe finden üblicherweise auf Kletterrouten in der Länge zwischen 10 und 15 Metern mit nicht mehr als 5% Überhang statt, die auf einer für diesen Zweck konstruierten künstlichen Kletterwand aufgebaut sind. Wenn die Kletterwand einzelne, kleine Stufen (Dächer) aufweist so haben diese nicht breiter als ein Meter zu sein.

15.1.3

Ein Speedbewerb umfasst üblicherweise:

- a) Eine Qualifikationsrunde, welche aus einer einzigen Phase besteht; und
- b) Eine Finalrunde, welche aus ein bis drei Ausscheidungsphasen besteht.

Im Fall von unvorhersehbaren Ereignissen kann der Jurypräsident beschließen, eine der Runden abzusagen. Wenn eine Runde abgesagt wird, ist das Ergebnis der vorherigen Runde als Platzierung der abgesagten Runde zu werten.

15.2 KLETTERANLAGE

Die Kletteranlage

15.2.1

Die Kletteranlage hat dem Standard EN12572-1 zu entsprechen sowie die Klettergriffe dem Standard EN12572-3 zu entsprechen haben.

15.2.2

Die Kletteroberfläche hat zumindest 2 parallele Bahnen aufzuweisen, wobei beide eine Mindestbreite von 3 Metern aufzuweisen haben. Die Kletterbahnen dürfen verbunden oder getrennt stehen, in letzterem Falle darf die Entfernung zwischen den Bahnen jedoch nicht größer als 1 Meter sein, und in beiden Fällen sind die Bahnen horizontal auszurichten.

15.2.3

Die Kletteranlage hat zwei Sicherungspunkte aufzuweisen, in die das Kletterseil einzuhängen ist: einen Primäraufhängepunkt (ein „Top-Sicherungspunkt“); und einen zweiten Sicherungspunkt (ein „Umlenkpunkt“), welcher die Bedienung des Kletterseils erleichtern soll. Der Top-Sicherungspunkt hat sich über dem Ziel der Route befinden und die Position beider Sicherungspunkte ist so zu wählen, dass die Teilnehmer bei ihren Kletterversuchen weder begünstigt, behindert, noch gefährdet werden.

Die Kletterroute

15.2.4

Die Kletterroute auf jeder Bahn hat gleiche Länge und ähnliches Routenprofil und Schwierigkeit aufzuweisen. Sollten die Routen nicht senkrecht verlaufen, sind sie so zu setzen, dass die Teilnehmer voneinander wegklettern und nicht aufeinander zu klettern. Jegliche anderen Ausrüstungsgegenstände (Griffe, Tritte, Expressschlingen etc.) müssen aus der Wand entfernt werden. Ausgenommen sind nur die permanent angebrachten Zwischensicherungen an den Ecken eines Panels der Kletterwand.

15.2.5

Jegliche Ausrüstung für Zeitnehmung ist so an die Kletterwand anzubringen, dass sie die Teilnehmer beim Klettern der Route weder behindert noch unterstützt.

15.3 SICHERHEIT

15.3.1

Jede Route ist so zu klettern, dass der Teilnehmer mit Top-Rope-Sicherung von oben gesichert wird, wobei das Kletterseil den Voraussetzungen des Standards EN 892 für Einfachseile zu entsprechen hat.

15.3.2

Nicht verwendet

Sicherungspunkte

15.3.3

Die Verbindung des Kletterseils mit dem Umlenkpunkt und dem Top-Sicherungspunkt hat durch einen Verschlusskarabiner aus rostfreiem Edelstahl zu erfolgen, welcher am Sicherungspunkt mittels einer genähten Bandschlinge und eines gesicherten Quick-Link Karabiners („Maillon Rapide“) befestigt ist.

Persönliche Ausrüstung

15.3.4

Jeder Teilnehmer hat einen Klettergurt zu tragen. Sollte der Jurypräsident vermuten, dass der Klettergurt eines Teilnehmers nicht sicher ist, hat er die Startbewilligung zu entziehen.

15.3.5

Das Kletterseil hat durch zwei gegengleich eingehängte Schraub- oder selbstschließende Karabiner mit dem Gurt des Teilnehmers verbunden zu sein, wobei die Karabiner mittels eines Achterknotens im Kletterseil zu befestigen sind, der durch einen zusätzlichen „Sicherungsknoten“ oder mit Tape gesichert ist.

15.3.6

Das Tragen oder Benutzen jeglicher Audiogeräte während des Kletterns ist den Teilnehmern verboten.

Sicherheitsüberprüfung

15.3.7

Vor jedem Kletterversuch hat der Sichernde festzustellen:

- a) dass der Klettergurt des Teilnehmers richtig verschlossen ist; und
- b) dass das Kletterseil gemäß Artikel 15.3.5 am Klettergurt des Teilnehmers befestigt ist.

Sichern

15.3.8

Das Kletterseil soll vom Boden von zwei Sichernden bedient werden, die an der Seite der Kletterbahn positioniert sind. Der Hauptsichernde hat entweder ein automatisches Sicherungsgerät oder ein dynamisches Sicherungsgerät („Manual Breaking Device“) zu verwenden. Die Sicherer haben höchste Aufmerksamkeit walten zu lassen und sicherzustellen, dass:

- a) die Bewegungsmöglichkeiten des Teilnehmers nicht durch ein zu straffes oder zu loses Seil behindert werden;
- b) jeder Sturz sicher abgefangen wird; und
- c) keine übermäßig weiten Stürze vorkommen.

15.3.9

Die vom Organisator eingesetzten Sichernden sind im speedwettkampfmäßigen Sichern zu schulen. Der IFSC-Schiedsrichter ist zu jeder Zeit während des Wettbewerbes dazu berechtigt, den Organisator anzuweisen, einen Sichernden zu ersetzen. Falls ein Sichernder ersetzt wurde, darf dieser im weiteren Verlauf des Wettbewerbes keinen Teilnehmer mehr sichern

15.4 ZEITNEHMUNG

15.4.1

Die Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist der Zeitraum zwischen dem Startsignal und der Beendigung des Versuches eines Teilnehmers. Eine gemessene Kletterzeit wird als gültig angesehen, wenn der Teilnehmer seinen Versuch (seine Versuche) in Übereinstimmung mit diesen Regeln abgeschlossen hat.

15.4.2

Die Kletterzeit ist durch beide der folgenden Methoden zu ermitteln:

- a) durch ein vom IFSC genehmigtes mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem; und
- b) durch manuelle Zeitnehmung.

Anmerkung: Falls die Kletterzeiten einer Runde zuerst mit der mechanisch-elektrischen Zeitnehmung aufgenommen werden, jedoch nicht auf diese Weise bis zu Ende der Runde gemessen werden können, sind die Ergebnisse der Runde von den manuell aufgenommenen Kletterzeiten zu ermitteln. Die Ergebnisse jeglicher manueller Zeitnehmung sind ausschließlich als Sicherung („back up“) im Falle eines nicht behebbaren Defektes des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystems zu verwenden.

Mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem

15.4.3

Das Zeitnehmungssystem ist vom IFSC zu genehmigen. Die Zeitnehmung hat:

- a) die individuelle Zielzeit jedes einzelnen Teilnehmers dann zu messen, wenn dieser den mechanisch-elektrischen Schalter/Pad betätigt; und
- b) die individuelle Kletterzeit jedes einzelnen Teilnehmers als den Unterschied zwischen dem Zeitpunkt des Startsignals (a) und der Zielzeit (b) anzuzeigen.

15.4.4

Das Zeitnehmungssystem hat Kletterzeiten auf mindestens drei Dezimalstellen (0.001 Sekunden) zu messen. In Bezug auf Platzierung/Wertung der Teilnehmer sind die Zeiten auf zwei Dezimalstellen (0.01 Sekunde) auszuweisen und anzuzeigen. Außer wenn die Kletterzeit ein genaues Hundertstel der Sekunde ist, ist sie auf das nächstniedrigere Hundertstel abzurunden.

15.4.5

Das Zeitnehmungsgesetz hat eine an die Kletteroberfläche befestigte und gemäß Artikel 8.2.6 platzierte Startanzeige zu beinhalten.

15.4.6

Der Jurypräsident hat sicherzustellen, dass die Zeitnehmung fehlerfrei funktioniert. Er hat die entsprechenden technischen Mitarbeiter vor dem Wettbewerb zu treffen, um sich mit dem Zeitnehmungssystem vertraut zu machen; es ist ein Überprüfungstest durchzuführen, um zu bestätigen, dass die Ausrüstung fehlerfrei funktioniert.

Manuelle Zeitnehmung

15.4.7

Die manuelle Zeitnehmung hat per Hand betätigte elektronische Zeitmessgeräte mit Digitalanzeigen („Stoppuhren“) zur Zeitmessung zu verwenden. Die Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist von dem akustischen Startsignal zu Beginn seines Versuches bis zu dem Augenblick, wenn der Teilnehmer den mechanisch-elektrischen Schalter/Pad am Ende der Route betätigt, aufzunehmen. Dieser Schalter/Dieses Pad ist in Abstimmung mit Abbildungen 8.2d) für 10-Meter-Events und 8.2e) für 15-Meter-Events zu platzieren.

15.4.8

Die Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist von drei offiziellen Zeitnehmern zu messen. Jeder dieser Zeitnehmer hat unabhängig von den anderen zu handeln, und darf weder seine Stoppuhr anderen Personen zeigen, noch seine Zeiten mit anderen Personen besprechen. Außer wenn die Kletterzeit ein genaues Zehntel der Sekunde ist, ist sie auf das nächstniedrige Zehntel abzurunden.

15.4.9

Die offizielle Kletterzeit eines jeden Teilnehmers ist wie folgt zu ermitteln:

- a) Stimmen die gestoppten Kletterzeiten aller drei Zeitnehmer überein, ist die gestoppte Kletterzeit zu verwenden.
- b) Stimmen zwei der drei gemessenen Kletterzeiten überein, ist die von den zwei Zeitnehmern übereinstimmend gemessene Kletterzeit zu verwenden.
- c) Haben alle drei Zeitnehmer unterschiedliche Kletterzeiten gemessen, ist ein Mittelwert dieser drei Zeiten zu verwenden.

15.5 QUOTEN FÜR JEDE RUNDE

15.5.1

Quoten für die Finalrunde:

Anzahl der Teilnehmer mit einer gültigen Qualifikationszeit	Quote
4 – 7	4
8 – 15	8
16 und mehr	16

Anmerkung: Ist die Anzahl der Teilnehmer mit einer gültigen Qualifikationszeit niedriger als 4, ist die Qualifikationsrunde zu wiederholen.

15.5.2

Die vorgegebene Quote für die Finalrunde ist mit den am besten platzierten Teilnehmern der Qualifikationsrunde zu befüllen.

15.5.3

Jegliche Gleichstände im Bezug auf Überschreitung der vorgegebenen Quote für die Finalrunde sind entsprechend dem im Artikel 15.7.5 beschriebenen Verfahren zu behandeln.

15.6 STARTREIHENFOLGE

Qualifikation

15.6.1

Die Startreihenfolge für die linke Bahn (Bahn A) ist im Zufallsprinzip zu erstellen. Die Startreihenfolge für die rechte Bahn (Bahn B) entspricht der Reihenfolge der Bahn A, jedoch um 50% der Teilnehmeranzahl versetzt.

Beispiel: Gibt es 21 Teilnehmer in einer Kategorie, klettert jener Teilnehmer, der auf Bahn A als 1. geklettert ist, auf Bahn B als 11.

Finale

15.6.2

Die Startreihenfolge sowie die Einteilung der Teilnehmer auf die Bahnen hat den Abbildungen 8.6(a), 8.6(b) oder 8.6(c) für die Finalrunde zu entsprechen, wobei die Quoten bei 4 Teilnehmer für Abbildung 8.6(a), 8 für Abbildung 8.6(b) und 16 für Abbildung 8.6(c) liegen.

Anmerkung: Gibt es nach der Qualifikationsrunde zwei oder mehrere gleichplatzierte Teilnehmer, sind diese für die Ermittlung der Startreihenfolge für die erste Phase der Finalrunde im Zufallsprinzip aufzuteilen.

15.7 WETTBEWERBSABLAUF

Übungsphase

15.7.1

Der Qualifikationsroute sollte eine Übungsphase vorangehen in der jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat, jede der Qualifikationsrouten zu versuchen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Übungsphase durch eine Demonstration der Routen ersetzt werden. Der Zeitpunkt und die Dauer jeglicher Übungsphasen sind vom Jurypräsidenten beim technischen Meeting bekanntzugeben (bzw. eine Begründung, warum eine Übungsphase nicht möglich ist).

Qualifikation

15.7.2

Die Qualifikationsrunde ist auf zwei Bahnen durchzuführen, wobei die Teilnehmer zu zweit klettern. Jeder Teilnehmer hat genau einen Versuch auf jeder der zwei Bahnen, außer wenn nach einem Fehlstart oder einem technischen Zwischenfall eine Wiederholung nötig ist.

Anmerkung: Verursacht ein Teilnehmer zwei Fehlstarts, darf der zweite Teilnehmer jegliche seiner unvollständigen Versuche auf einer oder beiden Bahnen abschließen, er klettert jedoch allein.

15.7.3

Jedem Teilnehmer ist eine Erholungszeit von mindestens fünf (5) Minuten zwischen der Beendigung seines Versuches auf der ersten Bahn und dem Beginn seines Versuches auf der zweiten Bahn zu gewähren.

15.7.4

Jeder Teilnehmer hat laut Anweisung des Jurypräsidenten im Wettbewerbsbereich zu verbleiben, bis er alle seine Versuche auf beiden Bahnen abgeschlossen hat.

15.7.5

Wird die Quote für die Finalrunde wegen gleichplatzierter Teilnehmer überschritten, haben diese jeweils einen weiteren Versuch auf der Bahn A durchzuführen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Die bei diesen Versuchen aufgenommenen Kletterzeiten sind ausschließlich für die Entscheidung, welcher der Teilnehmer ins Finale aufsteigt, heranzuziehen.

Anmerkung: Bleiben die Gleichstände bestehen, sind weitere Versuche bis zur Entscheidung vorzunehmen.

Finale

15.7.6

Der Finalrunde hat eine Präsentation der in der Finalrunde startberechtigten Teilnehmer voranzugehen.

15.7.7

Die Finalrunde besteht aus mehreren Ausscheidungsphasen, die jeweils mehrere individuelle Duelle beinhalten. Die Anzahl der Phasen (sowie die Anzahl der Duelle in jeglicher Phase) sind von der Quote für die Finalrunde abhängig. In jeder Ausscheidungsphase hat jeder Teilnehmer genau einen Versuch auf jeder der zwei Bahnen, außer wenn nach einem Fehlstart oder einem technischen Zwischenfall eine Wiederholung nötig ist.

15.7.8

Nicht verwendet

15.7.9

Die Startreihenfolge sowie die Einteilung der Teilnehmer auf die Bahnen hat den Abbildungen 8.6(a), 8.6(b) oder 8.6(c) für die Finalrunde zu entsprechen, wobei die Quoten bei 4 Teilnehmer für Abbildung 8.6(a), 8 für Abbildung 8.6(b) und 16 für Abbildung 8.6(c) liegen. Sobald die Teilnehmer ihre Versuche an den ihnen zugewiesenen Startbahnen absolviert haben, haben sie die „Bahnen zu tauschen“ und einen Versuch auf ihrer zweiten Bahn zu machen.

z.B. Der Teilnehmer welcher zuerst Bahn A klettert, klettert als zweites Bahn B, und der Teilnehmer welcher zuerst Bahn B klettert, klettert als zweites Bahn A.

Anmerkung: Gibt es nach der Qualifikationsrunde zwei oder mehrere gleichplatzierte Teilnehmer, sind diese für die Ermittlung der Startreihenfolge für die erste Phase der Finalrunde im Zufallsprinzip aufzuteilen.

5.7.10

Für jedes Paar von Duellen gilt, dass der Teilnehmer mit der niedrigsten Gesamtzeit für die zwei Routen gewinnt.

Anmerkung. Sollte nur einer der Teilnehmer gültige Kletterzeiten an den beiden Routen erreichen, gewinnt dieser Teilnehmer das Duell.

5.7.11

Falls keiner der Teilnehmer eine gültige Kletterzeit an beiden der Routen erreicht:

- a) Verursacht einer der Teilnehmer zwei Fehlstarts, so gewinnt der andere Teilnehmer;
- b) Verursachen beide Teilnehmer zwei Fehlstarts oder stürzen, so ist das Duell als unentschieden zu sehen und nach Artikel 15.7.12 zu werten.

Anmerkung: Hat ein Teilnehmer durch zwei Fehlstarts des anderen Teilnehmers (a) gewonnen, aber entscheidet sich trotzdem die Route zu klettern um eine gültige Kletterzeit zu erzielen und scheitert, so ist nach (b) zu verfahren.

15.7.12

Besteht nach einem Duell ein Gleichstand:

- a) Besteht ein Gleichstand nach den zwei Finalduellen (großes und kleines Finale), ist das entsprechende Duell zu wiederholen;
- b) Besteht nach jeglichem anderen Duell ein Gleichstand, gewinnt der Teilnehmer mit der niedrigsten gültigen Kletterzeit in der vorausgegangenen Phase das Duell. (Wenn nötig, sind sukzessiv weitere vorangehende Phasen und/oder die Qualifikationsrunde einzubeziehen).

15.8 ÜBUNGSABLAUF

15.8.1

Die Übungsphase wird üblicherweise gestaltet als entweder:

- a) Ein Vorlauf der Qualifikationsrunde, wo jedem für die Qualifikationsrunde startberechtigten Teilnehmer ein Versuch auf jeder Bahn zu erlauben ist, wobei nach der offiziellen Startreihenfolge der Qualifikationsrunde geklettert wird; oder
- b) Eine Serie von individuellen Übungsphasen, eine für jede Mannschaft, die an dem Wettbewerb teilnimmt. In diesem Fall hat der Jurypräsident einen Übungsplan zu entwerfen, welcher festlegt, wann sich jede einzelne Mannschaft im Wettbewerbsbereich zu melden hat und wie lang ihr dieser zu Verfügung steht, wobei der gestattete Zeitraum sich nach der Anzahl der Wettkämpfer in jeder Mannschaft zu richten hat.

15.8.2

Der Jurypräsident ist dazu berechtigt, jegliche zeit- und formatbezogene Aspekte der Übungsphase zu verändern, um auf mögliche wettbewerbsspezifische Umstände einzugehen.

15.8.3

Die Übungsphase hat eine Demonstration des Fehlstartsignals und der Zeitnehmungsausrüstung zu beinhalten.

15.9 KLETTERABLAUF

Der Start

15.9.1

Jedes Duell ist von einem dazu beauftragten Starter, der kein IFSC-Offizieller ist, durch ein deutlich hörbares akustisches Signal zu starten. Der Starter hat sich so zu positionieren, dass ihn die Teilnehmer nicht sehen können. Das Startsignal muss von beiden/allen Teilnehmern möglichst gleich weit entfernt sein.

15.9.2

Nach dem Aufruf zum Start an einer Route hat jeder Teilnehmer:

- a) zuerst innerhalb von zehn (10) Sekunden das Startpad entsprechend seiner bevorzugten Startposition zu platzieren;
- b) sich bei dem Sichernden zu melden, der das Kletterseil an den Klettergurt des Teilnehmers gemäß Artikeln 15.3.5 and 15.3.7 befestigt; und
- c) eine Ausgangsposition, welche vom Starter bestimmt wird, und nicht mehr als zwei (2) Meter vor der Kletterwand mit dem Rücken zu dieser, einzunehmen.

15.9.3

Nach dem Kommando „**At your marks**“ hat jeder Teilnehmer die Startposition mit einem Fuß auf dem Startpad und beiden Händen und einem Fuß an den bevorzugten Startgriffen/-Tritten innerhalb von vier (4) Sekunden einzunehmen.

Anmerkung: Der Jurypräsident und/oder der IFSC-Schiedsrichter darf mittels einer Gelben Karte jeglichen Teilnehmer verwarnen, der die erlaubte Höchstzeit übertritt.

15.9.4

Befindet der Starter nachdem die Teilnehmer die Startposition eingenommen haben, dass der Start aus irgendeinem Grund nicht fortschreiten kann, hat er die Teilnehmer aus der Startposition zurückzurufen und in die Ausgangsposition zu beordern.

15.9.5

Sind alle Teilnehmer bewegungslos in der Startposition, fragt der Starter „**Ready!**“ und startet danach die Zeitnehmung.

*Anmerkung: Der Starter hat die Zeitnehmung nach einer zwischen einer (1) und zwei (2) Sekunden langen Pause nach dem Kommando „**Ready!**“ zu starten.*

15.9.6

Gegen den Startablauf darf kein Einspruch erhoben werden, solange der Teilnehmer nicht eindeutig durch Handheben anzeigt, dass er nicht bereit ist, wenn der Starter „**Ready!**“ fragt.

15.9.7

Befindet der Starter, dass ein Teilnehmer entweder:

- a) Dem Kommando „**At your marks**“ nicht folgt, oder die endgültige Startposition innerhalb von vier (4) Sekunden nach dem Kommando nicht einnimmt; oder nach dem Kommando „**Ready!**“ nicht bewegungslos stillsteht; oder
- b) Die anderen Teilnehmer nach dem Kommando „**At your marks**“ durch Lärm oder anders stört,

hat er den Start abbrechen. Der Jurypräsident darf den entsprechenden Teilnehmer aufgrund ungebührlichen Benehmens mittels einer Gelben Karte gemäß Abschnitt 4 (*Disziplinarverfahren*) verwarnen. Ist der Jurypräsident mit der Entscheidung des Starters nicht einverstanden, sind die Teilnehmer dementsprechend zu informieren.

Fehlstart

15.9.8

Ein Teilnehmer hat einen Fehlstart verursacht, wenn er nach Meinung des Starters (oder von anderen rückerufbeauftragten Person):

- a) Nachdem der Starter „**Ready!**“ ruft aber bevor das Startsignal ertönt das Startpad verlässt; oder
- b) Nicht bewegungslos in der Startposition stehenbleibt nachdem der Starter „**Ready!**“ verlautbart und vor dem Startsignal; oder
- c) Auf das Startsignal in weniger als einer Zehntel Sekunde reagiert.

Anmerkung: Wird ein mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem verwendet, sind dessen Aufzeichnungen als schlüssiger Beweis zu verstehen. D.h. mangels klaren Beweises, dass das Zeitnehmungssystem defekt ist, entscheiden die Aufzeichnungen des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystems, ob ein Fehlstart erfolgt ist.

15.9.9

Innerhalb des Wettbewerbes darf ein Teilnehmer einen (1) Fehlstart straflos verursachen. Verursacht der gleiche Teilnehmer einen zweiten Fehlstart innerhalb des gleichen Wettbewerbes:

- a) ist für ihn keine gültige Kletterzeit für das Duell zu werten, in dem der Fehlstart verursacht wurde, und der Teilnehmer nimmt an diesem Wettbewerb nicht mehr teil.
- b) Die Platzierung eines Teilnehmers, der zwei Fehlstarts verursacht hat, ist auf folgende Weise zu ermitteln:
 - i. Hat der zweite Fehlstart in der Qualifikationsrunde stattgefunden, ist der Teilnehmer für diese Runde als letzter zu werten;
 - ii. Hat der zweite Fehlstart in der Finalrunde stattgefunden, ist der Teilnehmer für die Phase, oder falls es sich um die letzte Phase des Wettbewerbes handelt für das Duell, in dem der zweite Fehlstart stattgefunden hat, als letzter zu werten, und seine Platzierung ist gemäß Abschnitt 8.10 zu ermitteln.

Der Teilnehmer, der den Fehlstart nicht verursacht hat, hat seine Versuche für die entsprechende Phase fertig zu klettern.

15.9.10

Im Falle eines Fehlstarts hat der Starter alle/beide Teilnehmer sofort zu stoppen.

15.9.11

Kein Teilnehmer kann in einem Duell, in dem ein Fehlstart erfolgte, eine gültige Kletterzeit erzielen.

Beendigung eines Versuches

15.9.12

Vorbehaltlich den Bestimmungen im Artikel 15.9.11, ist ein Versuch als erfolgreich und die gemessene Kletterzeit als gültig zu betrachten, wenn der Teilnehmer das Zeitnehmungspad/den Zeitnehmungsschalter mit seiner Hand angeschlagen und die Zeitnehmung gestoppt hat.

Anmerkung: Wird ein mechanisch-elektrisches Zeitnehmungssystem verwendet, sind dessen Aufzeichnungen normalerweise als schlüssiger Beweis zu verstehen d.h. mangels klaren Beweises, dass das Zeitnehmungssystem defekt ist, entscheiden die Aufzeichnungen des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystems, ob der Teilnehmer das Pad/den Schalter mit seiner Hand erfolgreich angeschlagen und die Zeitnehmung gestoppt hat.

15.9.13

Stoppt der Teilnehmer die Zeitnehmung nicht, ist sein Versuch als erfolglos zu betrachten, und es kann keine gültige Kletterzeit gewertet werden. Sofern das mechanisch-elektrische Zeitnehmungssystem nicht als defekt befunden wurde, sind keine Wiederholung und kein zusätzlicher Versuch zu erlauben.

Anmerkung: Ein einzelner Misserfolg beim Stoppen der Zeitnehmung ist nicht als Beweis für einen Defekt des Zeitnehmungssystems zu werten.

Anmerkung: Gelingt es mehreren nacheinander folgenden Teilnehmer auf einer Route nicht, die Zeitnehmung zu stoppen, oder bei systemabhängigen Ausfällen, darf der Jurypräsident einen Test des Systems anfordern. Beweist dieser Test einen Defekt, hat der Jurypräsident zu überlegen, ob den betroffenen Teilnehmern eine Wiederholung zu erlauben ist. Beweist der Test keinen Defekt, bestehen die Ergebnisse weiter. Der Test kann bedingen, dass ein Routensetzer die Route klettert und das Pad/den Schalter anschlägt.

Anmerkung: Der Jurypräsident darf die Videoaufzeichnungen verwenden um zu entscheiden, ob ein Ausrüstungstest nötig ist, eine Videoaufzeichnung wo der Teilnehmer das Pad/den Schalter anschlägt (dieses aber nicht stoppt) ist jedoch nicht als ein schlüssiger Beweis zu betrachten.

15.9.14

Ein Versuch ist als erfolglos zu betrachten und es kann keine gültige Kletterzeit gewertet werden, wenn der Teilnehmer:

- a) stürzt;
- b) die seitlichen oder die obere Begrenzungskante zum Klettern verwendet;

- c) nach dem Start den Boden mit einem Körperteil berührt; oder
- d) jegliche künstliche Hilfen benützt.

15.10 PLATZIERUNG NACH JEDER RUNDE

Qualifikation

15.10.1

Vorbehaltlich den Bestimmungen in Artikel 8.9.11 bezüglich Fehlstarts ist jeder Teilnehmer wie folgt zu reihen:

- a) Jene Teilnehmer, die sowohl auf Bahn A, als auch auf Bahn B eine gültige Kletterzeit erzielt haben, sind nach der Gesamtkletterzeit beider Bahnen zu reihen (niedrigere Gesamtzeit ist besser)
- b) Erzielt der Teilnehmer auf weder Bahn A noch Bahn B eine gültige Kletterzeit, ist er als letzter zu platzieren.

Finale

15.10.2

Teilnehmer, die in jeglicher Phase der Finalrunde ausgeschieden wurden (ausgenommen in der Halbfinal- oder Finalphase) sind gemäß ihrer Gesamtkletterzeit in dieser Phase zu reihen.

Anmerkung: Erzielt der ausgeschiedene Teilnehmer keine gültige Kletterzeit, ist er gemäß Artikel 15.10.3 als letzter für die Phase zu platzieren.

15.10.3

Falls zwei oder mehrere ausgeschiedene Teilnehmer in den Duellen, in denen sie ausgeschieden wurden, entweder (i) keine gültige Kletterzeit erzielen; oder (ii) beide/alle die gleiche gültige Kletterzeit erzielen, ist ihre jeweilige Platzierung gemäß ihrer Kletterzeiten in der vorangehenden Phase zu ermitteln. (Wenn nötig, sind sukzessiv weitere vorangehende Phasen und/oder die Qualifikationsrunde einzubeziehen).

15.10.4

Die zwei in der Halbfinalphase ausgeschiedenen Teilnehmer haben gegeneinander Kopf-an-Kopf um den 3. und 4. Platz zu klettern (das kleine Finale), und die Gewinner der Halbfinalphase haben gegeneinander Kopf-an-Kopf um den 1. und 2. Platz zu klettern (das große Finale). Das kleine Finale hat immer vor dem Beginn des großen Finales stattzufinden und zu enden.

15.11 TECHNISCHE ZWISCHENFÄLLE

15.11.1

Ein technischer Zwischenfall ist definiert als Vorfall, der zu einem Nachteil oder zu einem unfairen Vorteil eines Teilnehmers führt, aber nicht aus einer vom Teilnehmer ausgehenden Handlung resultiert.

15.11.2

Die Bestätigung oder die Nichtbestätigung eines technischen Zwischenfalls erfolgt durch den IFSC-Schiedsrichter (oder, falls kein IFSC-Schiedsrichter anwesend ist, durch den Jurypräsidenten), falls nötig in Absprache mit dem Chefrountensetzer.

15.11.3

Ein Fehler des mechanisch-elektrischen Zeitnehmungssystem ist als ein technischer Zwischenfall zu werten, und kann entweder nur die Teilnehmer in dem Duell, während dessen er erfolgt ist, oder im Falle eines Fehlers der nicht beseitigt werden kann, alle Teilnehmer in der Phase betreffen, während der er erfolgt ist.

- a) Kann der Fehler beseitigt werden (z.B. im Falle eines fehlerhaften Anschlusses), ist das Duell zu wiederholen sobald das System repariert und als funktionsfähig bestätigt wurde;
- b) Kann der Fehler nicht beseitigt werden, kann der Jurypräsident entweder (i) die Runde, während welcher der Fehler erfolgt ist, absagen; oder (ii) die Phase, während welcher der Fehler erfolgt ist, wiederholen lassen.

Anmerkung: Der Artikel 15.4.2 ist jederzeit zu befolgen, d.h. unter keinen Umständen sind derselben Phase eines Wettbewerbs sowohl mechanisch-elektrische als auch manuelle Zeitnehmung zu verwenden.

Ablauf nach einem technischen Zwischenfall

15.11.4

Befindet ein Teilnehmer oder ein Teammanager, dass sich ein technischer Zwischenfall ereignet hat, haben sie dies dem IFSC-Schiedsrichter (oder, in dessen Absenz, dem Jurypräsidenten) sofort, und auf jeden Fall vor dem Beginn des nächsten Duells, zu melden. Wird erst nach dem Beginn des nächsten oder darauf folgenden Duells ein technischer Zwischenfall beansprucht, kann dieser nicht mehr berücksichtigt werden.

15.11.5

Tritt ein beanspruchter oder bestätigter technischer Zwischenfall auf, haben alle von dem Zwischenfall betroffenen Teilnehmer in Abstimmung mit den Anweisungen des Jurypräsidenten im Wettbewerbsbereich zu verbleiben.

15.11.6

Tritt ein technischer Zwischenfall auf, der nur einen Teilnehmer eines Duells betrifft:

- a) Erfolgt der technischer Zwischenfall während der Qualifikationsrunde, ist nur dem von dem Zwischenfall betroffenen Teilnehmer eine Wiederholung seines Versuches zu erlauben;
- b) Erfolgt der technischer Zwischenfall während der Finalrunde, ist das entsprechende Duell zu wiederholen.

15.11.7

Allen vom technischen Zwischenfall betroffenen Teilnehmern ist eine Erholungszeit von mindestens fünf (5) Minuten zu gewähren.

15.12 VERWENDUNG VON VIDEOAUFZEICHNUNGEN

15.12.1

Es sind offizielle Videoaufzeichnungen von allen Versuchen eines jeden Teilnehmers anzufertigen.

15.12.2

Für die offiziellen Videoaufzeichnungen sind mindestens zwei (2) Videokameras zu verwenden, die wenigstens folgendes abdecken:

- a) die Startposition auf beiden Bahnen zum Beginn jedes Duells;
- b) den Zeitnehmungsschalter/das Zeitnehmungspad auf beiden Bahnen am Ende jedes Duells; und
- c) die Versuche beider Teilnehmer in allen Duellen.

15.12.3

Vor der Runde hat der Jurypräsident die Kameraleute in den geeigneten Verfahren und Vorgangsweisen zu unterweisen. Die Position der Videokameras ist vom Jurypräsidenten zu bestimmen.

Anmerkung: Es ist besonders darauf zu achten, dass die Kameraleute bei der Ausübung ihrer Pflicht nicht behindert werden, und dass jede Einschränkung der freien Sicht der Kamera(s) vermieden wird.

15.12.4

Ein Bildschirm, der mit einem Videoabspielgerät verbunden ist, ist bereitzustellen, um Videoaufzeichnungen zur Überprüfung der Schiedsrichterbewertungen wiedergeben zu können. Der Monitor ist so zu platzieren, dass nur die Schiedsrichter die Videoaufzeichnung betrachten und sich über den Vorfall unterhalten können, ohne dass dabei andere nicht zugelassene Personen zusehen, ihre Diskussionen verfolgen oder sie dabei unterbrechen können. Zugleich muss sich der Monitor in angenehmer Nähe zum Schiedsrichtertisch befinden.

15.12.5

Für Schiedsrichterzwecke (inklusive Einspruchsverfahren) darf kein anderes Videomaterial benutzt werden außer:

- a) die offiziellen Videoaufzeichnungen; und
- b) auf Beschluss des Jurypräsidenten auch jene offizielle durch die IFSC übertragene Videoaufnahme, wie z.B. „Live Stream“ Video.

15.12.6

Auf Wunsch sind am Ende einer jeden Runde des Wettbewerbes Kopien der Videoaufzeichnungen dem Jurypräsidenten zu übergeben.

15.13 EINSPRUCHSVERFAHREN

15.13.1

Sämtliche mündliche und schriftliche Einsprüche sowie offizielle Stellungnahmen sind in Englisch zu verfassen und:

- a) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 15.13.3 (nur schriftliche), durch die entsprechenden Mannschaftsoffiziellen zu unterschreiben;
- b) im Falle von Einsprüchen unter Artikel 15.13.4 oder 15.13.5 (nur schriftliche), durch einen Mannschaftsoffiziellen der entsprechenden Mannschaft zu unterschreiben; oder, ausschließlich in Fällen, wo keine solche Person für den Wettbewerb registriert wurde, durch den betreffenden Teilnehmer.

15.13.2

Außer im Falle eines Einspruchs gemäß Artikel 15.13.3 und 15.13.4 wird ein Einspruch nur dann weiter verfolgt, wenn auch die offizielle Einspruchsgebühr entrichtet wurde. Die anfallenden Einspruchsgebühren haben der jährlich von der IFSC veröffentlichten Gebührenliste zu entsprechen. Wird einem Einspruch stattgegeben, ist die Einspruchsgebühr zurückzuerstatten. Wird ein Einspruch abgelehnt, so darf die Einspruchsgebühr nicht zurückerstattet werden.

[Sicherheitseinspruch](#)

15.13.3

Sind mindestens drei Coaches (Trainer, Betreuer) von drei verschiedenen Mannschaften der Meinung, dass die Sicherheitsstandards ernsthaft gefährdet werden, darf ein Sicherheitseinspruch erhoben werden. Der Jurypräsident hat den Einspruch zu behandeln und, falls angebracht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Einspruchsverfahren

15.13.4

Einsprüche bezüglich:

- a) der Wertung eines Versuches eines Teilnehmers (z.B. bezüglich eines befundenen Fehlstarts) in jeglichem Duell; oder
- b) des Ergebnisses jeglichen Duells in der Finalrunde,

haben sofort, und auf jeden Fall vor dem Beginn des nächsten Duells, zu erfolgen. Das nächste Duell darf vor der Entscheidung des Einspruches nicht beginnen. Im Falle solch eines Einspruches ist keine Einspruchsgebühr zu entrichten.

15.13.5

Einsprüche gegen die Platzierung eines Teilnehmers sind schriftlich beim Jurypräsidenten zu erheben und haben:

- a) bei Einsprüchen bezüglich Qualifikations- und Halbfinalrunden, innerhalb von fünf (5) Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste zu erfolgen;
- b) bei Einsprüchen bezüglich der Finalrunde, sofort nach Veröffentlichung des Ergebnisses des betreffenden Teilnehmers zu erfolgen.

15.13.6

Nach Erhalt eines Einspruches hat der Jurypräsident (oder, sollte der Jurypräsident in den Einspruch verwickelt sein, der IFSC-Delegierte), sofort zu handeln, um den Einspruch zu klären.

Im Falle von Einsprüchen gegen die offiziellen Ergebnisse hat der Jurypräsident zu gewährleisten, dass eine Durchsage erfolgt, welche sowohl über das Einspruchsverfahren bezüglich der offiziellen Ergebnisse informiert als auch die betreffenden Ergebnisse bekannt gibt.

15.13.7

Der Jurypräsident (oder, falls zutreffend, der IFSC-Delegierte) hat jeglichen Einspruch ohne Verzögerung oder Beeinträchtigung des Wettbewerbszeitplans zu bearbeiten, und hat alle verfügbaren Mitarbeiter und Einrichtungen einzusetzen, um dieses Ziel zu erreichen.

15.13.8

Sollten die vorliegenden Beweise bezüglich eines Einspruches nicht beweiskräftig sein, bleibt die ursprüngliche Entscheidung bestehen und die Einspruchsgebühr wird rückerstattet. Im Falle von schriftlichen Einsprüchen ist das Ergebnis des Einspruches ebenfalls in schriftlicher Form vom Jurypräsidenten demjenigen zu übergeben, der den Einspruch offiziell eingereicht hat.

Folgen von Einsprüchen

15.13.9

Entscheidungen der Einspruchsjury sind endgültig und diesbezüglich sind keine weiteren Einsprüche zugelassen.

15.13.10

Ein Einspruch gegen die Auswirkungen einer Entscheidung der Einspruchsjury (einer „ursprünglichen Entscheidung“) hat:

- a) bei der Qualifikationsrunde innerhalb von fünf (5) Minuten nach der Veröffentlichung der ursprünglichen Entscheidung zu erfolgen; oder
- b) bei der Finalrunde direkt nach der Veröffentlichung der ursprünglichen Entscheidung zu erfolgen.

Außerhalb dieses Zeitraums dürfen keine Einsprüche gegen Auswirkungen einer ursprünglichen Entscheidung erhoben werden.

Die Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Übersetzung, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.